

## Aus den Memoiren von Casimir von Arx, alt Ständerat in Olten

[1] Anlässlich meines Rücktrittes aus dem Ständerat (anfangs Dezember 1922) drangen meine Familienangehörigen, sowie auch meine zahlreichen Freunde und Bekannten in mich, ich möchte die während mehr als 40 Jahren im öffentlichen Leben meiner engern Heimat, sowie der Eidgenossenschaft in führenden Stellungen ausgeübte Tätigkeit und die damit verbundenen Erlebnisse in Form von Memoiren niederschreiben.

Indem ich diesem Wunsche nachkomme, geschieht es nicht etwa zu dem Zwecke, meine eigene Persönlichkeit auf den Scheffel zu stellen, als vielmehr<sup>1</sup> Vorkommnisse schriftlich festzulegen, welchen eine gewisse Bedeutung in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres engern und weiteren Vaterlandes zukommt und welche, je mehr wir uns zeitlich davon entfernen, für diejenigen, die nach uns kommen, wenigstens teilweise verloren gehen würden. Diese Niederschrift soll auch meinen Kindern und Kindeskindern in schlichter Weise in Erinnerung bringen, was ihr Vorfahre im Dienste der Öffentlichkeit

[2] alles unternommen und miterlebt hat.

Ich beginne meine Aufzeichnungen mit der Bemerkung, dass es mir in meiner Jugend niemals eingefallen ist zu glauben, es würde mir im öffentlichen Leben je einmal eine hervorragende Stellung zufallen. Mein Vater übernahm in ganz jungen Jahren das Strumpffabrikationsgeschäft seiner Eltern. Die betreffende Industrie war damals in Olten sehr verbreitet, ging aber infolge mangelnder<sup>2</sup> maschinellen Einrichtungen einem raschen Zerfall entgegen. Im Jahre 1855 ernannte ihn sodann das Direktorium der schweizerischen Centralbahn zu der nicht unwichtigen Stelle eines Oltner Bahnhofvorstandes. Im Alter von kaum 22 Jahren verheiratete er sich mit Fräulein Barbara Ottiker, des Tannenwirts Töchterlein in Bauma (Zürich). Der Ehe sind 5 Söhne und 3 Töchter entsprungen, was natürlich zur Folge hatte, dass angesichts der damaligen sehr geringen Gehälter und den im übrigen bescheidenen Vermögensverhältnissen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr sparsam umgegangen werden musste. Das hat die ausgezeichnete Mutter, welche einer Familie entsprang,

1 VV (Notizheft 1, S. 2) gestrichen: «meinen Kindern und Kindeskindern ohne Selbstüberhebung vorzuführen, was ihr Vorfahre im Interesse der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt alles geleistet hat».

2 «mangelnderen»; VV (Notizheft 1, S. 3): «mangelnder».

deren Angehörige es alle wirtschaftlich weit gebracht hatten, meisterhaft verstanden.

Mit rührender Anhänglichkeit waren aber auch wir Kinder dem Mütterchen zugetan.

[3] Trotz einem verhältnismässig bescheidenen Einkommen sorgten die Eltern für eine gute Erziehung ihrer Sprösslinge. So wurde mir, als dem Ältesten unter ihnen, Gelegenheit gegeben mich zunächst in der französischen Sprache auszubilden und daraufhin die 2 obersten Klassen der école industrielle in Neuchâtel mit grossem Lehrerfolg zu absolvieren. Meinen Neigungen zum kaufmännischen Berufe entsprechend, trat ich sodann eine 3jährige Lehrzeit in der Firma L.F. Lambelet in Verrières-Suisses an. Mit reichen kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet und der französischen Sprache vollendet mächtig, kehrte ich in die deutsche Schweiz zurück, um bei der Verwaltung der Centralbahn (Spiesshof) in Basel die Stelle eines Correspondenten anzunehmen. Eine mir gebotene günstige Gelegenheit veranlasste mich indessen, schon 8 Monate später in das Bankgeschäft von Graffenried & Cie. in Bern überzutreten. Mit 21 Jahren brachte ich es bereits zum Prokuristen, mit einem für damals sehr ansehnlichen Gehalt von 4500 Franken. Ich war bereits entschlossen, einem Ruf als Angestellter einer grösseren Bank nach Paris zu folgen, als meine Eltern starben und mir daraus die Pflicht erwuchs, um meine Geschwister vor dem finanziellen Zusammenbruch

[4] zu retten, nach Olten heimzukehren, ein eigenes Geschäft zu gründen und mich an die Spitze der Familie zu stellen. Die Beherrschung der französischen Sprache kam mir dabei sehr zu statten. Die Versicherungsgesellschaft «Phönix» in Paris übertrug mir ihre Vertretung für die Lebens- und Feuerbranche in den Kantonen Solothurn und Aargau und die grosse Falzziegelfabrik der Herren Gilardoni frères in Altkirch (Elsass) den Verkauf ihrer Produkte. Damit war die Grundlage des immer grössere Dimensionen annehmenden Baumaterialien- und Versicherungsgeschäftes, das ich unter der Mitarbeit meines Bruders Jules während mehr als 45 Jahren mit grossem Erfolge betrieben habe, gesichert.

Mein energisches und tapferes Eintreten für meine Familienangehörigen brachte mir Glück und war namentlich meinem Eintreten in das öffentliche Leben förderlich. Schon kurze Zeit nach meiner Rückkehr in meine Vaterstadt berief mich das Vertrauen meiner Mitbürger in die Aufsichtskommission der städtischen Ersparniskasse. Es war das ein im Jahre 1828 gegründetes Institut der Bürgergemeinde Olten, in welchem nach und nach über 10 Millionen Spar-

gelder angelegt worden waren.<sup>3</sup> Schon seit einer Reihe von Jahren begnügte man sich nicht mehr mit der Entgegennahme von Spargeldern und deren Anlage in Hypothektiteln und sogenannten

[5] Vorschüssen oder Handschriften, wie es ursprünglich geplant war, sondern verlegte sich auf fast alle Zweige des Bankgeschäftes. Aber weder die mit der Aufsicht noch die mit der eigentlichen Verwaltung betrauten Personen – alles sehr ehrbare und achtungswerte Männer – waren im Bankgeschäft bewandert und es schlossen diese Verhältnisse grosse Gefahren in sich. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurden daher eine Durchsicht der Statuten und eine Reorganisation der Verwaltung beschlossen. Die neuen Statuten wurden von mir entworfen und die Buchhaltung nach meinen Weisungen umgestaltet, auch wurde mir das Präsidium der Aufsichtskommission übertragen. Mit dem eingezogenen neuen Geiste erhöhten sich auch die Reinerträge in erfreulicher Weise. Von 2 - 10'000 Franken vor der Revision stiegen dieselben sofort auf jährlich 30 bis 50'000 Franken an und gestatteten dem Institut, das in 2 unscheinbaren und viel zu kleinen Häuschen hinter der Wirtschaft zum Zoll mietweise untergebracht war, an die Frage eines nicht nur den Verwaltungszwecken dienenden eigenen Heimes heranzutreten, sondern gleichzeitig auch als Gabe an die Einwohnerschaft, den Bau eines grösseren Versammlungs- und Konzertsaales ins Auge zu fassen. Trotzdem Olten schon damals seiner vorzüglichen Eisenbahnverbindungen wegen

[6] als Konferenzort par excellence angesehen werden konnte, waren doch, namentlich nachdem die Gasthöfe zur Krone und zum roten Turm als solche eingegangen waren, keine Lokalitäten vorhanden, welche sich zur Aufnahme grösserer Versammlungen geeignet hätten. – Die Bürgergemeinde genehmigte einstimmig die Anregung der Ersparniskassabehörden und so erhielt Olten in wenigen Jahren in prächtiger Lage am bald darauf erstellten Amthausquai Versammlungs- und Gesellschaftsräume, um welche es selbst von weit grösseren Ortschaften mit Recht beneidet wurde.

Im Jahre 1881 wurde ich von den Wählern des Bezirkes Olten in den soloth. Kantonsrat abgeordnet. Bevor ich indessen auf meine Tätigkeit in dieser Behörde eintrete, habe ich eines Ereignisses zu gedenken, welches meinen fernern Lebenslauf in der glücklichsten Weise beeinflusste. Im März 1881 verlobte ich mich mit meiner späteren Gattin, Fräulein Bertha Brunner von Olten, Tochter des Herrn Amtschreiber Brunner daselbst. Mehr als 40 Jahre sind seither ins

---

3 VV (Notizheft I, S. 8.) gestrichen: «Weder die mit der Aufsicht noch mit der eigentlichen Verwaltung betrauten Personen – alles sehr ehrbare und achtungswerte Männer».

Land gegangen und heute mehr als je, umgeben von unsern lieben Kindern (3 Töchter und 1 Sohn) und ihren Ehehälften, sowie einer Schaar gesunder und

[7] vielversprechender Enkel und Enkelinnen, danken wir der Vorsehung für das ungetrübe Glück, das uns aus dieser Verbindung in so hohem Masse zu teil geworden ist. Es wäre schnöder Undank, wenn ich an dieser Stelle, nicht auch meiner vor 20 Jahren verstorbenen vortrefflichen Schwiegermutter Frau Martha Brunner geb. Schmid und meiner heute noch lebenden Schwägerin Frau Lina Christen, geb. Brunner in dankbarer Erinnerung gedenken würde. Beide haben täglich in unserem Hause verkehrt und sich durch ihre nie versagende Opferwilligkeit und Güte gegenüber meiner Familie, die Liebe und Anhänglichkeit aller meiner Angehörigen zu sichern verstanden. Meine geehrte Schwägerin trägt auch heute noch wesentlich dazu bei, unsern Lebensabend zu einem so sonnigen und glücklichen zu gestalten.

Nach diesen, meine Familienverhältnisse betreffenden Ausführungen kehre ich nun zu meiner Tätigkeit als neugebackener Kantonsrat zurück. Bereits unterem 16. März 1882 wurde von mir eine Motion eingereicht und vom Rate auch angenommen, dahin gehend, es sei der Regierungsrat einzuladen zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Verhältnis des Staates zur Solothurnischen Bank in dem Sinn geändert werden sollte, dass

[8] Letztere in eine reine Staatsbank umgewandelt würde und ob nicht die Hypothekarkasse des Kantons Solothurn eventuell auch die Kantonal-Ersparniskasse mit der also konstituierten Bank zu vereinigen seien.

Die Solothurnische Bank wurde durch Gesetz vom 26. Februar 1857 gegründet. Das Grundkapital wurde nach und nach auf 3 Millionen Franken bemessen, wovon die eine Hälfte vom Staat, die andere Hälfte von Privaten einbezahlt worden waren. Das Gesetz sah die Garantie des Staates für alle Verbindlichkeiten der Bank, mit Inbegriff des Aktienkapitals vor. Für Letzteres wurde sogar eine minimale Dividende von 4 % garantiert. Der Bank wurde das Recht eingeräumt, alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, mit Einschluss der Banknotenausgabe, zu betreiben. Trotzdem der Staat die Hälfte des Grundkapitals geliefert hatte, standen ihm an der Generalversammlung der Aktionäre nur 100 Stimmen zur Verfügung und es lag die Führung der Geschäfte vollständig in der Hand der Privataktionäre, welchen auch im Verwaltungsrate von Gesetzes wegen die Mehrheit zugesichert worden war. Die solothurnische Bank verfügte zur Zeit, als meine Motion angenommen wurde, über einen Reservefonds von 750'000 Franken. Die Bank mit ihren

[9] verhältnismässig geringen Mitteln konnte den Hypothekarbedürfnissen nicht genügen, so dass ihr in der Folge ein reines Hypothekar-Institut zur Seite gestellt wurde. Die so ins Leben gerufene Solothurnische Hypothe-

karkasse wurde durch den Staat mit Gesetz vom 21. November 1868 in analoger Weise wie die Soloth. Bank gegründet. Das Aktienkapital wurde auf 6 Millionen Franken festgesetzt, wovon der Staat 500'000 Franken übernahm. In gleicher Weise wie bei der Bank übernahm der Staat wiederum die volle Garantie für alle Verbindlichkeiten mit Einschluss einer Minimaldividende für die Aktien von sogar  $4\frac{1}{4}\%$ . An der Generalversammlung der Aktionäre durfte der Staat nur 20 Stimmen abgeben, sein Einfluss war demnach gleich null. Die Bilanz pro 1883 belief sich auf  $31\frac{1}{2}$  Millionen, wovon ca. 21 Millionen auf Hypotheken entfielen. Gleichwohl betrug der Reservefonds 15 Jahre nach Gründung der Anstalt nur 100'000 Franken, was aber eine Bankbilanz nach ihrer Zuverlässigkeit zu beurteilen vermag, was schon längst mit sich im reinen, dass dieser Betrag nicht im Stande war, nur die in den letzten Jahren aus zwangsweiser Übernahme zahlreicher Liegenschaften drohenden Verluste auch nur annähernd zu decken. Wegen allzu geringem Reinertrag

[10] war nämlich gänzlich ausgeschlossen, dass auf den laufenden Jahresrechnungen diesem wahren Werte entsprechende Abschreibungen gemacht werden konnten. Gerüchte über unverhältnismässig hohe Forderungen an finanziell schwache Firmen wurden zudem immer offener herumgeboten. Man war in eingeweihten Kreisen nicht verwundert, als der Verwaltungsrat der Hypothekarkasse an den Kantonsrat das Begehren stellte, es möchte dem genannten Institute gestattet werden, wie bei der Soloth. Bank auch Banknoten auszugeben und ebenso das Kontokorrentgeschäft einführen zu dürfen. Man wollte also die Soloth. Bank mehr als bis anhin konkurrenzieren und hoffte damit dem absolut ungenügenden Reinertrag aufzuhelfen.

Das Begehren der Hypothekarkasse schien mir nun aber ganz unzulässig zu sein. Würde man demselben entsprochen haben, so hätten wir 2 Anstalten besessen mit den gleichen Zwecken und Zielen, mit absolut den gleichen Geschäftszweigen und aus deren Verhältnis zu einander mit der Zeit Unstimmigkeiten sich ergeben mussten, welche beiden Instituten nur schädlich gewesen wären; wir würden uns zudem den Luxus von 2 Verwaltungen gestattet haben, da wo eine genügt hätte. Die Finanzlage der Hypothekarkasse kam mir überhaupt immer ver-

[11] dächtiger vor. Aus allen diesen Gründen reichte ich dem Kantonsrat die vorerwähnte Motion ein. Die Annahme derselben veranlasste die Hypothekar-Kasse ihrerseits, auf die Erweiterung ihrer Geschäftszweige vorläufig zu verzichten.

Obschon die Regierung der Motion sehr wohlwollend gegenüberstand, konnte ein derselben Rechnung tragendes Gesetzesprojekt dem Kantonsrat erst unterem 8. Januar 1885 vorgelegt werden. Die Anträge des Regierungsrats

tes gingen dahin, es seien die Soloth. Bank und die Hypothekarkasse aufzuheben und deren Activen und Passiven von einer zu gründenden, rein staatlichen Kantonalbank zu übernehmen. Die im Jahre 1838 gegründete Kantonal-Ersparniskasse, welcher für ca. 11 Millionen Spargelder anvertraut waren, sollte unangetastet bleiben und in bisheriger Weise weiter geführt werden. Im Kantonsrat wurde sehr eingehend für und gegen die Vorlage gesprochen, schliesslich aber doch mit 77 gegen 6 Stimmen das Eintreten auf dieselbe beschlossen und das aus der Beratung hervorgegangene Projekt mit wenigen mehr redaktionellen Änderungen fast einstimmig angenommen. Mein Votum betreffend die Eintretensfrage ist den gegenwärtigen Ausführungen als Beilage 1 beige-fügt.<sup>4</sup>

Die ins Leben gerufene Kantonalbank sollte am 1. Januar 1886 ihren Betrieb eröffnen. Auf

[12] dieses Datum hin waren darum die Activen der aufzugebenden Institute einer Durchsicht zu unterziehen und auf ihren Wert oder Unwert einzuschätzen. Die angehobene Feststellung erzeugte nur zu bald, dass die Finanzlage beider Anstalten bis dahin viel zu günstig beurteilt worden war. Unterem 4. Dezember 1885 erstattete der Regierungsrat zu Handen des Kantonsrats zum ersten Male Bericht über die Situation. Nach seiner Darstellung waren die bereits eingetretenen und noch bestimmt weiter zu erwartenden Verluste bei der

Soloth. Bank mit	Fr. 943'488.-
eingeschätzt, denen der Reservefonds, ein Amortisationsfonds und der Reingewinn pro 1885 gegenüberstanden mit	

Fr. 860'000.-

Verlust über diese Posten hinaus somit

Fr. 83'488.-

Bei der Hypothekarkasse lagen die Dinge so, dass die eingetretenen Verluste auf

Fr. 594'000.-

bemessen wurden, denen der Reservefonds und der angebliche Reinertrag pro 1885 mit

Fr. 270'000.-

gegenüber gestellt werden konnten.

Es ergab sich also auch hier ein Verlust von

Fr. 324'000.-

für welchen der Staat auf Grund seiner Garantie aufzukommen hatte. Der Regierungsrat gab aber selbst zu, dass es bei dieser Summe sein Bewenden nicht

<sup>4</sup> Die Beilage ist nicht enthalten.

[13] haben werde, er sagte, dass zweifelsohne die Untersuchung der gesamten Activa der Hypothekarkasse noch Posten ans Tageslicht bringen werde, die in der Folge zu weiteren Verlusten führen dürften, namentlich werde auch eine Abschreibung auf den der Anstalt gehörenden Liegenschaften stattfinden müssen.

Der Kantonsrat nahm von den Mitteilungen der Regierung mit sichtbarem Unbehagen Kenntnis und ernannte zunächst eine Kommission von 7 Mitgliedern, welche die Sachlage nach allen Richtungen, namentlich aber auch in Bezug auf die Verantwortlichkeit der in Betracht kommenden Organe zu untersuchen hatte.

Nachdem der Kantonsrat und die Regierung bereits im April und Mai 1885 die ihnen zustehenden Wahlen in den Bankrat vorgenommen und dieser selbst den Herrn Regierungsrat und Ständerat O. Munzinger zu seinem Präsidenten, Herrn Regierungsrat Heutschi zum Direktor und Herrn Amtschreiber Kaufmann zum Hypothekenverwalter ernannt hatte, wurde nun der Betrieb der Kantonalbank auf 1. Januar 1886 eröffnet. Der Übergang der Activen und Passiven der aufgehobenen Institute auf die neue Bank vollzog sich ziemlich anstandslos. Die von der Bankleitung betreffs Solidität als zweifelhaft angesehenen Posten wurden auf einen sogenannten Liquidationsconto übertragen, welchem auch allfällige Wiedereingänge gutzuschreiben waren.

[14] Der Stand dieses Contos betrug am 1. Januar 1886 Fr. 2'333'743.-, denen die Liquidationsreserve mit Fr. 867'387.- herrührend aus den Rückstellungen der aufgehobenen Anstalten per 31. Dezember 1885 gegenüberstund. Mit diesem Verfahren konnte der wahre Wert der übernommenen Activen in der Folge mit Sicherheit festgestellt und auch der dem Staate aus der erwähnten Garantierung sich ergebende Verlust genau ermittelt werden.

Unterem 13./14. April 1886 wurde im Kantonsrat der Bericht über die Untersuchung der finanziellen Verhältnisse der Soloth. Bank und der Hypothekarkasse, erstattet von der zu diesem Zwecke aufgestellten Spezialkommission, behandelt. Die sehr klar und objektiv gehaltene Berichterstattung machte auf die Mitglieder des Kantonsrates einen deprimierenden Eindruck. Wenn man auch nach dem regierungsrätlichen Bericht über die Finanzlage der beiden Institute vom vorausgegangenen November auf schlimme Dinge gefasst war, so hat doch das Ergebnis, namentlich wenn man die näheren Umstände berücksichtigt, unter welchen die Verluste eingetreten sind, alle Befürchtungen weit übertroffen. Man durfte sich füglich fragen, wie war es möglich, dass in unserem sonst so gut verwalteten Kanton Solothurn sich solche Zustände nach und nach entwickeln konnten. Ich verweise diesbezüglich auf die Kantons-

[15] ratsverhandlungen vom Jahre 1886, Seite 57 bis 75. Natürlich mussten von jetzt ab die in Aussicht stehenden Verluste weit höher als bisher angenommen, eingeschätzt werden, es wird später darauf zurückzukommen sein. Die Anträge der Kommission lauteten dahin, der Regierungsrat habe im Namen des Staates in seiner Eigenschaft als Garant oder als Aktionär der aufgehobenen Institute für seine Verluste Schadenersatz auf dem Civilweg geltend zu machen:

1) Gegen den Direktor der Soloth. Bank, Herrn Dr. Simon Kaiser wegen Kompetenzüberschreitung.

2) Gegen den Direktor der Hypothekarkasse, Herrn Leo Niggli

a) wegen Kompetenzüberschreitung und Widerhandlungen gegen erhaltene Weisungen der Aufsichtsbehörden,

b) wegen unentschuldbarer Fahrlässigkeit bei der Annahme von formell mangelhaften Faustpfandverschreibungen.

Mit grosser Spannung wurde nun im weiteren dem ersten Geschäftsbericht der Kantonalbank, umfassend das Jahr 1886, entgegen gesehen. Das Rechnungsergebnis war ein sehr bescheidenes. Vom Gewinnsaldo von Fr. 264'143.- wurden verwendet:

Fr. 205'000.- zur Verzinsung des Dotations-

[16] Kapitals von 5 Millionen Franken.

Fr. 50'000.- zur Einlage in einen Reservefonds,

Fr. 9'143.- als Vortrag auf neue Rechnung.

Bezüglich der auf den von den eingegangenen Instituten übernommenen Activen zu erwartenden Verluste sagte der Geschäftsbericht, das Endergebnis lasse sich, was die Hypothekarkasse anbelange, noch nicht mit Bestimmtheit ermitteln, die s. Z. von der kantonsrätlichen Untersuchungskommission aufgestellten Berechnungen dürften sich aber als zuverlässig erweisen, immerhin seien in diesen Berechnungen allfällig notwendig werdende Abschreibungen auf den Hypotheken und Liegenschaften und auf dem hohen Engagement einer mit den Initialen J. R. & Cie. bezeichneten Firma nicht inbegriffen. Dieser Satz war geeignet, allen möglichen ungünstigen Berichten neue Nahrung zu geben.

Ich spazierte zu Anfang des Jahres 1887, also kurz nach Veröffentlichung des vorgenannten Jahresberichtes, mit den Herren Landammann Vigier und Nationalrat Schild-Rust über den Werkhof zu Solothurn. Wir unterhielten uns von der prekären Lage der Hypothekarkasse und Herr Schild kam auf das um-



laufende Gerücht zu sprechen, diese Anstalt habe der Firma J. R. & Cie. einen Blancokredit von 200'000 Franken eingeräumt.

[17] «Wenn das wahr ist», so meinte Herr Schild zu Herrn Vigier gewendet, «dann ist das der Gipfel der Leichtfertigkeit» und er begreife das immer zunehmende abfällige Urteil über die Leitung der genannten Anstalt. Ich erwähne diesen Zwischenfall nur, weil ich von dieser Unterredung die Überzeugung gewonnen hatte, dass Herr Landammann Vigier, im Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung, von den neuerdings drohenden Verlusten keine Ahnung hatte.

In der Folge kam ich anlässlich einer mehrere Tage dauernden Zusammenkunft der Staatswirtschafts-Kommission, deren Mitglied ich war, ebenfalls auf einem Spaziergang, mit dem späteren Oberamtmann von Balsthal, Herrn Otto Studer, über die nämliche Angelegenheit ins Gespräch. Herr Studer geriet dabei in immer grössere Aufregung; er erklärte mir schliesslich, sein Gewissen lasse ihm keine Ruhe, er müsse mir eine sehr wichtige Mitteilung machen. Er erzählte mir, wie er mit Herrn Stadtammann Christen von Olten in der letzten Zeit ihres Bestehens Revisor der Hypothekarkasse gewesen sei. In dieser Eigenschaft hätten sie die Entdeckung gemacht, dass die Firma J. R. & Cie., die über keine 100'000 Franken eigene Mittel sich ausweisen könnte, im Verlauf von ganz wenigen Jahren nach und nach der Hypothekarkasse über 2 Millionen Franken schuldig geworden sei, ohne dass

[18] für diese enorme Summe ernsthafte Garantien geboten worden wären. Die Revisoren hätten in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat auf dieses Missverhältnis, das sich von Monat zu Monat immer mehr verschlimmerte, aufmerksam machen wollen, man habe sie aber mit der Bemerkung angeschnauzt, das gehe sie gar nichts an, sie hätten nur die formelle Richtigkeit der ihnen vorgelegten Buchungen zu prüfen, keineswegs aber über die Höhe und die Bonität der vorhandenen Engagements ihr Urteil abzugeben. Herr Studer führte aus, wie sich die Revisoren auf diese Weise haben einschüchtern lassen und wieso damals eine Kritik dieser liederlichen Geschäftsgebahrung unterblieben sei. Er bat mich auch noch, falls ich von diesen Mitteilungen am richtigen Orte Gebrauch machen würde, doch ja seinen Namen nicht zu nennen, indem er sonst in seiner weiteren privaten Existenz bedroht sein würde. Selbstverständlich habe ich diesem Wunsche Rechnung getragen.

Am andern Morgen nach dieser Unterredung fand im Rathaus eine Sitzung der Staatswirtschafts-Kommission statt. Die Herren lagen sich seit mehr als einer Stunde in den Haaren, weil ein Kreisförster im Verlaufe eines Jahres 50 Franken mehr als das im Budget vorgesehene Maximum für Reisespesen

verrechnet hatte. Ich bereitete der bezüglichen Diskussion ein jähes Ende, indem ich in dieselbe die Bemerkung

[19] hineinwarf, die Kommission verliere wegen dieser Bagatelle eine kostbare Zeit, während sie doch anderwärts in sehr viel wichtigeren Dingen zum rechten zu sehen hätte. Ich eröffnete den Herren, dass mir nur durch Zufall bekannt geworden sei, die Kantonalbank bezw. der Staat Solothurn seien infolge Übernahme der Activen der Hypothekarkasse von einem neuen Millionenverlust bedroht, von dessen Vorhandensein die Politischen Behörden bisher keine Ahnung hatten. Ich verlangte, dass der Kantonalbankdirektor, damals Herr Alt-Regierungsrat Heutschi, zur Berichterstattung herbeigerufen werde. Die in der Sitzung anwesenden Herren waren von meinen Eröffnungen sehr bestürzt, diskutierten aber gleichwohl wiederum sehr lange über die Frage, ob die Staatswirtschaftskommission wirklich das Recht habe, sich in die Geschäfte der Kantonalbank einzumischen. Ich bemerkte, dass es sich im vorliegenden Falle um keine eigentliche Einmischung in die Kompetenzen der Kantonalbankbehörden, sondern um Aufklärung über die Verluste, welche dem Kanton aus der Übernahme der Activen der Hypothekarkasse anheimfallen werden, handle.

Die Mehrheit der Kommission stimmte hierauf meinem Antrage zu und Herr Direktor Heutschi hat der Einladung der Kommission, vor ihrem Forum zu erscheinen, willig Folge geleistet. Die von ihm erteilte Auskunft befriedigte aber nur wenig. Herr Heutschi gab zwar zu, dass das angefochtene Engagement voraussichtlich den Betrag von 2 Millionen Franken

[20] erreicht haben dürfte, dass aber eine von ihm und dem Kantonalbank-Präsidenten vorläufig vorgenommene Untersuchung ergeben habe, dass der Gegenwert in Liegenschaften, Waaren und Buchforderungen vorhanden sei. Das Engagement gebe übrigens umso weniger zu ernstern Befürchtungen Anlass, als die Firma in den nächsten Monaten in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden dürfte, bei welchem Anlasse dann das Verhältnis zwischen Bank und Firma geordnet würde. Zu weiterer Auskunft war Herr Heutschi nicht zu bewegen. Nachdem der Bankdirektor abgetreten war, erklärte ich mich von der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt und ich verlangte eine unparteiische und gründliche Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Da die Staatswirtschaftskommission Miene machte, meiner Anregung keine Folge zu geben, so drohte ich, meinen Antrag im Schosse des Kantonsrates zu wiederholen. Man ging, ohne einen definitiven Beschluss gefasst zu haben, auseinander. Die Mehrheit der Regierung war aber wegen diesen Vorkommnissen doch sehr beunruhigt und wollte es auf eine solche Eventualität nicht ankommen lassen. Sie beschloss wenige Tage darauf, es sei die vom Kantonsrat s.Z. einge-

setzte und bereits mehrmals erwähnte Untersuchungskommission, ferner die Staatswirtschafts- und die Bankkommission,

[21] ebenso die Mitglieder des Regierungsrates zu einer gemeinsamen Sitzung in den Kantonsratssaal einzuladen, an welcher Tagung weitere Beschlüsse in dieser heiklen Angelegenheit zu fassen wären. Den Vorsitz führte Herr Nationalrat Brosi, Präsident des Kantonsrates, und zur Berichterstattung wurde auch Herr Direktor Heutschi eingeladen.

Der Herr Präsident erörterte zunächst den Zweck der Zusammenkunft und lud sodann den Kantonalbankdirektor ein, die Anwesenden über das Risiko zu orientieren, welches aus den Beziehungen der Kantonalbank zu der Firma J. R. & Cie., Uhrengeschäft in Solothurn und ihren Filialen in Berlin, Neuss und Strassburg, sowie ihrer Agentur in Mülhausen, sich nach und nach herausgebildet habe. Herr Heutschi teilte zunächst mit, dass das beanstandete Engagement aus ca. 1'100'000 Fr. Cirkulationswecheln, 600'000 Fr. Dotationswecheln und etwa Fr. 180'000 Kundenwecheln bestehe. Zur Auskunft über die vorhandenen Garantien eingeladen, erwiderte derselbe, die Sicherheiten seien in den Activen der Firma enthalten. Diese Eröffnung löste eine allgemeine Bestürzung aus. Ich gab auch, ohne weitere Auseinandersetzung abzuwarten, meiner Meinung dahin Ausdruck, dass es sich in der Hauptsache wohl um die Diskontierung von Wecheln handle,

[22] welche das Hauptgeschäft in Solothurn auf seine ausländischen Filialen abgegeben habe und dass die Benennung mit Cirkulations- und Dotationswecheln nur vorgenommen sei, um die Aufsichtsbehörden, denen die nötigen Erfahrungen in den Bankgeschäften abgingen, in dem Glauben zu bestärken, es handle sich darum, die in das Hauptgeschäft und seine Filialen gesteckten Kapitalien auf diesem Wege wieder flüssig zu machen, es handle sich also im Grunde genommen um ganz legitime Operationen. Ich belehrte die Herren dahin, es liege ein ganz gewöhnlicher Blancocredit vor und dass Pfänder oder andere Garantien im banktechnischen Sinne verstanden gar nicht vorhanden seien und somit das Geschäftsgebahren von J. R. & Cie. vielmehr eine sogenannte Wechselreiterei allerschlimmster Art darstelle. Ich fügte noch bei, dass wir voraussichtlich noch nicht am Ende überraschender Enthüllungen seien, denn aus einer mir soeben von einem Mitglied der Bankkommission zugestellten Bilanz der genannten Firma gehe hervor, dass unter den Passiven noch ein Posten von 200'000 Franken als Handschriftschuld und ein solcher von ungefähr gleich hohem Betrag als Kontokorrentschuld figurieren. Auf meine Frage, ob diese Summen vielleicht auch noch von der Kantonalbank resp. der aufgehobenen Hypothekarkasse vorgeschossen worden seien, antwortete Herr

Heutschi mit einem verlegenen Ja. Der Letztere stellte neuerdings die Gründung einer

[23] alle Schwierigkeiten auflösenden Aktiengesellschaft in Aussicht, vermochte aber damit niemanden mehr zu beruhigen. Unter Äusserungen allgemeiner Entrüstung wurde nun eine Delegation gewählt, bestehend aus dem Memoirenschreiber als Präsident und im weiteren aus den Herren Arthur Bally-Herzog in Schönenwerd, Karl Kottmann, Direktor der Uhrenfabrik Langendorf und Wild, Alt-Uhrenfabrikant in Solothurn, mit dem Auftrag, einen genauen Status über die Lage von J. R. & Cie. und zwar des Hauptgeschäftes in Solothurn wie auch der Filialen in Deutschland aufzunehmen und über den Befund der Regierung innert kürzester Frist Bericht zu erstatten. Ich verweigerte, namentlich unter Berufung auf meine Stelle als Präsident der Ersparniskasse Olten die Annahme der Wahl. Zwei Tage darauf beauftragte indessen die Regierung den von mir hochangesehenen Bürgerammann von Olten, Herrn Gotthard Flury, mich zur Annahme zu bewegen. Herr Flury behandelte mich einen ganzen Vormittag in diesem Sinne und so habe ich schliesslich seinem Drängen nachgegeben und mich zur Übernahme der mir zugedachten Mission entschlossen.

In den Kantonalbank- und Regierungsratskreisen war man immer noch von der Ansicht befangen, die beste Lösung der Angelegenheit J. R. & Cie. wäre der Übergang des Geschäftes auf eine zu

[24] gründende Aktiengesellschaft. Es wurde daher für die aufgestellte Untersuchungskommission ein Arbeitsprogramm entworfen,<sup>5</sup> dem die folgenden Weisungen zu entnehmen sind:

Bei Aufnahme des Inventars ist der Übergang der Aktiven an eine Aktiengesellschaft ins Auge zu fassen. Es sind daher zu schätzen:

a) Der Fabrikationskonto nach seinem wahren Werte, wie er von der neuen Gesellschaft übernommen werden könnte.

b) Die Uhren im Hauptgeschäft und in den Filialen unter Ausscheidung in Currande und im weiteren der alten Firma zur Liquidation zu überlassende Ware, erstere zum wahren Erstellungswerte, letztere zum mutmasslichen Verkaufswerte.

c) Die Debitoren sind auszuscheiden in gute, vom laufenden Geschäft herführende, und in dubiose und in abzuschreibende ältere Forderungen.

Es sind ferner folgende Fragen zu begutachten:

a) Ist die Organisation mit Filialen in Berlin, Neuss und Strassburg die richtige? Ist die Ausdehnung des Geschäftes nicht eine zu grosse?

<sup>5</sup> Gestrichen: «aufgestellt», eingefügt: «entworfen».

b) Ist das Fabrikat der Firma konkurrenzfähig? Lässt sich damit in Deutschland mit Erfolg auftreten?

c) Ist es notwendig, mit Rücksicht auf die

[25] den Kunden zu bietende Auswahl, neben dem eigenen Fabrikate noch andere Kaufwaaren zu halten?

d) Welches Kapital ist erforderlich für die neue Gesellschaft, um das Geschäft mit Erfolg weiter zu betreiben?

Die Experten beschlossen nun zunächst, mit der Untersuchung der Filialen in Deutschland, und zwar vorab mit Berlin zu beginnen. Auf der Reise dahin machten dieselben eine erste unangenehme Entdeckung. Von Solothurn aus waren den Experten verschiedene Akten mitgegeben worden, welche während der langen Eisenbahnfahrt einer vorläufigen Durchsicht unterzogen wurden. Aus dem Studium dieser Papiere ging hervor, dass die Angaben der Kantonalbank und der Firma J. R. & Cie. über die Höhe der gegenseitig bestehenden Wechselengagements um eine ganze Million Franken auseinander gingen. Die Angaben der Kantonalbank, welche diese Summe höher gehalten waren, floss-ten natürlich grösseres Vertrauen ein als diejenigen der Schuldner, und so war von allem Anfang an die Vermutung berechtigt, dass man den Experten eine Falle zu stellen versuchte. Der Beweis dafür sollte nur zu bald erbracht werden.

In Berlin angekommen wurde sofort in den Geschäftsräumen der schuldnerischen Firma mit der

[26] Aufnahme des Inventars begonnen. Man wies uns zu dem Zwecke ein neben dem Hauptbureau gelegenes grösseres Lokal an, welches zur Aufnahme der vorhandenen Uhrenvorräte diene. Mehrere grosse eiserne Kassaschränke waren davon vollgepfropft. Der von Solothurn extra zugereiste Firmainhaber Adler machte die Honneurs und schien überhaupt von unserer Ankunft sehr erfreut zu sein. Er meinte, die geplante Untersuchung werde endlich dem dummen Geschwätz von dem schlechten Stand des Geschäftes, das in Solothurn in allen Gassen herumgeboten werde, ein Ende bereiten und fügte bei, auf die vollen Kassaschränke hinweisend, die Herren würden sich bald überzeugen, dass der Gegenwert der geschuldeten Summen vorhanden sei. Als Kommissionspräsident ersuchte ich den Herrn Adler an dem langen, mit einem grünen Teppich zugedeckten Tische, der in der Mitte des Zimmers aufgestellt war, an unserer Seite Platz zu nehmen, indem wir zunächst die Absicht hätten, vor Inangriffnahme der eigentlichen Inventararbeiten, uns mit ihm über einige Vorfragen zu unterhalten.

Ich setzte nun dem Herrn auseinander, dass wir von der Kantonalbank abgeordnet worden seien, um einen genauen und zuverlässigen Status der Ac-

tiven und Passiven der Firma J. R. & Cie. aufzustellen. Ich hob hervor, dass wir deren Lage als eine finanziell sehr prekäre betrachten, aber

[27] gleichwohl nicht in der Absicht an die uns zugewiesene Aufgabe herangetreten seien, die Lage der Firma zu erschweren und noch mehr zu komplizieren, als vielmehr zu retten, was noch zu retten sei und wenn immer möglich mitzuhelfen, damit das Geschäft auf einer anderen, solideren Grundlage wieder aufgebaut werden könne. Zu dem Zwecke müssten wir aber vor allem aus [sic!] darauf dringen, dass uns die Firmainhaber durch wahrheitsgetreue Aufschlüsse und Angaben an die Hand gingen und sich überhaupt angelegen sein liessen, uns die Erfüllung des übernommenen Auftrages zu erleichtern. Vor allem aus [sic!] hätte ich nun eine Frage an ihn zu richten, auf welche die Untersuchungskommission eine sofortige und bestimmte Antwort erwarte. Ich eröffnete ihm, dass sich unter den uns mitgegebenen Akten eine Aufstellung der Kantonalbank und eine solche der Firma J. R. & Cie. über die bestehenden Engagements befänden, die aber um eine ganze Million Franken von einander differieren und dass bei den Mitgliedern der Verdacht bestehe, die Firma habe mit Vorbedacht ihr Engagement bei der Bank um diese Summe geringer angegeben, als sie wirklich sei. «Ist dem so?» fragte ich den Herrn Adler. Der Letztere gab den Tatbestand ohne anderes zu, worauf ich ihn ersuchte, sofort nach Solothurn zurück zu reisen, indem wir unter den obwaltenden Umständen nicht mehr mit ihm verkehren könnten. Da er über keine Barschaft mehr verfügte und auch in der Geschäftskasse nur noch 91 baare Mark vorhanden waren, so mussten

[28] wir, um den Mann los zu werden, ihm 200 Franken aus der eigenen Tasche vorschliessen.

Nach diesem Zwischenfall begannen wir nun mit der Berliner Inventaraufnahme, später in Neuss, Strassburg und der Agentur Mülhausen. Schon nach 5 Tagen konnte der Regierung in Solothurn in einem vorläufigen kurzen Bericht gemeldet werden, dass die bis dahin gemachten Feststellungen bei uns die Überzeugung ausgewirkt hätten, dass die Lage der Firma J. R. & Cie. eine ganz trostlose sei und dass man sich schon jetzt auf einen Verlust von 1 – 1 ½ Millionen Franken gefasst machen müsse. Wir hätten übrigens nach allen Richtungen einen derartigen geschäftlichen Sumpf vorgefunden, dass von einer Weiterführung der Firma, sei es auf der bisherigen Grundlage oder in Form einer Aktiengesellschaft keine Rede sein könne. Ich hatte die vorläufige Berichterstattung nach Einnahme des Abendessens in den Geschäftsräumen von J. R. & Cie. abgefasst. Gegen 12 Uhr nachts hatte ich den Bericht fertig gestellt und begab mich nun damit ins Café Bauer unter den Linden, wo die 3 andern Herren auf mich warteten. Die Herren Kottmann und Wild hatten

Anfangs Bedenken, den Brief abgehen zu lassen. Herr Kottmann namentlich schilderte uns mit belegten Worten die ungeheure Aufregung,

[29] welche der Bericht in unserem Kanton auslösen könnte, und wies auf die schlimmen und unabsehbaren Folgen hin, welche dessen Bekanntwerden ganz bestimmt verursachen würde. Herr Bally setzte dem entgegen, wie man uns vertrauensvoll die Aufgabe überbunden habe, endlich einmal die volle Wahrheit über den Stand der vielgenannten Firma zu ergründen und wie unendlich grösser die Aufregung sich gestalten könnte, wenn wir neuerdings die vorgefundenen himmelschreienden Zustände in einem möglichst milden und verschleierte[n] Lichte darstellen würden. Die Wahrheit werde so oder anders in wenigen Monaten oder sogar Wochen doch an den Tag kommen und wie ständen wir alsdann vor der öffentlichen Meinung da? Der von mir verfasste Bericht, so meinte Herr Bally, entspreche durchaus den Tatsachen, wie wir sie vorgefunden hätten und müsse daher ohne Verzug nach Solothurn weitergeleitet werden. Die anderen Herren waren schliesslich mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden und Herr Bally trug die verhängnisvolle Botschaft – es war inzwischen 2 Uhr morgens geworden – auf die Post.

Es würde zu weit führen, wenn ich hierorts auf alle Details der Untersuchungen in Deutschland und des Hauptgeschäftes in Solothurn, obschon an interessanten Erlebnissen kein Mangel wäre, eintreten wollte. Das Resultat der bezüglichen Erhebungen und die daraus abzuleitenden

[30] Schlussfolgerungen sind aus einem Bericht an die Regierung ersichtlich, wovon eine Copie als Beilage III dieser Niederschrift beigegeben ist.<sup>6</sup> Es mag hier nur erwähnt werden, dass die von der Expertenkommission festgestellte Generalbilanz der Firma J. R. & Cie. folgende Ziffern aufwies:

Passiva	Fr.	2'636'457.-
welchen an Activen gegenüberstanden	”	<u>875'732.-</u>
Überschuss der Passiva demnach	Fr.	<u>1'762'725.-</u>

\* \* \*

Die Befürchtungen, von denen weiter oben berichtet wird, waren nur zu berechtigt. Wo soll das enden? so fragte man sich landauf landab angesichts der neuerdings in Aussicht stehenden Bankkalamitäten. Nur wenige Tage nach Bekanntwerden des vorgenannten Expertenberichtes schrieb das Oltner Wochenblatt:

<sup>6</sup> Die Beilage ist nicht enthalten.

«Als bei Übernahme der Activen der beiden aufgehobenen Bankinstitute die Leichtfertigkeit und Vertrauensduselei der leitenden Persönlichkeiten grell zu Tage traten und die Reservefonds, welche der neuen Kantonalbank als feste Grundlage hätte dienen sollen, nebst weiteren Zulagen von Börsenjobbern und Schwindlern verjuxt worden waren, da erhob sich

[31] ein grosser Unwillen im Volke. Schon damals hätte man fernere Einbussen bei der Firma J. R. & Cie. vorausgesetzt, man hätte sich aber etwas beruhigt, als behauptet wurde, angeordnete Untersuchungen hätten erwiesen, dass die herumgebotenen Befürchtungen nur teilweise begründet seien. Nun wäre aber gleichwohl die Katastrophe hereingebrochen und zwar in einem Umfange, der die ungünstigsten Berechnungen weit übertreffe. Da verlange das Volk energische Ahndung der Schuldigen und Sicherung vor solchen Gefahren für die Zukunft. Zu dem Zwecke sei die sofortige Einberufung des Kantonsrates, um diese Bankkalamitäten in öffentlicher Beratung klar zu legen und Mittel und Wege zu suchen, die kantonalen Finanzen wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen, am Platze. Und wenn es nicht anders ginge, so sollte eine Totalrevision der Verfassung vorgenommen werden, welche unseren Staatshaushalt der neuen Zeit und den finanziellen Kräften des Kantons angemessen, auf neuen und einfacheren Grundlagen aufbauen sollte. Dabei müsste des weiteren ein gründlicher und tief einschneidender Personenwechsel vor sich gehen, denn auch auf andern Gebieten als in denen der Bank, sei eine Säuberung und eine Einschränkung geboten; Regierungsrat und Kantonsrat möchten ungesäumt und rücksichtslos vorgehen.»

Diese Ausführungen der tapferen Oltnerin entsprachen durchaus den Ansichten der grossen Mehrheit

[32] des Solothurner Volkes. Auch in den oberen Amteien wuchs die Aufregung mit jedem Tage. Unterem 25. April fand in Solothurn im Freien vor dem Restaurant Schöpfer eine von über 1000 Mann besuchte Volksversammlung statt, an welcher eine Resolution angenommen wurde dahingehend: es seien 4000 Unterschriften zur Abberufung der Regierungs- und Kantonsrates zu sammeln und eine Totalrevision durch einen Verfassungsrat anzustreben. Es darf schon an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass gleichzeitig dem Herrn Regierungsrat Munzinger die Anerkennung und das Zutrauen der Versammlung ausgesprochen wurde.

Der Vorschlag zur Revision der Staatsverfassung entsprach durchaus nicht einer neuen Idee. Unter dem Eindruck der Untersuchung über die von der Soloth. Bank und der Hypothekarkasse von der Kantonalbank übernommenen dubiosen Activen war schon im Januar 1886 von Olten aus der Ruf nach einem Reinigungsprozess und das Überbordwerfen aller unsoliden und zweifelhaf-



ten Elemente auf allen Gebieten unseres staatlichen Lebens ergangen. Tüchtige, pflichttreue Beamte und äusserste Sparsamkeit im Staatshaushalte, billige Berücksichtigung der Minorität in Regierung, Obergericht und im

[33] Kantonsrat, offenes Auge und eifrige Fürsorge für die volkswirtschaftlichen Fragen wurden als die leitenden Gesichtspunkte für die Zukunft aufgestellt. Ob das alles mit oder ohne Verfassungsrevision durchgeführt werden könne, wurde als Nebensache bezeichnet. – Der Ende März erfolgte Tod von Landammann Vigier liess die Notwendigkeit zu eingehenden Reformen noch weiter hervortreten. Die Mehrheit der Regierungspartei<sup>7</sup> betrachtete aber die Zustände, nach Überwindung des ersten Schreckens, so vollkommen und zufrieden stellend, dass von einer Totalrevision Umgang und nur eine nichtsagende Partialrevision – und auch diese nur wegen Rücksichtnahme auf die entschlossene Stimmung in Olten, aber mit sichtbarem Widerwillen – beschlossen wurde. Die Neuwahlen im Mai 1886 brachten der Regierungspartei zudem in allen Wahlkreisen einen entschiedenen Sieg, auch die neuen Kantonalbankbehörden, mit Herrn Regierungsrat Munzinger an der Spitze, waren mit tüchtigen, allgemein Vertrauen erweckenden Männern besetzt worden, der allgemeine Haushalt des Staates erfreute sich im Gegensatz zu demjenigen der aufgehobenen Finanzinstitute, einer mustergültigen Ordnung und so schien alles wieder zum besten bestellt zu sein.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel trat nun im Frühjahr 1887 der in dieser Niederschrift einlässlich geschilderte Zusammenbruch der vielgenannten Firma

[34] J. R. & Cie. über den Kanton herein. Der Verwaltungsausschuss des Bankrates und die Direktoren der Kantonalbank reichten ihre Demission ein. Der Regierungsrat ordnete die sofortige Verhaftung der 4 Hauptübeltäter an, er veranlasste ferner die Einberufung des Kantonsrates und schlug nun diesem von sich aus die Totalrevision der Verfassung und zwar durch einen Verfassungsrat vor, welche in der Folge die Neuwahl aller Behörden, Beamten und Angestellten des Kantons bedingte. So war dem Unwillen des Volkes vorläufig ein Sicherheitsventil geöffnet.

Die Wahlen in den Verfassungsrat sollten Mitte Juni stattfinden. Zur ferneren Beruhigung weiter Volkskreise war es aber vor allem aus [sic!] notwendig, dass in der Zwischenzeit mehr Klarheit in die verworrenen Bankverhältnisse gebracht und namentlich auch die Verantwortlichkeitsfrage von fachkundiger und unparteiischer Seite näher untersucht werde. In der Kantonsratssitzung vom 30. April 1887 stellte ich daher den folgenden Antrag:

---

7 Gestrichen: «namentlich in den oberen Parteien».

1) Das Bureau des Kantonsrates, verstärkt durch 3 Mitglieder der Opposition erhält den Auftrag, der im May künftig stattfindenden ordentlichen Session zwei ausserkantonale Experten, wovon der eine Jurist und der andere Finanzmann sein soll, vorzuschlagen. Diesen Experten ist die Aufgabe

[35] zu überbinden, die über die Kantonalbank als Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen Soloth. Hypothekarkasse herein gebrochene Katastrophe in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Beamten und Angestellten betreffs der gewährten Kredite im Allgemeinen und gegenüber der Firma J. R. & Cie (J. Roth & Cie.) im Besonderen einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen<sup>8</sup> und einen bezüglichen Bericht einzureichen.

2) Die von der Hypothekarkasse übernommenen Activen mit Einschluss der gesamten Hypothektitel sind von der Bankkommission einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die im Besitze der Bank sich befindlichen Liegenschaften sind zudem von Fachmännern zu schätzen und über den Befund ist dem Kantonsrat innert 3 Monaten Bericht zu erstatten. –

Diese Anträge wurden vom Kantonsrat genehmigt. In Ausführung von obiger Ziffer 1 wurden dann als Experten zur Untersuchung der Verantwortlichkeitsfrage

a) Herr Dr. Lutz, Nationalrat in Thal (St. Gallen) als juristischer Sachverständiger,

b) Herr Banknoten-Inspektor Scherer in Bern als banktechnischer Fachmann, und da letzterer aus Gesundheitsrücksichten eine Wahl ablehnte,

[36] später ersetzt durch Herrn Yersin, Direktor der schweizerischen Volksbank in Bern.

Sonntag, den 12. Juni 1887, fanden nun die Wahlen in den Verfassungsrat statt. Als unter dem Eindruck der Bankkalamitäten von freisinniger Seite der Totalrevision gerufen wurde, betonte man ausdrücklich, dass bei diesem Anlasse Fühlung mit den wohlmeinenden Elementen der konservativen Partei gesucht werden solle, um das Verfassungswerk unter Mitwirkung aller Gutgesinnten unter Dach zu bringen. Dieses Vorgehen war namentlich von Olten aus, das nebenbei bemerkt, an den Ursachen des Bankkraches in keiner Weise – weder direkt noch indirekt – beteiligt war, befürwortet worden. Die Freisinnigen gingen daselbst so weit, den politischen Gegnern im Bezirk Olten, in welchem ihnen eine ansehnlicher Mehrheit unter allen Umständen gesichert war, von 15 Kandidaten 5 und im Bezirk Gösgen, in welchem die Freisinnigen bis dahin ebenfalls über die Mehrheit verfügten, von 9 Kandidaten eben-

<sup>8</sup> Gestrichlen: «2) Die im Besitze der Bank befindlichen Liegenschaften sind zudem von Fachmännern zu schätzen und über den Befund des Ganzen ist dem Kantonsrat innert 3 Monaten Bericht zu erstatten».

falls 4 abzutreten. Der Vorschlag wurde von der Opposition als ein durchaus billiger und annehmbarer bezeichnet und von den Abgeordneten-Versammlungen der Bezirke Olten und Gösgen feierlich genehmigt. Die freisinnigen Wählerversammlungen stimmten

[37] dem Compromiss, wenn auch etwas widerwillig, bei. Bei der Abstimmung wurde im Bezirk Olten von beiden Parteien an dem Übereinkommen festgehalten, anders aber lagen die Dinge im Bezirk Gösgen. Die conservativen Führer in den grossen Gemeinden Trimbach und Lostorf agitirten am Vorabend der Abstimmung gegen die getroffene Vereinbarung, so dass von den 5 liberalen Kandidaten nur 3 und von den Gegnern statt 4 deren 6 gewählt wurden. Das Abweichen vom Compromiss war für den Bezirk Olten von fatalen Folgen, indem es für denselben ein leichtes gewesen wäre, ohne Abmachung mit 15 statt nur mit 10 freisinnigen Kandidaten durchzudringen.

Trotz diesen Vorgängen, welche unter der Bezeichnung «der Verrat von Gösgen» das öffentliche Leben in der Amtei Olten und Gösgen auf Jahre hinaus zu vergiften geeignet waren, glaubte man auf freisinniger Seite immer noch, obschon die Partei da und dort schwere Niederlagen erlitten hatte, der oppositionelle Ansturm abgeschlagen worden sei und der Freisinn im Verfassungsrate über eine kleine Mehrheit von 2 bis 3 Stimmen verfügen werde.

Der neue Verfassungsrat wurde nun zu seiner Constituierung auf den 14. Juli nach Solothurn einberufen. Den Vorsitz übernahm zunächst als Alterspräsident Herr U. J. Willi von Lostorf. Der Namensaufruf ergab, dass sämtliche 100 gewählten Verfassungsräte anwesend waren. Nachdem man

[38] sich wegen der Validität der Wahlen 2 lange Tage herum gestritten hatte, wurde endlich zur definitiven Wahl des Bureaus geschritten. Die Wahl des Präsidenten brachte den Freisinnigen eine erste unangenehme Überraschung, die Wahrnehmung nämlich, dass 2 von der Stadt Olten als freisinnig aufgestellte gewählte Mitglieder zur Opposition übergegangen waren und für deren Kandidaten eintraten. Die Folge davon war, dass im dritten Wahlgang bei 98 Stimmenden der Kandidat der Opposition, Herr Obergerichtspräsident Glutz 50 und Herr Gerichtspräsident Brunner von Balsthal 48 Stimmen erhielt. Herr Glutz war somit als Präsident gewählt. Als Vizepräsident fielen schon im ersten Wahlgang 69 Stimmen auf meine Person und es war damit auch dieses Geschäft erledigt. Es wurde nun noch für die Aufstellung eines Verfassungsentwurfes eine vorberatende Kommission von 15 Mitgliedern ernannt, nämlich aus jedem der 10 Bezirke je eines und 5 in freier Wahl. Als Vertreter des Bezirkes Olten wurde der Schreiber dieser Zeilen bestimmt. Der Verfassungsrat vertagte sich sodann auf den 15. September, nachdem er die

vorberatende Kommission eingeladen hatte, ihm auf diesen Zeitpunkt einen Verfassungsentwurf vorzulegen, was auch eingehalten wurde.

In dem Entwurf, welcher dem Verfassungsrat gedruckt zugestellt wurde, waren zunächst 2 Grundgedanken niedergelegt, nämlich einerseits möglichste

[39] Vereinfachung des Staatshaushaltes und andererseits Vermehrung der Einnahmen. Von einschneidender Bedeutung waren die vorgeschlagenen Neuerungen nicht und ich kann mich der Mühe entheben, einlässlich darauf einzutreten. Viel wichtiger als die Wiederaufrichtung der kantonalen Finanzen – die Besserstellung betrug kaum 2 - 300'000 Franken – schien der oppositionellen Mehrheit die Erweiterung der Volksrechte, worunter namentlich die Einführung der Gesetzes-Initiative nach zürcherischem Muster, die Wahl des Regierungsrates durch das Volk, die Verminderung der Kompetenzen des Regierungsrates bezüglich der Wahl der staatlichen Funktionäre, die Errichtung neben Einwohner- und Bürgergemeinden von selbständigen Kirchgemeinden zu sein. Ganz besonders lag der Opposition die Einführung kleinerer Wahlkreise am Herzen, indem sie glaubte, sich damit für die Zukunft eine ansehnliche Vertretung im Kantonsrat zu sichern. An Stelle der 10 bisherigen historischen, nach Bezirken geordneten Wahlkreisen sollten deren 23 treten. Den Freisinnigen war hauptsächlich darum zu tun, neben den bereits bestehenden und noch mehr auszubauenden indirekten Abgaben, durch die Verfassung einem sofort anwendbaren direkten Steuergesetz zu rufen, welches unserem Staatshaushalt über alle momentanen finanziellen Schwierigkeiten

[40] hinweg geholfen hätte. Diese beiden Hauptforderungen der Parteien sollten aber vorläufig nicht in Erfüllung gehen. Der Vorschlag auf Einführung kleinerer Wahlkreise wurde mit einer kleinen Mehrheit verworfen. Den unablässigen Bemühungen seiner früheren politischen Freunde gelang es, unmittelbar vor der Abstimmung den oppositionellen Verfassungsrat Durs Sepp Bargetzi, Steinhauermeister in St. Niklaus, ins Lager der Freisinnigen zurück zu bringen. Das war eine arge Enttäuschung für die Opposition und war auch mit ein Grund, warum dieselbe unter keinen Umständen zur sofortigen Einführung eines direkten Steuergesetzes Hand bieten wollte. Es wurde infolgedessen in der Verfassung nur in Aussicht genommen, dass zur Verzinsung und Amortisation des Bankverlustes sowie zur Deckung anderer Bedürfnisse des Staates vom Kantonsrat längstens bis 31. Dezember 1889 dem Volke ein Gesetz zur Einführung einer direkten Steuer unterbreitet werden sollte.

Diese Verfassungsbestimmung blieb indessen viele Jahre hindurch nur ein frommer Wunsch, indem die Opposition immer hoffte, diese Forderung gegen ihre wichtig scheinenden Konzessionen eintauschen zu können.

«Der liberale Turm muss ausgehungert werden, und wenn dieses Ziel erreicht ist, dann, ihr oppositionellen Mannen, gehen wir zum Sturm auf denselben über», so äusserte sich an einem Bankett zu Solothurn ein

[41] von den freisinnigen Oltnern gewählter und nachher als Führer zur Opposition übergegangener Redner. Der von den Freisinnigen besetzte Turm hat aber allen Anstürmen siegreich standgehalten. Immerhin ging die Erwartung, dass ein künftiges Steuergesetz in der Folge zu einem wertvollen Tauschgeschäft benutzt werden könnte, einige Jahre später in Erfüllung, indem auf Grund einer Abmachung zwischen den Parteien, gleichzeitig mit einem Steuergesetz der Proporz für die Wahlen in den Kantonsrat und die grösseren Gemeinden eingeführt wurde.

Obschon die neue Verfassung nicht allgemein befriedigte, wurde sie doch unterem 1. Oktober 1887 vom Verfassungsrat mit 91 gegen 2 Stimmen und unterem darauf folgenden 23. Oktober vom Volke mit 7362 gegen 2116 Stimmen genehmigt. Was zur Annahme der Verfassung, trotz den ihr anhaftenden Mängeln veranlasste, war nicht so sehr dem Umstande zuzuschreiben, dass das bisherige Grundgesetz der Umwandlung bedurfte, sondern weil man angesichts der Bankkatastrophe an das Volk appellieren und durch die Revision die Neuwahl sämtlicher kantonalen Behörden veranlassen wollte. Eine Verwerfung der neuen Verfassung hätte den politischen Hader nur in die Länge gezogen und neuen widerlichen und unfruchtbaren Kämpfen gerufen.

[42] Am 30. Oktober 1887 fanden nun die Wahlen in die Bundesversammlung statt und es hatten die Parteien neuerdings Gelegenheit, sich im heissen Wahlkampf zu messen. Da infolge der Bankkatastrophe zahlreiche frühere Liberale in das Lager der Opposition übergetreten waren, glaubte diese Letztere, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Von den bisherigen, ausschliesslich freisinnigen Vertretern wurde nur Herr Regierungsrat Munzinger als Kandidat für den Ständerat aufgestellt. Für den Nationalrat wurde neben 3 Oppositionellen auch mir eine Kandidatur angeboten, die ich natürlich ausschlug. Wäre es den Conservativen mit der Aufstellung meiner Kandidatur für die Bundesversammlung ernst gewesen, so hätten sie meine Kandidatur als Ständerat, die von meinen Gesinnungsgenossen aufgestellt worden war, unterstützt, so aber war offenbar nur beabsichtigt, Verwirrung in die Reihen der Freisinnigen hinein zu tragen. Die Abstimmung endete mit einer eklatanten Niederlage der Gegner, der am meisten angefochtene freisinnige Kandidat, Herr Albert Brosi, machte 800 Stimmen mehr als der oppositionelle Gegner, auf welchen sich die meisten Stimmen vereinigt hatten. Ich selbst wurde mit 8215 gegen 6859, welche auf den gegnerischen Kandidaten, Herrn Euseb Vogt, den späteren Ober-

[43] ingenieur der Bundesbahnen, fielen, zum Mitgliede des Ständerates gewählt.

Am 20. November 1887 folgten sodann die Wahlen in den Kantonsrat und die Regierung. Das politische Drama mit all seinen Wirren, Kämpfen, gegenseitigen Anschuldigungen und persönlichen Verunglimpfungen ging seinem Ende entgegen. Noch einmal stiessen die politischen Leidenschaften in Presse und an ungezählten Versammlungen, welche unsern Kanton seit bald 2 Jahren in beständiger Unruhe und Aufregung erhielten, hart aufeinander. Der Kampf endete mit einer verstärkten Niederlage der Gegner. Die von der freisinnigen Partei aufgestellten Regierungsräte, mit Einschluss des konservativen Oberamtmann Haenggi von Breitenbach, wurden anstandslos gewählt und das Resultat der Kantonsratswahlen sicherte den Freisinnigen eine Mehrheit von fast  $\frac{3}{4}$  gegen  $\frac{1}{4}$  der zu vergebenden Sitze.

Mit dieser Abstimmung war das freisinnige Regierungssystem, das seit dem Jahre 1830 in unserem Kanton ununterbrochen Geltung hatte, neuerdings auf absehbare Zeit hinaus gesichert. Zu diesem erfreulichen Ausgang hat namentlich die Festigkeit und Offenheit beigetragen, mit welcher die am Bankkrach unbeteiligten Behörden für die moralische und finanzielle Wiederaufrichtung des Kantons eingetreten waren. Nachdem die Verantwortlichkeit der leitenden Persönlichkeiten der aufgehobenen Institute festgestellt und

[44] dieselben zum Ersatz des angerichteten Schadens eingeklagt worden waren, wurde auch wegen den gesetzwidrigen und betrügerischen Machenschaften einzelner Debitoren und Beamten Strafanzeige erhoben und die Fehlbaren zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Auch in der Verwaltung der Kantonalbank wurden radikale Veränderungen vorgenommen. Als die aufgepeitschten Leidenschaften ihren Höhepunkt erreicht hatten, kam eines Abends im Juli 1887 Herr Regierungsrat Munzinger nach Olten und berief die einflussreichsten und angesehensten Mitglieder der freisinnigen Partei im obern Saal des Hotels zum Kreuz zusammen. Herr Munzinger setzte zunächst den hiezu Geladenen den Zweck seines Kommens auseinander. Er schilderte, wie in den letzten Tagen immer schlimmere Nachrichten über die Volksstimmung und zwar aus allen Teilen des Kantons eingelaufen seien, wie die Aufregung wegen den Bankzuständen statt abzunehmen vielmehr im Anwachsen begriffen sei und wie die bisherigen Parteiangehörigen immer zahlreicher zu den Gegnern überliefen. Herr Munzinger meinte schliesslich, es gebe nur noch ein Mittel, das Volk einigermaßen zu beruhigen, nämlich die vollständige Trennung der eigentlichen staatlichen Geschäfte von denjenigen der Bank; es müssten auch bei der Letzteren ganz neue Leute auf den Plan.

[45] Herr Munzinger betonte, er sei bei der Gründung der Kantonalbank gegen seinen Willen zum Präsidenten des Bankrates ernannt worden, obschon er von den Bankgeschäften sehr wenig verstehe und er erkläre mit aller Offenheit, dass er sich nicht befähigt halte – wegen dem Mangel an Spezialkenntnissen – unser neues kantonales Geldinstitut aus dem gegenwärtigen Chaos wieder empor zu heben und einer bessern und gesicherten Zukunft zuzuführen, seiner Meinung nach gebe es nur einen Ausweg, um aus dieser heiklen Lage heraus zu kommen und das sei, wenn der gegenwärtige Präsident der Ersparniskasse Olten und der eigentliche Spiritus rector der Sanierung unserer Kantonalen Bankverhältnisse als Präsident an die Spitze des Bankrates trete. Herr Munzinger wusste aber ganz wohl, dass ich mich schwerlich zur Übernahme dieses Postens werde entschliessen können, und in der Tat lief mir bei Entgegennahme dieser Zumutung der kalte Schweiss über den Rücken herunter. Der Posten eines Präsidenten der Oltner Ersparniskasse war mir lieb geworden und ich gedachte, ihre Bedeutung im Interesse der Öffentlichkeit noch weiter heben zu können. So waren z. B. alle Vorbedingungen vorhanden, um der Kasse die Aufnahme in den Kreis der Banknoten-Emissionsbanken zu sichern. Damit wäre der Reinertrag wesentlich gesteigert worden und hätte, nachdem die Erstellung des prächtigen Versammlungs- und Konzertsaaes durchgeführt war, die

[46] Anhandnahme noch weiterer gemeinnütziger Gründungen erleichtert. Umgekehrt war die Übernahme des Präsidiums des Bankrates in Solothurn angesichts der vorliegenden verworrenen Verhältnisse mit grossen Gefahren verbunden. Von allen Seiten wurde ich aber bestürmt, im Interesse der Gesundung der allgemeinen Finanzlage und auch im Interesse der Erhaltung der freisinnigen politischen Richtung unseres Kantons, den mir angetragenen Posten anzunehmen. Schweren Herzens gab ich schliesslich dem Drängen nach und wurde auch bereits in der Sitzung des Kantonsrates vom 13. August 1887 mit 66 von 69 Stimmenden zum Mitglied des Bankrates und kurz darauf zum Präsidenten gewählt. Im Kantonsrat gab ich unmittelbar nach der Wahl die Erklärung ab, die Wahl anzunehmen, fügte aber derselben bei, dass ich im Momente nicht wisse, ob es mir gelingen werde, in der Folge das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die Kantonalbank wieder in normale und ordnungsgemässe Bahnen zurückzuführen, nur das dürfe ich den Kantonsrat versichern, dass ich mich so einzurichten verstehen werde, um auf alle Fälle, ob mir das Reformwerk gelinge oder nicht, zu jeder Zeit mit erhobenem Haupte wieder vor dem Rate zu erscheinen und demselben über mein Tun oder Lassen Rechenschaft abzulegen.

Das erste Geschäft, das mir beim Eintritt in die oberste Kantonalbankbehörde zufiel, war mich nach

[47] einem neuen tüchtigen und Vertrauen erweckenden Direktor umzusehen, und es gelang mir hiefür den Direktor der Bank in Zofingen, Herrn Direktor Mägis, zu gewinnen. 35 Jahre lang hat Herr Mägis den neuen Posten zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet und sich durch seine segensreiche Tätigkeit den Anspruch auf uneingeschränkte Anerkennung erworben. Mein Verhältnis zum Direktor war während dieser langen Zeit ein geradezu ideales und ist durch keinen einzigen Zwischenfall je getrübt worden. Als zweites Hauptgeschäft nahm die neuen Behörden die gewissenhafte Prüfung aller bestehenden Engagements in Anspruch. Die bezügliche Untersuchung brachte uns eine neue Überraschung, nämlich die Tatsache, dass ein weiteres industrielles Unternehmen, von welchem bis dahin niemals Erwähnung getan worden war, der Kantonalbank ohne genügende Deckung auch wieder rund 700'000 Franken schuldig geworden war. Die betreffende Firma hatte zudem neue Mittel nötig, um ihre laufenden Wechselverbindlichkeiten auf Verfall einzulösen zu können. So sollte eines Tages von der Bank neuerdings eine grössere Summe vorgeschossen oder am Abend für den entsprechenden Wechselbetrag Protest erhoben werden. Zu den bezüglichen Unterhandlungen waren auf der Bank nebst den Firmainhabern auch ein Herr B. aus Italien erschienen, der uns auseinandersetzte, er beabsichtige aus persönlichen Gründen der notleidenden Firma durch Umwandlung derselben in eine Aktiengesellschaft aufzuhelfen, dass er aber sofort von seinem Vorhaben

[48] abstehen werde, wenn es mit den erwähnten Wechseln zum Protest komme. Ich setzte dem Herrn auseinander, dass die neuen Kantonalbankbehörden unmöglich das bereits bestehende Engagement von 700'000 Franken, das von den zurückgetretenen Leitern bewilligt worden war, noch weiter erhöhen könnten, es sei denn, dass sie persönlich für einen sich daraus ergebenden Verlust aufkommen würden. In dieser verwickelten Lage ging mir ein glücklicher Gedanke durch den Kopf. Nach den über Herrn B. von der Bank eingezogenen Erkundigungen ging hervor, dass Herr B. nicht nur sehr finanzkräftig, sondern auch ein sehr gewiegter und grosses Vertrauen geniessender Geschäftsmann sei. Ich teilte das alles Herrn B. ohne anderes mit, versicherte ihn auch, dass wir an der Aufrichtigkeit seiner Absichten keinen Augenblick zweifelten, dass wir aber gleichwohl auf blosser Versprechungen hin keine weiteren Zahlungen leisten könnten. Ich eröffnete ihm, die Bank sei dagegen bereit, ihm ein Billet von 50'000 Franken als erste Einzahlung auf das in Aussicht genommene Aktienkapital zu diskontieren und auf Rechnung der neuen Gesellschaft auch die verfallenen Wechsel einzulösen. «Sonderbare Zumutung»,



meinte Herr B. «aber wissen Sie was, kommen Sie am Nachmittag ins Hotel und ich werde Ihnen die Antwort erteilen.» Gegen 3 Uhr begab ich mich mit Herrn Direktor Mägis in den Gasthof zur Krone und Herr B. übergab uns das von ihm unter-

[49] schriebene Billet. Wir unterhielten uns darauf noch etwa eine Stunde miteinander. Zum Abschied sagte uns Herr B.: «Meine Herren, Sie haben nun meinen Wechsel und ich gratuliere Ihnen dazu, was aber meine Person anbelangt, so bringe ich die Empfindung nicht los, ich hätte besser daran getan, ich hätte es gemacht wie der Raas Alula, d.h. wenn ich mich ohne Engagement wieder über meine Berge zurückgezogen hätte.» Der Raas Alula, der in das italienische Gebiet von Massaua (Afrika) eingedrungen war, hatte sich einige Tage vor unserer Besprechung mit Herrn B., ohne sich mit den Italienern in eine Schlacht einzulassen, wieder nach Abessinien zurückgezogen.

Mit der Übergabe des Wechsels war nun die Aktiengesellschaft gesichert, Herr B. hat mir aber später vertraulich mitgeteilt, dass, wenn er nicht bereits mit 50'000 Franken engagiert gewesen wäre, er sich in der Folge nicht weiter mit der Angelegenheit beschäftigt hätte. Herr B. wurde Präsident der neuen Aktiengesellschaft und unter seiner energischen und tüchtigen Oberleitung und überdies mit genügend neuen Mitteln ausgerüstet, hat sich die betreffende Firma rasch erholt und sich zu einem unserer geachtetsten und solidesten industriellen Unternehmungen emporgearbeitet. Es trifft hier das Sprichwort «Kleine Ursachen, grosse Wirkungen» in vollem Umfange zu. Unabsehbar wären die politischen Folgen gewesen,

[50] wenn nach allem, was voraus gegangen war, auch noch die in Frage stehende Firma finanziell zusammengebrochen wäre.

Nachdem nun bei der Kantonalbank auch diese letzte grosse Sorge auf die geschilderte Weise beglichen worden war, konnte nun der moralische und finanzielle Wiederaufbau planmässig an die Hand genommen werden. Es würde zu weit führen, wenn ich mich diesfalls in Details einlassen würde, ich begnüge mich daher damit, die Bilanzen und die Rechnungsergebnisse des ersten Geschäftsjahres 1886 denjenigen des letzten Rechnungsjahres 1924 gegenüber zu stellen. Der Hinweis auf die betreffenden Ziffern zeigt uns mehr als lange Abhandlungen, welche Bedeutung die Soloth. Kantonalbank im wirtschaftlichen Leben unseres Kantons erreicht hat und wie fest und solide dieselbe unter den andern Finanzinstituten des Landes heute dasteht.

[51]<sup>9</sup> Auszug aus der Bilanz der Soloth. Kantonalbank pro  
31. Dezember 1886

<u>Activa</u>		<u>Passiva</u>	
Hypotheiken	Fr. 24'294'737	Dotation	Fr. 5'000'000
Vorschüsse	" 2'127'630	Kantonalersparnis-Cassa	" 11'000'000
Liegenschaften	" 990'097	Obligationen	" 29'892'360
Conto-Corrent-Debitoren	" 1'191'457	Anleihen	" 7'463'000
Wechsel	" 10'443'297	Conto-Corrent-Creditoren	" 2'425'859
Valoren	" 4'083'494	Depositen	" 97'407
Bankgebäude	" 100'000	Gewinnsaldo	" 264'143
Dotation der Filiale Olten	" 1'199'430	Die Abrechnung der Bank mit dem Staat bezüglich der aus der Liquidation der ehemaligen Soloth. Bank und der Hypothekarkasse sich ergebenden Verluste wurde erst im Jahre 1888 vorgenommen. Neben seinem Anteil an den früher bestehenden Reserven hatte der Staat der Bank noch 2'500'000 zu vergüten, was durch Dargabe von Soloth. Staatsobligationen im gleichen Betrag geschehen ist.	
Dotation der Filiale Balsthal	" 1'179'253		
Der Reinertrag von 264'143 Franken wurde, wie auf den Seiten 15 und 16 dieser Niederschrift, bereits angewendet.			

[52] Auszug aus der Bilanz der Soloth. Kantonalbank pro  
31. Dezember 1924

<u>Activa</u>		<u>Passiva</u>	
Hypotheiken	Fr. 99'337'993	Dotation	Fr. 20'000'000
Vorschüsse	Fr. 56'992'803	Obligationen	Fr. 75'722'200
Conto-Corrent-Debitoren	Fr. 16'201'268	Kantonalersparnis-kasse	Fr. 66'107'786
Wechsel	Fr. 13'366'286	Staatliche Fonds	Fr. 12'618'269
Valoren	Fr. 10'477'776	Checkconti	Fr. 376'452
Liegenschaften	Fr. 0	Conto-Corrent-Creditoren	Fr. 9'262'452
Bankgebäude	Fr. 600'000	Depositen	Fr. 15'531'695
Dotation der Filiale Olten	Fr. 32'903'957	Reservefonds	Fr. 3'495'500
Dotation der Filiale Balsthal	Fr. 17'110'400	Pensionsfonds für die Angestellten	Fr. 362'026
Dotation der Filiale Grenchen	Fr. 28'417'500	Gewinnsaldo	Fr. 2'058'675

Der Reinertrag pro 1924 fand folgende Verwertung:

Zur Verzinsung des einbezahlten Kapitals wurden gemäss §15 des Bankgesetzes dem Staat zugewiesen.

[53] 4,84 % von 20'000'000 Franken	Fr. 968'000	
Auf neue Rechnung wurden vorgetragen	Fr. 83'675	
Auf Conto «Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb» sind abgeschrieben worden	Fr. 150'000	Fr. 1'201'675
Vom Rest des Gewinnsaldos von	Fr. <u>2'058'675</u> mit	Fr. <u>857'000</u>
wurden auf den Reservefonds übertragen	Fr. 257'000	

und 70% an die Staatskasse abgeliefert mit Fr. 600'000 + Fr. 857'000

Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1924 erzeugte demnach nach Vornahme angemessener Abschreibungen und ohne Berücksichtigung eines Vortrages aus dem Gewinnsaldo des Vorjahres im Betrage von Fr. 86'110.-, einen Reingewinn des Rechnungsjahres von 9.86 % der Dotation von 20 Millionen Franken.

[54] Die Entwicklung, welche die Kantonalbank während den 39 Jahren ihres Bestehens genommen hat, ist umso befriedigender, als die neben ihr arbeitenden solothurnischen Banken es fast durchweg auf keinen grünen Zweig gebracht haben. Über die Soloth. Kreditbank, die Spar- und Leihkasse Grenchen, die privaten Bankgeschäfte Gebrüder Lack, Oskar Winistörfer, Henzi und Kulli ist nacheinander der Konkurs ausgebrochen und es haben dieselben unserem Kanton schwere Wunden geschlagen. Aus diesem wirtschaftlichen Trümmerfelde hinaus hat die Kantonalbank alle die langen Jahre hindurch als ein solider und in allen Lagen zuverlässiger Rocher de bronze empor geragt. Und wenn dem so ist, so haben wir es nur dem Umstande zu verdanken, dass die leitenden Personen es verstanden haben, alle politischen Einflüsse von dem Unternehmen sorgfältig fernzuhalten und an alle Geschäfte mit kaufmännischer Vorsicht und Sachkenntnis heranzutreten; Wir verdanken diese glückliche und erfreuliche Entwicklung auch dem Mute, mit welchem allen ungebührlichen Zumutungen gegenüber jeweilen ablehnend begegnet worden ist. Undankbar wäre es auch von mir, wenn ich bei diesem Anlasse nicht mit Worten hoher Anerkennung meiner vortrefflichen Mitarbeiter, der Herren Direktor Mägis und Vizedirektor Rudolf von Arx gedenken würde. Ihnen ist die gedeihliche Entwicklung der Dinge

[55] zu einem grossen Teil zu verdanken. Möge unsere Kantonalbank in der Folge immer unter einer ebenso nüchternen, gewissenhaften und sachkundigen Leitung stehen und sie wird auch fürderhin einer guten und glücklichen Zukunft entgegen gehen.

Es mag bei diesem Kapitel meiner Niederschrift nachträglich noch erwähnt werden, dass Herr Mägis bei der Organisation der Schweiz. Nationalbank als Mitglied des Direktoriums mit Sitz in Zürich gewählt werden sollte. Herr Hirter als Präsident des Verwaltungsrates dieses Institutes appellierte schriftlich und mündlich ein meinen Patriotismus, um den Herrn Mägis zur Annahme der Wahl zu bewegen. Trotzdem ihm ein um mehr als das Doppelte höherer Gehalt als in Solothurn in Aussicht gestellt wurde, lehnte er den ehrenvollen Ruf in die höhere Stelle entschieden ab. Die Direktorenstelle bei unsere Kantonalbank genügte vollständig seinem Ehrgeiz und sie war ihm so sehr ans Herz gewachsen, dass er sich nicht von ihr trennen wollte.

\* \* \*

Ich kehre zurück zu meiner Wahl in den Ständerat. Ich war mir von Anfang an bewusst, dass, wenn ich im Rat der Stände

[56] zu etwelcher Geltung gelangen wollte, ich mich auf einige Spezialgeschäfte zu werfen hatte. Die Wahl wurde mir durch meine bisherige öffentliche Tätigkeit nicht schwer gemacht. Derselben entsprechend befasste ich mich zunächst mit dem Studium allgemein wirtschaftlicher und finanzieller Fragen. Ich brachte es darin so weit, dass mich der Chef des eidgenössischen Finanzdepartementes, Herr Bundesrat Hauser, in besonders wichtigen Angelegenheiten zu seinem Berater heranzog. Dieser Umstand sowie die Wiederaufrichtung der Solothurner Kantonalbank hatten mir in der schweizerischen Finanzwelt einen guten Namen verschafft. Als daher die Eidgenössische Bank mit Hauptsitz in Bern unter Leitung meines früheren Prinzipals, Herrn Generaldirektor Wilhelm von Graffenried, von immer grösseren und Aufsehen erregenden Verlusten bedroht schien und der gesamte Verwaltungsrat an der Generalversammlung der Aktionäre vom 2. April 1892 zur Demission veranlasst wurde, wählte mich die gleiche Versammlung zum Mitglied der neuen Verwaltungsbehörde und diese selbst zu ihrem Vizepräsidenten. Als Präsident wurde Herr Oberst von Grenus in Bern auserkoren. Schon in der ersten konstituierenden Sitzung wurde zur Festlegung der Finanzlage der Bank eine Untersuchungskommission bestehend

[57] aus 7 Mitgliedern bestellt und mir das Präsidium und die Berichterstattung übertragen. Die eidgenössische Bank hatte nebst der Hauptstelle in Bern noch Filialen in Zürich, St. Gallen, Basel, Luzern, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Genf und Paris und es war keine leichte Aufgabe, in diesem weitverzweigten Geschäfte eine gründliche und zuverlässige Feststellung der Finanzlage durchzuführen. Grossartige Unregelmässigkeiten und Betrügereien beim Comptoir

St. Gallen und die exponirte Stellung der Filiale Paris brachten es mit sich, dass ich in diesen Städten einen längeren Aufenthalt nehmen musste. Dank der wertvollen Unterstützung durch die übrigen Herren der Kommission sowie auch der Mitarbeit der Inspektoren Rudolf und Richard war ich aber schon Mitte Juli 1892 in der Lage, dem Verwaltungsrat über den Befund der Bank mit einem 160 Seiten langen, einlässlichen, gedruckten Bericht aufwarten zu können. Aus demselben ging hervor, dass den bereits vom abgetretenen Verwaltungsrate zugestandenen Verlusten mit cirka

Fr. 7'200'000 noch weitere Einbussen mit

Fr. 5'800'000 zugezählt werden mussten.

Es war also mit einem Gesamtverlust von

---

Fr. 13'000'000 zu rechnen.

[58] Bei einem Aktienkapital von 30 Millionen Franken war dieser Fehlbetrag eine schwere Katastrophe. Zu dessen Deckung wurde dem Verwaltungsrat vorgeschlagen:

1) dem Reservefonds zu entnehmen	Fr. 3'000'000
2) aus dem Delcredereconto abzuheben	" 1'000'000
3) die Reinerträge pro 1891 und 1892 per Gewinn- und Verlustconto abzuschreiben mit	" 4'000'000
4) das Aktienkapital um	" 5'000'000
also von 30 auf 25 Millionen Franken zu reduzieren	
Gesamtbetrag der zu leistenden Opfer	<hr/> Fr. 13'000'000 <hr/>

Die bezüglichlichen Anträge wurden zunächst vom Verwaltungsrate und in der Folge von der Generalversammlung der Aktionäre nach leidenschaftlichen Debatten genehmigt. An der Generalversammlung nahmen über 300 Personen teil. Unter den Traktanden figurierte nebst der Genehmigung obiger Anträge auch die Revision der Statuten. Zu letzterem Geschäft wurde auch der Antrag auf Verlegung des Hauptsitzes von Bern nach Zürich gestellt und bei ca. 44'000 abgegebenen Stimmen mit etwa 20 Stimmen Mehrheit

[59] angenommen. Bei Bekanntgabe des Abstimmungsresultates lief der Präsident der Versammlung, Herr Verwaltungsratspräsident Oberst von Grenus, einfach davon und veranlasste mich damit, als Vizepräsident für die weiteren Verhandlungen den Vorsitz zu übernehmen. Ich avancirte nun überhaupt zum Präsidenten des Verwaltungsrates. Die Liquidation der zahlreichen dubiosen Engagements, namentlich im Auslande, und die Wiederherstellung

geordneter Verhältnisse erforderten angestrengte Arbeit und grosse Hingabe an das Institut. Unter den vereinigten Anstrengungen des neuen Verwaltungsrates und der neuen Direktion erholte sich die Eidgenössische Bank verhältnismässig rasch von den ihr geschlagenen Wunden, und heute (1925) nimmt sie unter den schweizerischen Grossbanken wieder eine angesehene und Vertrauen erweckende Stellung ein. Schon im Jahre 1896<sup>10</sup> habe ich mich wegen Überlastung mit Arbeit vom Präsidium der Bank wiederum zurückgezogen, bin aber bis jetzt ununterbrochen im Verwaltungsrat geblieben.

\* \* \*

Ganz abgesehen von der Zugehörigkeit zur Bundesversammlung und der Kantonalbank sollte meiner öffentlichen Tätigkeit bald ein neues wichtiges Arbeitsgebiet zugewiesen werden, nämlich die Stelle eines Stadtammanns, d. h. des Vorstehers der Einwohnergemeinde Olten. – Trotz seiner idealen

[60] Lage inmitten der Hauptlinien des schweizerischen Eisenbahnnetzes war Olten in seiner wirtschaftlichen Entwicklung doch verhältnismässig stark zurückgeblieben und wies bei der Volkszählung von 1890 kaum 5000 Seelen auf. Die Gemeindeverwaltung befand sich auf einer sehr niedrigen Stufe und erhob sich nicht über diejenige einer mittleren ländlichen Ortschaft. Es existierte nicht einmal eine eigentliche regelrechte Stadtkasse, der ganze Kassaverkehr vollzog sich im Bureau eines Notars, dessen Rechnungsführung aus zum Teil lose herumliegenden Papierfetzen ersichtlich war. Das Personal der Stadtkanzlei und der Schriftenkontrolle bestund aus dem Gemeindeschreiber und einem Lehrling. Ein rationeller und weitsichtiger Bebauungsplan war nur in seinen bescheidenen Anfängen vorhanden und die Stelle eines städtischen Bauverwalters mit einem Gehalt von 600, später 1000 Franken war im Nebenamt von einem Architekten, später einem Geometer besetzt. Besonders rückständig war die öffentliche Beleuchtung, welche einen deutschen Professor, der zur Abhaltung eines Vortrages hierher berufen worden war, zu der Bemerkung veranlasste, die Beleuchtung der Stadt Olten (spärliche Öl- oder Petroleumlampen) sehe ungefähr so aus «wie diejenige eines polnischen Dorfes vor 100 Jahren». Ganz arg

<sup>10</sup> Der Rücktritt als Präsident des Verwaltungsrates erfolgte nicht 1896, sondern 1894: Schweizerisches Handelsamtsblatt (S.H.A.B.), 24.03.1894, Bd. 12, Nr. 71, S. 286; 04.02.1895, Bd. 13, Nr. 28, S. 114; 15.02.1896, Bd. 14, Nr. 43, S. 174; 12.02.1897, Bd. 15, Nr. 42, S. 168. Seine Amtszeit als Präsident des Verwaltungsrates dauerte demnach von 1892-1894, sein Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erfolgte Ende 1930.

[61] war man mit der Wasserversorgung bestellt, welche von Wangen her ohne Druck im Durchschnitt etwa 150 Minutenliter bakterienverdächtiges Wasser abzugeben imstande war. Mehrmals sich einstellende Typhusepidemien wurden der ungenügenden und zudem verdächtigen Wasserversorgung zugeschrieben. Die industrielle Entwicklung ging unter diesen Umständen und trotz den ausgezeichneten Eisenbahnverbindungen nur langsam voran. Wohl brachte die Hauptwerkstätte der schweizerischen Centralbahn, unter der tüchtigen Leitung von Herrn Ingenieur Niklaus Riggenbach, dem Erbauer der Vitznau-Rigibahn, zahlreichen Leuten Arbeit und Verdienst, allein da dieses Unternehmen auf Grund der ihm erteilten Konzession steuerfrei war, so brachte dasselbe der Einwohnergemeinde, namentlich wegen der vermehrten Schulausgaben, eher finanzielle Mehrlasten als direkte Vorteile. Einzig der Pflege der Schule wurde eine besonders sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt, aber es fehlte auch da immer an geeigneten Räumen, um die immer rascher sich mehrende Schülerzahl zweckentsprechend unterzubringen. Man benutzte hiezu provisorisch alle möglichen aus irgendeinem Grunde (hauptsächlich eingegangenen Hotels oder stillgelegte kleinere Fabrikbetriebe) leer gewordene Unterschlupfe. Die Bevölkerung hatte allgemein die Empfindung, so könne es nicht weitergehen. Als daher Herr Apotheker Christen infolge zunehmender

[62] Unpässlichkeit seine Demission als Stadtammann einreichte, wurde allgemein eine jüngere Arbeitskraft als Ersatz verlangt, und wie es im öffentlichen Leben vielfach geschieht, wer von der ihm übertragenen Arbeit fast erdrückt wird, dem wird immer mehr aufgeladen. Ich wurde auch hier wieder als Anwärter auf die neu zu besetzende Stelle bezeichnet. Selbstverständlich wehrte ich mich mit aller Entschiedenheit und Energie, neben der Führung meines Privatgeschäftes und neben meinen arbeitsreichen und verantwortungsvollen öffentlichen Ämtern nun auch noch die Leitung der Gemeindegeschäfte zu übernehmen, allein aller Widerstand war umsonst. Von allen Seiten drängte man mich zur Übernahme der mir zugedachten Ehrenstelle, und so wurde ich trotz meiner ablehnenden Haltung zum Stadtammann gewählt. Um diese Stelle wurde ich jedenfalls nie stark beneidet, indem dieselbe wohl viel Arbeit und eine grosse Verantwortlichkeit in sich schloss, aber mit keinerlei Entschädigung, weder mit einem Fixum noch mit Sitzungsgeldern bedacht war. Ich hätte auch, um mir meine Unabhängigkeit zu wahren, eine bezahlte Stelle unter keinen Umständen angenommen.

Im Spätsommer 1890 trat ich nun das neue Amt an. Meine erste Sorge war, die Stadtverwaltung so zu reorganisieren, dass sie wenigstens bescheidenen Ansprüchen, welche einer modern

[63] geleiteten Gemeinde entsprachen, genügte. Neben der Gemeindeganzlei wurden also sowohl der Finanz- als auch der Bauverwaltung besondere Räume im alten Schulhause (jetzigem Museum) angewiesen und zu deren Leitung selbständige Beamte in Aussicht genommen. Im Weiteren entwarf ich zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung ein allgemeines Arbeits- und Finanzprogramm, das folgenden Wortlaut hatte:

Die Einwohnergemeinde Olten  
in Erwägung,

1) dass in den letzten Jahren, namentlich infolge der wachsenden Entwicklung des Ortes Bedürfnisse sich eingestellt haben, welche nicht mehr länger ignoriert werden dürfen, sondern immer dringender der Abhilfe rufen,

2) dass nach menschlicher Voraussicht die Entwicklung des Ortes keineswegs abgeschlossen ist und die Zukunft immer neue Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde stellen dürfte, somit ein weiteres Hinausschieben der notwendigsten Forderungen der Gegenwart zu immer grösseren Übelständen führen müsste, denen die Gemeinde schliesslich nicht mehr gewachsen wäre,

3) dass unter diesen Umständen, statt verzagt

[64] und mutlos das zu Schaffende der Zukunft zuzuweisen, ein zielbewusstes, programmässiges, opferfreudiges und entschlossenes Vorgehen allein den wahren Interessen Oltens frommen kann,

in der Hoffnung,

dass die Bürgergemeinde, getreu ihrer bisherigen Gesinnung, ihrerseits ihre tatkräftige Unterstützung leihen werde, um Olten einer gesicherten und gedeihlichen Zukunft entgegenzuführen,

beschliesst:

A) Als mehr oder weniger dringende Bedürfnisse und somit als ebenso viele Programmpunkte werden vorläufig bezeichnet:

- 1) eine neue Trinkwasserversorgung mit anschliessender Kanalisation,
- 2) die Erweiterung des Kirchhofes,
- 3) die Vollendung des Amthausquai,
- 4) die Erstellung eines neuen Schulhauses, eventuell eines Gebäudes zur Unterbringung der Bezirksschule und der Gemeindeverwaltung,
- 5) der Umbau der bestehenden Turnhalle, eventuell die Erstellung einer neuen,
- 6) die Erweiterung des Schlachthauses.

[65] B) Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass die Untersuchungen betreffend einer neuen Trinkwasserversorgung in absehbarer Zeit zum Abschluss gelangen, die nötigen Schritte für Erwerb, eventuell die Expropriation



der in Aussicht genommenen Quellen eingeleitet und der Gemeinde ein allseitig ausgearbeitetes, definitives Projekt vorgelegt werden kann.

C) Die Vorarbeiten für die Programmpunkte 2 und 3 (Kirchhoferweiterung und Amthausquai) sind sofort an die Hand zu nehmen und die Vorlagen an die Gemeinde so zu beschleunigen, dass die bezüglichen Arbeiten, wenn immer möglich im Winter 1890/91 ausgeführt werden können.

Über die Reihenfolge der allmählich vorzubereitenden übrigen Vorlagen an die Gemeinde hat der Gemeinderat zu entscheiden.

D) Das ordentliche Budget der Einwohnergemeinde, sowie die ordentliche Rechnung derselben, sollen durch die auszuführenden Bauten in keiner Weise beeinflusst werden, die letzteren sollen vielmehr in einem ausserordentlichen Budgetvoranschlag der Gemeinde vorgelegt und in besonderer Rechnung erzeugt werden, deren Führung der Ersparniskasse obliegt.

E) Die durch das ausserordentliche Budget vorgesehenen Auslagen sind durch die Aufnahme

[66] vorübergehender Vorschüsse zu bestreiten und zwar in der Meinung, dass wenn einmal sämtliche Programmpunkte in ihrer Kostenfolge übersehen werden können, als dann ein in übliche Partialen eingeteiltes regelmässiges Anleihen, in welchem ein rationeller Amortisationsplan vorgesehen ist und welches wenn immer möglich sämtliche Schulden der Gemeinde in sich schliessen soll, vorzunehmen sei.

F) Zur Ausarbeitung der nötigen Vorlagen, der Leitung und Überwachung der beschlossenen Bauten, der Abrechnung mit den Unternehmern etc. etc. ist ein Hochbautechniker anzustellen, dessen Wahl der Gemeindeversammlung zusteht. Der Gemeinderat hat zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die ordentliche Bauverwaltung dem Inhaber der obgenannten neu zu schaffenden Stelle übertragen werden könnte.

G) Dem Gemeinderat wird zur Vornahme der nötigen Vorarbeiten und auf Rechnung des ausserordentlichen Baubudgets ein vorläufiger Kredit von 20'000 Franken bewilligt.

H) An die Bürgergemeinde sind unter einlässlicher Motivierung folgende Begehren zu stellen:

1) Dieselbe möge zur Führung der ausser-

[67] ordentlichen Baurechnung durch die Ersparniskasse ihre Einwilligung erteilen,

2) es möge derselben belieben, einen jährlichen Zuschuss von 10'000 Franken an die Ausgaben der Einwohnergemeinde zu leisten. –

Die Kosten der Ausführung dieses von der Einwohnergemeinde einstimmig angenommenen Programmes wurden auf eine halbe Million Franken ein-

geschätzt, dabei glaubte man, für die Trinkwasserversorgung mit ungefähr 250'000 Franken und für ein neues Schulhaus mit 150 bis 200'000 Franken auskommen zu können. Zu den Projekten des Stadtammanns gehörte auch die Gründung einer Gasanstalt wie auch der Bau eines Elektrizitätswerkes, deren Verwirklichung aber der Privatinitiative überlassen und darum im Gemeindeprogramm vorläufig nicht erwähnt werden sollte. Ebenso einstimmig wie das Programm von der Einwohnergemeinde angenommen worden war, genehmigte auch die Bürgergemeinde die an sie gestellten Begehren.

In Ausführung der gefassten Beschlüsse wurde nun zunächst die Stelle eines Hochbautechnikers ausgeschrieben. Unter den hierauf erfolgten Anmeldungen befand sich neben mehreren vortrefflich ausgewiesenen fremden Architekten auch ein Oltner Baubeflissener, dessen Kenntnisse

[68] und Erfahrungen aber weit hinter denjenigen der übrigen Konkurrenten zurückstanden. Vor der Wahl durch die Gemeindeversammlung setzte nun von Seite seiner Verwandten und zahlreicher Freunde eine wohlorganisierte Propaganda zu seinen Gunsten ein, welcher der überaus tüchtige und vom Gemeinderat vorgeschlagene Kandidat unterlegen ist. Derselbe ist dann kurz darauf vom Bundesrat an eine der ersten Stellen bei der eidgenössischen Oberbaudirektion berufen worden. Der Ausgang des erwähnten Wahlgeschäftes war ein harter Schlag für meine weitausblickenden Pläne und ich habe später bittere Reue darüber empfunden, dass ich nach diesem persönlichen Misserfolg nicht meine Demission als Stadtammann eingereicht habe.

Ich versuchte mich in der Folge mit dem eingetretenen Missgeschick abzufinden. Es wurde trotz mangelhafter technischer Leitung die Vollendung des Amthausquai, die Erweiterung des Kirchhofes, der Bau einer neuen Turnhalle und die Erweiterung des Schlachthauses ganz energisch an die Hand genommen und durchgeführt. Auch der Bau eines neuen Schulhauses wurde nicht vernachlässigt. Nachdem man sich bezüglich des Bauplatzes auf das sogenannte Galgenhölzli, später in den schöneren Namen «Frohheim» umgewandelt,

[69] geeinigt hatte, schritt man zu einer Plankonkurrenzausschreibung, wobei der erste Preis der Firma Cael & Moser in Karlsruhe zufiel. Das Projekt dieser Herren wurde zur Ausführung genehmigt und die Bauleitung einem der Firmainhaber Herrn Moser, einem gebürtigen Schweizer, übertragen. Statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 150 bis 160'000 Franken kostete das neue Schulhaus auf «Frohheim» gegen 500'000 Franken. Niemand aber hat sich an dieser Summe gestossen, indem der Bau in allen Teilen befriedigte und für alle Zeiten als eine Zierde unserer Stadt angesehen werden darf.

Viel Kummer und Sorgen bereiteten mir die Vorarbeiten für eine Trinkwasserversorgung mit gleichzeitiger Anhandnahme der Kanalisation. Von Anfang an stunden sich 2 Richtungen gegenüber: Nach der einen sollte nur die Zuleitung natürlichen Quellwassers in Frage kommen, nach der andern wurden alle diesbezüglich in Betracht kommenden Quellen für unseren Wasserbedarf als ungenügend bezeichnet und es könne deshalb nur die Fassung des Grundwassers zwischen Wangen und Olten (im Gheid) und deren Hebung mittelst Pumpwerk in ein möglichst hoch über der Stadt gelegenes Reservoir eine befriedigende Lösung ergeben.

Für die erstere Combination kamen in

[70] Betracht:

- 1) die Zuleitung von Quellwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Lostorf,
- 2) die Zuleitung von Quellwasser aus dem Hammerrain zwischen Herbetwil und Welschenrohr,
- 3) die Zuleitung von solchem aus der sogenannten Teufelsschlucht zwischen Hägendorf und Bärenwil gelegen.

Die Messungen in Lostorf ergaben namentlich in den Wintermonaten eine für Olten absolut ungenügende Wassermenge und die Zuleitung aus dem etwa 40 Kilometer entfernten Hammerrain hätte über eine Million Franken gekostet, auch würde die Qualität des Wassers (Trübung bei Regenwetter) den allerbescheidensten Anforderungen an eine rationelle Trinkwasserversorgung nicht entsprochen haben.

Unter diesen Umständen konnte es sich nur noch um die Ausführung des Hägendörfer Projektes oder dann um eine Pumpanlage zur Hebung von Grundwasser handeln. Zur fachmännischen Begutachtung der beiden einzig tauglichen Lösungen wurde eine Expertenkommission bestellt, bestehend aus den Herren Professor Dr. Heim in Zürich, Professor Dr. Mühlberg in Aarau und dem Vorsteher der Anstalt Rosegg, Dr. Greppin in Solothurn. Nach einlässlicher Prüfung empfahlen die 3 Herren mit aller Energie die Ausführung des

[71] Hägendörfer Projektes. Sie gaben ohne anderes zu, dass die Untersuchung des Dünnergrundwassers dessen tadellose Reinheit ergeben habe, dass aber gleichwohl die Gefahr vorliege, dass es sich mit gesundheitsschädlichen Bakterien, herrührend von den Güllenabfuhrten des Gäues u.s.w. vermengen und neues Unheil über unsere von Typhusepidemien schwer heimgesuchte Gemeinde bringen könnte. Auf den Vorhalt, dass die im Hägendörfer Gebiet aufzutreibende Wassermenge nach kurzer Zeit den Bedürfnissen des aufstrebenden Ortes nicht mehr genügen dürfte, wurde mir entgegen gehalten, dass tausende von schweizerischen Gemeinden glücklich wären, wenn sie

eine solche Menge gesunden natürlichen Quellwassers zur Verfügung hätten. Der Streit um die sich gegenüberstehenden Projekte wurde mit grosser Leidenschaft geführt und endete damit, dass sich die Gemeindeversammlung für den Antrag der fachmännischen Experten, somit für die Durchführung des Hägendörfer Projektes entschied.

Dieser Gemeindebeschluss war aber, trotz Empfehlung durch so hervorragende Experten, kein glücklicher. Kaum war das fertiggestellte Unternehmen dem Betrieb übergeben, so zeigte sich, dass bei Regenwetter das Wasser in bedenklicher Weise verunreinigt wurde und dass bei anhaltender Tröckne die gefasste Wassermenge stark zurückging

[72] und auch bescheidenen Ansprüchen nicht zu genügen im Stande war. Schon während der Bauzeit kamen übrigens aus andern grösseren Ortschaften immer bestimmter lautende Berichte, wonach die in letzter Zeit angelegten Grundwasser-Anlagen sich vorzüglich bewährt hätten. Ich war sehr rasch entschlossen, dem vorliegenden unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, indem ich nach gründlicher Orientierung und einlässlicher Beratung mit den Leitern solcher Wasserversorgungen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als Ergänzung der Hägendörfer Anlage die Erstellung eines Pumpwerkes im sogenannten Gheid zwischen Wangen und Olten vorschlug. Die Anregung wurde von den massgebenden Stellen gebilligt, und heute verfügt Olten über eine Wasserversorgung, wie man sich eine solche nicht besser wünschen könnte. Wie sehr übrigens der Wasserkonsum in Olten seit ca. 30 Jahren zugenommen hat, mag daraus ersehen werden, dass die Einnahmen der Gemeinde aus Wasserzinsen von 12'000 Franken per Mitte der 90er Jahre des verflossenen Jahrhunderts auf 130'000 Franken per Ende 1921 angewachsen sind. Der Umstand, dass in der Zwischenzeit genügend und sehr reinliches Wasser, und zwar in allen für Neubauten in Betracht fallenden Höhenlagen abgegeben werden konnte, hat der baulichen Entwicklung der Stadt mächtig aufgeholfen und darf als ein glücklicher Wendepunkt in der Geschichte derselben betrachtet werden.

[73] Die Bevölkerung verfolgte mit grosser Genugtuung die Verwirklichung der seiner Zeit aufgestellten Programmpunkte, aber immer noch fehlte es an einer rationellen Gas- und Elektrizitätsanlage. Auch diesem Mangel sollte bald abgeholfen werden. Mit den Herren Rothenbach & Cie. in Bern eingeleitete Unterhandlungen führten zu einem Vertrage zwischen der Einwohnergemeinde und dieser Firma, wonach die Letztere den Bau und Betrieb einer Gasanstalt auf eigene Rechnung übernahm und in dem auch den Gasabnehmern günstige Bedingungen gesichert wurden.

Bereits mehrere Jahre vor Anhandnahme der Gasversorgung hatte sich in Olten ein Initiativkomitee gebildet, welches die Erstellung eines Elektrizitätswerkes auf dem Gebiete der Stadt an die Hand nehmen sollte. Dieses Komitee war zusammengesetzt aus den Herren Constantin von Arx Vater als Präsident, Louis Giroud, Arnold Munzinger und meiner Person. Die Erfindung, elektrische Energie mittelst einer Kupferleitung auf beliebige Entfernungen überzuleiten, wirkte stimulierend auf den Bau neuer Werke. Man nahm zunächst die Erstellung eines solchen mittelst Stauung der Aare in der Klos oberhalb Olten in Aussicht. Die Ausführung dieses Werkes hätte aber grosse Summen verschlungen, welche in keinem Verhältnis zu der Kraftgewinnung gestanden wäre und dessen Realisierung darum aufgegeben werden musste. Es konnte das umso eher ge-

[74] schehen, als unter dem Präsidium von Herrn Oberst Künzli in Murgenthal mit Zuzug einiger Herren aus Aarburg ein Consortium sich gebildet hatte, das den Hof Rupoldingen, oberhalb der Aarburger Hängebrücke aber immer noch auf Oltner Gebiet gelegen, zu dem Zwecke erworben hatte, daselbst ebenfalls den Bau eines Elektrizitätswerkes anzustreben. Statt den Bau von 2 kostspieligen Werken in Aussicht zu nehmen, deren Finanzierung mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre und welche einander nur eine ruinöse Konkurrenz gemacht hätten, kam man bald zu der Einsicht, es sei im Interesse beider Teile gelegen, wenn eine Fusion zwischen den beiden Interessengruppen vorgenommen und mit vereinten Kräften an die praktische Durchführung des für die ganze Gegend so wichtigen Projektes herangetreten werde. So geschah es auch! Es wurde nun zu Handen einer unter der Firma «Elektrizitätswerk Olten-Aarburg» zu gründenden Aktiengesellschaft ein Bauplan samt Voranschlag bestellt und gleichzeitig mit den grösseren industriellen Unternehmungen von Olten und Umgebung Unterhandlungen betreffs Übernahme von elektrischer Energie gepflogen.<sup>11</sup> Nach Verlauf von wenigen Wochen war der Absatz von über 1000 Pferdestärken gesichert und damit auch die Möglichkeit, das Projekt finanzieren zu können, wesentlich gefördert.

Der gesamte Voranschlag bezifferte sich bei einer maximalen Leistungsfähigkeit der Anlage von 3000 HP<sup>12</sup> auf 2 ½ Millionen Franken. Es wurden nun die für die Lieferung der

[75] maschinellen und elektrischen Einrichtungen hauptsächlich in Betracht kommenden schweizerischen Unternehmungen Escher, Wyss & Cie. in Zürich, Maschinenfabrik Oerlikon und Brown, Boveri & Cie. in Baden

---

<sup>11</sup> «verpflogen».

<sup>12</sup> HP (horsepower).

eingeladen, für die Erstellung des Werkes und dessen Finanzierung Offerten zu stellen. Man kam überein, dass die 3 Firmen an einem bestimmten Nachmittag ihre Bevollmächtigten nach Olten abzuordnen hätten, um einzeln in mündliche Verhandlungen einzutreten. Bei denselben wurde, in Anbetracht der den Initianten zur Verfügung stehenden verhältnismässig geringen Mitteln, das Hauptgewicht auf die Finanzierung gelegt. Die zwei zuerst genannten Firmen erklärten, an dem auf eine Million Franken in Aussicht genommenen Aktienkapital sich mit 300'000 Franken zu beteiligen, den Rest für die zum Bau erforderlichen Mittel hätten die Initianten selbst zu beschaffen. Die Firma Brown, Boveri & Cie., deren Vertreter, Herr Walter Boveri, vom Direktor der Filiale Zürich der Bank in Baden, Herrn Sachs, begleitet war, trat sofort mit dem Angebot hervor, die Finanzierung der Erstellungskosten des Werkes mit 2 ½ Millionen Franken unter der Bedingung zu übernehmen, dass die Gemeinden Olten und Aargau sowie die Initianten sich am Aktienkapital mit 300'000 Franken beteiligen würden. Mit dieser Offerte schlug die Badener Firma alle anderen Konkurrenten aus dem Felde. Die Einwohnergemeinde Olten genehmigte ohne Opposition den ihr zugemuteten Anteil von 60'000 Franken, die Einwohner-

[76] gemeinde Aargau einen solchen von 20'000 Franken und auch die Beteiligung der Initianten für den restanzlichen Betrag stiess auf keine Schwierigkeiten.

So konnte endlich die Gründung der Aktiengesellschaft «Elektrizitätswerk Olten-Aargau» zur Beschaffung des Aktienkapitals von 1 Million Franken und des Obligationenkapitals von 1 ½ Millionen Franken geschehen werden. Die erste Aktionärsversammlung ernannte Herrn Oberst Künzli zum Präsidenten und meine Person zum Vizepräsidenten der Gesellschaft. Der Bau der hydraulischen Anlage wurde der Firma Fischer & Schmutziger in Aarau und der elektrische Teil den Herren Brown, Boveri & Cie. übertragen. So schien nun die endliche Realisierung des Unternehmens auf guten Wegen zu sein. Die Bauten gingen rasch ihrer Vollendung entgegen, als ganz unerwartet ein aussergewöhnlich starkes Hochwasser an den bisher erstellten Anlagen grossen Schaden anrichtete. Namentlich der Einsturz des rechten Uferpfeilers beim Kanaleingang drohte die Ursache einer monatelangen Verzögerung der Betriebseröffnung zu werden und es musste darum der normale Zustand so rasch als möglich wiederum hergestellt werden. Das veranlasste die Unternehmerfirma Fischer & Schmutziger, welche die von ihr auszuführenden Arbeiten auf Grund eines Forfaitvertrages für eine zum voraus bestimmte Summe auszuführen hatte, für diese Mehrarbeiten eine ganz exorbitante Forderung auf-

[77] zustellen. Die Aktien sanken rasch bedeutend unter pari, währenddem, um allen nachträglichen Verpflichtungen nachkommen zu können, das Aktienkapital um 500'000 Franken erhöht werden musste. Natürlich konnte unter den obwaltenden Umständen von einer öffentlichen Subskription keine Rede sein und musste die obgenannte Summe auf die alten privaten Aktienbesitzer verteilt werden. An die Gemeinden mit einem bezüglichen Gesuch heranzutreten, hatte man vorläufig nicht den Mut. Es mag übrigens nebenbei bemerkt werden, dass als die Aktienkurse zu schwanken begannen, die Mitglieder des Verwaltungsrates von kleinen Aktienbesitzern mit injuriösen Zuschriften förmlich bombardiert wurden. Die Arbeiten gingen nun gleichwohl anstandslos ihrer Vollendung entgegen, nur blieb die Leistungsfähigkeit der Anlagen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen um ca. 500 HP zurück. Glücklicherweise wurde die Nachforderung der Herren F. & Sch. von 1'100'000 Franken mit Gegenrechnungen zum Teil kompensiert und vom Bundesgericht schliesslich auf 300'000 Franken reduziert.

Gleich nach der Betriebseröffnung gingen so zahlreiche Begehren für Kraft- und Lichtlieferungen ein, dass schon nach kurzer Zeit die Leistungsfähigkeit des Werkes durch eine hydraulische Pumpanlage auf die Höhe des Borns und bald darauf durch eine Dampfanlage erhöht werden musste. Die ursprünglich auf 2 ½ Millionen Franken geschätzten Ausgaben stellten sich schliesslich auf ca. 6 ½ Millionen, denen

[78] aber genügende Einnahmen gegenüberstanden, um eine normale Rendite herauszuwirtschaften.

Alle im Interesse einer grösseren Leistungsfähigkeit unternommenen Ergänzungen des ursprünglichen Werkes genügten aber nicht, um den sich nach und nach einstellenden Bedürfnissen zu entsprechen und dieser Umstand führte zur Gründung eines neuen Elektrizitätswerkes unterhalb Olten. Es war anfänglich eine Anlage von 6 bis 8000 HP geplant; die mit grosser Sachkenntnis und auf Grund wertvoller Erfahrungen geführten Studien führten aber bald zur Erkenntnis, dass nur eine grosszügige Anlage zu einer Rendite gelangen könne. Die Gesellschaft «Motor» in Baden anbot sich, die Leitung für Erstellung eines Werkes mit einer maximalen Leistung von 50'000 HP für Rechnung von Olten-Aarburg zu übernehmen und gleichzeitig für 13 Millionen Franken Aktien, um welche das Grundkapital der letzteren Gesellschaft erhöht werden sollte, für sich zu erwerben. Damit stieg nun das Aktienkapital von Olten-Aarburg, das vorher schon auf 2 Millionen gebracht worden war, auf 15 Millionen Franken und das Obligationenkapital auf 17 Millionen Franken. Günstige, zeitlich beschränkte Energielieferungen nach Frankreich,

welche dormalen jährlich eine Summe von über 2'700'000 Schweizerfranken eintrugen, sicherten der neuen Anlage von allem

[79] Anfang an eine angemessene Rendite und es geht so das grosse Unternehmen ebenfalls einer guten und gedeihlichen Zukunft entgegen.

\* \* \*

Bei Aufstellung des mehrfach erwähnten Arbeits- und Bauprogrammes wurde für dessen Durchführung eine Kostenfolge von ca. 50'000 Franken in Aussicht genommen. Das Programm hat aber im Laufe der Jahre derartige Erweiterungen erfahren, dass diese Summe hinter den wirklichen Ausgaben bedeutend zurückblieb. Es gelang mir aber, eine Periode grosser Geldflüssigkeit benützend, zur Deckung der vorhandenen Schulden ein überaus vorteilhaftes Anleihen von einer Million Franken zu vermitteln. Das Anleihen soll innert 40 Jahren getilgt und zu 3 ½ % verzinst werden. Trotz den angeführten beträchtlichen Leistungen der Gemeinde konnte deren Haushalt infolge einer im Übrigen sparsamen Verwaltung und der natürlichen Entwicklung der vorhandenen günstigen Steuerfaktoren in einem gesunden und soliden Rahmen erhalten bleiben.

Die Durchführung aller der vorgeführten Postulate, worunter namentlich die Erstellung des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg hervorzuheben ist, hat die Stadt Olten auf ein merklich höheres Kulturniveau gebracht und mir eine grosse Genugtuung verschafft. Die 12 Jahre, welche ich, getragen vom Vertrauen und der Anerkennung der gesamten Bevölkerung der Einwohnergemeinde

[80] Olten als Stadtammann vorgestanden habe, gehören zu den glücklichsten und angenehmsten meiner öffentlichen Laufbahn und nur ungen und nach schweren inneren Kämpfen bin ich von dieser Stelle zurückgetreten. Die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen, eine Stelle, die mir förmlich aufgedrängt worden ist und worauf in einem späteren Kapitel noch zurückzukommen sein wird, legte mir diesen Rücktritt nahe, ansonst ich nach wenigen Jahren der vermehrten Arbeitslast erlegen wäre. Zum Abschied aus dem Gemeindeleben hat mich der Gemeinderat mit der Überraschung einer künstlerisch sehr gelungenen Urkunde beehrt, welche mir eine grosse Freude bereitet hat und heute noch den mir liebsten Schmuck meines Arbeitszimmers ausmacht. Als Verfasser des Textes dieser Urkunde ist mir Herr Adrian von Arx Vater, der spätere Nationalrat, bezeichnet worden. Sie hat den folgenden Wortlaut:



Der Gemeinderat von Olten  
 im Auftrage und namens versammelter  
 Gemeinde der Stadt Olten, welcher  
 Herr Casimir von Arx,  
 Ständerat in Olten, in den Jahren  
 1890 bis 1902 als Ammann vorgestanden ist,  
 [81] verurkundet hiemit:

Herr Casimir von Arx hat während dieser Zeit seines Ehrenamtes mit hoher Einsicht und Tatkraft gewaltet. Das Gemeindewesen hat unter seiner Amtsführung den erfreulichsten Aufschwung genommen und geht einer gedeihlichen Zukunft entgegen.

Die Gemeinde entbietet mittelst dieser Urkunde dem Herrn Casimir von Arx ihren grossen und herzlichsten Dank.

Olten, den 20. April 1902.

Namens des Gemeinderates der  
 Stadt Olten  
 der Ammann:

sig. Dr. Hugo Dietschi  
 der Stadtschreiber:  
 sig. Büttiker

\* \* \*

[82] Neben den geschilderten Bank- und Gemeindeschäften nahm mich meine Zugehörigkeit zum Ständerat stark in Anspruch. Wie ich in dieser Niederschrift bereits angedeutet habe, war es für mich ein Ding der Unmöglichkeit, mich mit allen laufenden Traktanden gründlich vertraut zu machen und dieselben, wie es eigentlich hätte sein sollen, erschöpfend zu studieren. Ich erkannte daher auch sehr bald, es könne von mir nützliche Arbeit nur dann geleistet werden, wenn ich meine Tätigkeit im Rat auf einige der grossen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, welche sich immer mehr in den Vordergrund der Beratungen drängten, konzentriere, also meine parlamentarische Mitarbeit auf eine sorgfältige Orientierung und wohlvorbereitete Stellungnahme beschränke, auf welchen ich ein gewisses Mass von praktischem Wissen und von langjährigen Erfahrungen bereits verfügte. Nur so war es möglich, mich nach und nach zu etwelchem Einfluss in der Bundesversammlung empor zu arbeiten. Von dieser Erkenntnis ausgehend warf ich mich also mit Vorliebe auf die Mitarbeit bei allen bedeutenden Finanzgeschäften. Ich wurde auch mit der Zeit fast in alle diesbezüglichen vorberatenden Kommissionen, sehr oft

auch als Präsident und Berichterstatter, ernannt. So wurde ich schon im Jahre 1888 zum Mitglied und Präsidenten der ständigen ständerätlichen Alkoholkommission gewählt, einem Posten, welchen ich ohne Unterbruch bis zu meinem Austritte aus dem Rate, also bis Ende 1922, innehatte.

[83] Präsident der nationalrätlichen Kommission waren nacheinander die Herren Dr. Speiser, Basel, Abegg, Zürich, Grieshaber, Schaffhausen, Choquard Bern und Rellstab Zürich. Alle Alkoholgeschäfte wurden in gemeinsamen Sitzungen und im Beisein der jeweiligen Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes und des genialen Herrn Dr. Milliet, Direktor der Alkoholverwaltung, behandelt. Jahrzehntlang wurden die Sitzungen zur Feststellung des Budgets und der Durchsicht der Rechnungen in Zürich abgehalten und waren stets für alle Teilnehmer ein eigentlicher Genuss und vom besten freundeidgenössischen Sinne getragen. Zur Pflege der gegenseitigen Freundschaft hat Herr Nationalrat Abegg jeweilen auf den zweiten Sitzungstag die Mitglieder zu einem ländlich-einfachen Abendessen in den Gasthof zur Sonne in Küsnacht eingeladen. Das Menü war immer das gleiche: Gebackene Zuger Rötheli, dann Hasenpfeffer mit Erdäpfelstock und das ganze begossen mit kaltem und warmem Sauser eigenen Gewächses. Dass das frugale, aber gemütliche Mahl mit würzigen Reden belebt wurde, versteht sich von selbst.

Drei Jahrzehnte lang hat das Alkoholmonopol, obschon es nur einen Teil der gebrannten Wasser umfasste, den Erwartungen, welche bei seiner Einführung gehegt wurden, durchaus entsprochen. In ethischer Beziehung war unbestritten, dass der Genuss von Alkohol stark zurück gegangen war, und auch die finanziellen Resultate waren befriedigende, nicht nur die Entschädigungen an die wegen dem Monopol eingegangenen Brennereien,

[84] die Kosten für die Erstellung von Lagerhäusern in Delsberg, Burgdorf und Romanshorn, die Auslagen für den Bau eines Verwaltungsgebäudes samt Dependenzen in Bern abgeschrieben, ein Reservefonds und ein Betriebsfonds von zusammen 4 ½ Millionen Franken angelegt, sondern auch den Kantonen ein Gewinnanteil von durchschnittlich 2 Franken per Kopf der Bevölkerung regelmässig ausgeschüttet werden konnte. Gross war daher die Enttäuschung, als für das Jahr 1921 den Kantonen nur noch 50 Rappen per Kopf und pro 1922 überhaupt kein Gewinn mehr verabfolgt werden konnte, ja sogar die vorhandenen Reserven aufgezehrt worden waren.

Das kam so:

In den ersten Jahren des hinter uns liegenden Weltkrieges stiegen nicht nur die Preise für den Auslandsprit immer mehr in die Höhe (130 bis 160 Franken per Hektoliter), sondern es ging auch der Consum von monopolpflichtigem Trinksprit quantitativ erheblich zurück. Um nun den dem Monopol drohenden

Verlust auszugleichen, steigerte der Bundesrat auf Grund seiner bei Kriegsausbruch von der Bundesversammlung erhaltenen Vollmachten den Preis des monopolisierten Trinksprites auf eine exorbitante Höhe. Statt dem gesetzlichen Maximum von 240 Franken per Hektoliter wurden 5 - 600 Franken, für die besseren Qualitäten sogar bis 800 Franken per Hektoliter verlangt. Natürlich erzeugte man mit solchen Verkaufsbedingungen einen mächtigen Stimulus für die Herstellung von gebrannten

[85] Wassern aus monopolfreien Stoffen, zu welchen besonders das Obst (Äpfel und Birnen) gehört. Die im Lande herum immer noch bestehenden Brennähfen – es sollen deren etwa 34'000 vorhanden sein – entwickelten eine erhöhte Tätigkeit und was dem Monopol namentlich zum Verhängnis wurde, war der Umstand, dass nach rationellen industriellen Grundsätzen erstellte und betriebene Spritfabriken zur Verarbeitung von monopolfreien Stoffen wie Pilze in den verschiedenen Landesgegenden emporschossen. Im Jahr 1918 bestund ein einziges derartiges Unternehmen, heute sind es bereits gegen 30. Diese Verumständungen hatten zur Folge, dass die Trinkspritverkäufe der Monopolverwaltung rasch zurückgingen. Vor dem Kriege betrug der jährliche Absatz etwa 70'000 H.l., heute sind es noch etwa 5000. – Wenn es so weiter geht, so ist das bestehende Alkoholmonopol in seiner Existenzberechtigung ernstlich gefährdet. Zu den bedenklichen Rechnungsergebnissen hat zu einem grossen Teil der mit den einheimischen Brennereigenossenschaften abgeschlossene Vertrag über die Lieferung von 40'000 resp. 70'000 Hektoliter Spirit beigetragen. Nach demselben wurde ein Preis von 200 Franken per H.l. unrektifiziertem und 250 Franken rektifiziertem Alkohol vereinbart, währenddem rektifizierte Auslandwaare mit nur 30 Franken per H.l. franco Schweizergrenze, aber exclusive Zoll, hätte beschafft werden können. Man wollte der Landwirtschaft ermöglichen, ihre reichlich vorhandenen Obstvorräte zu

[86] vorteilhaften Bedingungen zu verwerthen. Den Hauptgewinn aus diesem unglückseligen Abkommen hatten aber die Brenner und den Hauptschaden die Kantone, denen der gesetzlich zugewiesene Ertrag aus dem Alkoholmonopol infolge der aus diesem Vorgehen entstandenen Missrechnung illusorisch gemacht wurde.

Um nun aus der Sackgasse, in die man sich verrannt hatte, wieder herauszukommen und um gleichzeitig dem durch die monopolfreie Brennerei geförderten Schnapsteufel beizukommen, soll nun das Alkoholmonopol verfassungsmässig auf eine neue Grundlage gestellt und demselben alle gebrannten Wasser unterstellt werden. Man hofft, damit nicht nur den Kantonen einen wesentlich erhöhten Anteil am Reinertrag, der mit jährlich ca. 25 Millionen Franken eingeschätzt wird, zu sichern, sondern gleichzeitig auch dem Bunde

reichliche Mittel zur Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung zuzuwenden zu können. Etwas bedenklich hat mir in dem Volke vorgelegten Revisionsentwurf, der übrigens von demselben verworfen worden ist, geschienen, dass darin die Bestimmung Aufnahme gefunden hat, wonach die Alkoholverwaltung verpflichtet werden sollte, den Landwirten alle Rohstoffe – also namentlich Äpfel und Birnen – zu annehmbaren Preisen auch dann abzunehmen, wenn der daraus herzustellende Spirit wegen Übersättigung des inländischen Marktes in der Schweiz gar nicht verkäuflich wäre. Selbstverständlich würde der Prix de revient des im Inland hergestellten Spirits so

[87] hoch zu stehen kommen, dass er den Einkaufspreis der Auslandwaare um ein Mehrfaches übersteigen würde. Um den Inland-Spirit überhaupt an den Mann zu bringen, müsste solcher auch als Brenn- und Industriespirit Verwendung finden können, es ist aber sehr zu befürchten, dass sich die Consumenten von Brennsprit und auch die schweizerische Industrie eine übermässige Belastung nicht gefallen lassen und die Anpassung der Verkaufspreise an die Bedingungen des Weltmarktes verlangen würden, was nur durch eine Verkürzung des Monopolgewinnes im Allgemeinen geschehen könnte. Hoffentlich wird man im Revisionsentwurf, der vom eidgenössischen Finanzdepartement neuerdings, unter Berücksichtigung der mit der verworfenen Vorlage gemachten Erfahrungen, in die Wege geleitet werden soll, dieser finanziell gefährlichen Bestimmung keine weitere Folge geben. Ich halte auch die in letzter Zeit geplante Neuerung, wonach den Bauern gestattet werden soll, die auf ihrem Grund und Boden bisher als monopolfrei erzeugten Rohstoffe insofern selbst zu brennen, als dieselben nur zum eigenen Bedarf Verwendung finden.<sup>13</sup> Ich halte dafür, dass eine ernsthafte Kontrolle hierüber praktisch unmöglich sei, dass aber das Monopol dadurch nicht nur finanziell arg geschädigt, sondern auch der Alkoholenuss, den man bekämpfen will, erheblich gefördert würde. Ich kann diese Befürchtungen nicht unterdrücken und hoffe nur, dass dieselben unbegründet sind und dass die frohen Hoffnungen, welche sich an die Revision der Alkoholgesetzgebung knüpfen, voll und ganz in Erfüllung gehen möchten.

[88] Ich habe mich etwas weitläufig über das Kapitel «Alkoholmonopol» verbreitet, weil ich mich bis Ende 1920, da mich eine 3 volle Jahre dauernde schwere Krankheit von den Beratungen fernhielt, als Präsident der ständerätlichen Alkoholkommission sehr intensiv mit allen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigte.

\* \* \*

---

<sup>13</sup> Unvollständiger Satz in der Reinschrift.

Neben den grossen wirtschaftlichen Fragen, worunter insbesondere die Gründung einer centralen Notenbank (Nationalbank) hervorzuheben ist, traten nun aber im öffentlichen Leben die Eisenbahnfragen immer mehr hervor.

Bereits unterm 29. Januar 1892 haben die eidgenössischen Räte eine Motion des Herrn Nationalrat Curti sowie von Herrn Ständerat Cornaz und Genossen folgenden Inhalts erheblich erklärt: Der Bundesrat wird eingeladen, über die Eisenbahnfrage (Eisenbahnreform und Eisenbahnrückkauf) eine allseitige Untersuchung zu veranstalten und über die Art und Weise, wie er dieselbe vorzunehmen gedenke, beförderlich Bericht und Antrag vorzulegen.

In Ausführung dieses Antrages hat der Bundesrat der Bundesversammlung vorerst einen Bericht vom 27. März 1894 über das Rechtswesen zwischen Bund und Eisenbahngesellschaften, eventuell Kantonen, bei Ablauf der Konzessionen vorgelegt, und es haben die eidgenössischen Räte von

[89] demselben Kenntnis genommen. Dabei wurde zu Handen des Bundesrates der Wunsch ausgesprochen, es möchte die weitere Berichterstattung über die Eisenbahnfrage resp. den Eisenbahnrückkauf beförderlich erfolgen.

An der Spitze des Eisenbahndepartementes befand sich bei Beginn der Verstaatlichungsaktion der hervorragende Staatsmann Herr Bundesrat Welti. Der Rückkauf sollte zunächst durch den Erwerb der Schweizerischen Centralbahn (S.C.B.) eingeleitet werden. Eine bezügliche Vorlage wurde von der Bundesversammlung und den Gesellschaftsbehörden genehmigt, dagegen aber das Referendum ergriffen und dieselbe vom Volke verworfen. Dafür stimmten einzig die Kantone, deren Gebiet von den Linien der S.C.B. durchzogen war. Es konnte daraus der Beweis abgeleitet werden, dass der Verstaatlichungsgedanke an und für sich nicht unpopulär war, dass aber nicht nur die an der S.C.B. gelegenen Landesteile, sondern alle Hauptlinien in dieselbe einbezogen werden sollten. Herr Bundesrat Welti war aber durch den negativen Volksentscheid so verärgert, dass er sofort nach der Volksabstimmung seine Demission als Mitglied unserer obersten Exekutivbehörde einreichte. Der Austritt des Herrn Welti aus dem Bundesrat bedeutete für unser Land einen grossen Verlust, indem mit ihm wohl der bedeutendste Eidgenosse jener Zeit aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden ist.

An seine Stelle trat der Luzerner Nationalrat

[90] Herr Dr. Zemp. Die Bundesversammlung hatte damit eine sehr glückliche Wahl getroffen. Herr Zemp trat mit seltener Energie und grossem Geschick an den vorhin erwähnten, von den eidgenössischen Räten angenommenen Wunsch und Antrag heran. Statt nun aber wie sein verehrter Vorgänger nur auf seine eigene Kraft und diejenige seiner Mitarbeiter vom Eisenbahndepartement abzustellen, umgab sich Herr Zemp mit einer Expertenkommission, in

welche die einflussreichsten Politiker, die erfahrensten Eisenbahnfachmänner, gewiegte Juristen, hervorragende Vertreter der Hochfinanz, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Landwirtschaft berufen wurden. Da ich mich an der Behandlung der Vorfragen im Ständerat lebhaft beteiligt hatte, wurde mir die Ehre zuteil, zum Mitglied dieser Kommission gewählt zu werden. Die also vorgesehenen Berater des Eisenbahndepartementes wurden zum Studium und der Beurteilung der ihnen vorgelegten Fragen in verschiedene Unterabteilungen ausgeschieden und es wurde überhaupt gründliche und sehr lehrreiche Arbeit geleistet. Die angestellten Untersuchungen über den konzessionsgemässen Rückkauf und speziell über die Ermittlung der Entschädigungen, welche bei Erwerbung der Hauptbahnen zu bezahlen sein würden, zeigten die enormen Schwierigkeiten, welche sich einer auch nur einigermaßen zuverlässigen Berechnung entgegen stellten. Allseitig drang daher in den massgebenden Kreisen die Ansicht durch, dass der Ankündigung des

[91] Rückkaufes ein neues Rechnungsgesetz, enthaltend für alle Bahnen einheitliche und einer soliden Verwaltung entsprechende Grundsätze voranzugehen habe. Mit Botschaft vom 27. März 1896 wurde vom Bundesrat ein bezügliches Bundesgesetz der Bundesversammlung vorgelegt. Der Schreiber dieser Niederschrift war Mitglied und Präsident der vorberatenden Kommission des Ständerates und Referent derselben im Rate selbst. Obschon das Projekt in den eidgenössischen Räten mit grossem Mehr angenommen wurde, erhob sich gegen dasselbe, namentlich in der welschen Schweiz, eine mächtige und leidenschaftliche Opposition. An einer in Olten stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, an welcher mir ebenfalls die Berichterstattung übertragen worden war, wurde indessen das Projekt einstimmig gutgeheissen und auch an der Volksabstimmung vom 4. Oktober 1896 mit 223'228 gegen 176'577 Stimmen angenommen. Damit war nun die Basis für ein rationelles und zielbewusstes Vorgehen in der Nationalisierung unserer Hauptbahnen vorhanden.

Vorerst sollten die Hauptbahnen J.S., S.C.B., N.O.B. und V.S.B. auf den nächsten Rückkaufstermin – 1. May 1903 – in die Verstaatlichung einbezogen werden. Die leitenden Persönlichkeiten der zur Nationalisierung auserlesenen privaten Eisenbahnunternehmungen stunden den geschilderten

[92] Vorbereitungen im Allgemeinen feindlich gegenüber. Ihr Hass konzentrierte sich hauptsächlich auf zwei Persönlichkeiten, welche an der Spitze der Direktionen von je einer privaten, zur Verstaatlichung auserlesenen Gesellschaft stunden, aber gleichwohl mit Überzeugung für den Übergang auf den Bund eintraten. Es waren das Herr Placid Weissenbach, Präsident des Direktoriums der Centralbahn in Basel und Herr Dr. Eugen Escher, Präsident

der Nord-Ost-Bahn-Direktion in Zürich. Herr Weissenbach hatte durch die Veröffentlichung einer dem Rückkauf günstigen Broschüre den Zorn und die Missbilligung der Mehrheit seines Verwaltungsrates hervorgerufen und wurde bei der ersten sich bietenden Gelegenheit als Direktor weggewählt. Das gleiche Loos war auch dem Herrn Dr. Eugen Escher beschieden. Der bei der N.O.B. allgewaltige Grossaktionär Herr Guyer-Zeller, der sich die Mehrheit der Aktien zu verschaffen wusste, nahm aus einem Streit zwischen der Aktionärsversammlung und der Direktion wegen dem Umbau des Bahnhofes Zürich Veranlassung, die ihm missliebige Direktion durch Neuwahlen kalt zu stellen.

Diese Vorfälle haben das gerade Gegenteil vom dem bewirkt, was man damit beabsichtigt hatte: Statt den Rückkauf der Hauptbahnen hintan zu halten, haben sie im Gegenteil der

[93] Verstaatlichung ganz erheblichen Vorschub dadurch geleistet, dass durch die vorgenommenen Massregelungen zwei der tüchtigsten und erfahrensten Eisenbahnfachmänner in den Dienst der Verstaatlichungs-Aktion gestellt werden konnten. So wurde Herr Weissenbach zum Chef der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes ernannt und als solcher zum eigentlichen Spiritus rector der Verstaatlichung erkoren. Herr Dr. Eugen Escher an seinem Orte hat sich als Verfasser zahlreicher Berichte und Gutachten an das eidgenössische Eisenbahndepartement unschätzbare Verdienste erworben. Bereits im Februar 1897 konnte daher das Departement eine für den Bundesrat und die Bundesversammlung bestimmte Vorlage betreffend den Eisenbahnrückkauf der Prüfung einer Sachverständigenkommission unterbreiten, bestehend aus den Herren

C. Kramer-Frey, Nationalrat

Dr. Eugen Escher, gewesener Präsident der N.O.B.-Direktion

R. Moser, früherer Oberingenieur der N.O.B.

Ed. Russenberger, gewesenes Mitglied der N.O.B.-Direktion und von Arx, Ständerat, dem Verfasser dieser Memoiren.

Obschon den genannten Herren die Schwierigkeiten der zu übernehmenden Aufgabe und die damit verbundene Verantwortlichkeit nicht entgingen, glaubten dieselben aber doch, dem erteilten Auftrag nachkommen

[94] zu sollen. Zu dieser Stellungnahme bestimmte sie das Gefühl, dass in dieser das Wohl des Landes in so eminenten Weise berührenden Angelegenheit jeder Bürger die ihm zu Gebote stehenden Kenntnisse und Erfahrungen den Behörden zur Verfügung zu stellen habe, auch hofften sie, einiges dazu beitragen zu können, um die grösste wirtschaftliche Aktion, die je an unser Land heran getreten ist, einer guten und glücklichen Lösung entgegen zu führen.

Zur Erfüllung des den 3 Herren gewordenen Auftrages stunden denselben die verschiedenen Berichte und Gutachten, welche das Eisenbahndepartement über die Hauptfragen des Eisenbahnrückkaufes entweder von dritter Seite eingeholt oder von den eigenen Beamten hatte ausfertigen lassen und ausserdem die eingehenden und vielseitigen Arbeiten der grossen Kommission, welche im Jahre 1895 vom Departement zur Vorbereitung der Angelegenheit einberufen worden war, zur Verfügung. Dieses umfangreiche Material zeigte, dass die zur Prüfung überwiesene Vorlage in sehr umsichtiger und gründlicher Weise vorbereitet worden war und hat der Kommission die Überzeugung beigebracht, dass die Verstaatlichungsfrage nunmehr zu ausreichender Reife gediehen sei, um den zu ihrer Austragung berufenen Instanzen die hiefür notwendigen Anträge mit aller Ruhe stellen zu können.

Die Sachverständigen fragten sich darum

[95] zunächst, ob infolgedessen die denselben gestellte Aufgabe nicht als erfüllt angesehen werden könnte. Nachdem indessen vom Departementsvorsteher der Wunsch geäussert worden war, es möchte das Ergebnis der Prüfung in einem schriftlichen Bericht niedergelegt werden, so verständigten sich die Experten dahin, ihrem Auftraggeber eine möglichst kurze Darstellung ihrer Ansichten in diesem Sinne abzugeben. Sie beschränkten sich also darauf, einige der wichtigsten Fragen herauszugreifen, hinsichtlich deren sie mit dem Botschaftsentwurf nicht völlig einig gingen oder sonst auch ihrerseits einige weitere Ausführungen als angezeigt hielten.

Der bezügliche Bericht verbreitete sich namentlich über folgende Fragen:

- I. Wünschbarkeit der Verstaatlichung
- II. Konzessionsgemässer Rückkauf
- III. Umfang der Verstaatlichung
- IV. Amortisation
- V. Berechnung der Rückkaufsentschädigungen
- VI. Finanzielles
- VII. Gesetz über den Erwerb und die Organisation der Bundesbahnen

Im speziellen wurde erwähnt:

ad I. Wünschbarkeit der Verstaatlichung

Es ist ohne anderes zuzugeben, dass bis in die neueste Zeit in unserem Lande die Ansicht vorgeherrscht hat, dass der Staat besser beraten sei, wenn er den

[96] Bau und Betrieb der Eisenbahnen der Privattätigkeit überlasse und sich auf eine beaufsichtigende und kontrollierende Tätigkeit gegenüber den Bahngesellschaften beschränke. Auch wurde der vielfach vorhandenen Überzeugung zugestimmt, dass wenn schon in der ersten Zeit nach Inkrafttreten



der 1848er Verfassung der noch wenig kräftige und leistungsfähige Bund den Bau der Eisenbahnen übernommen hätte, daraus ausserordentlich grosse politische und finanzielle Gefahren entstanden wären. Es wurde aber in dem Expertenbericht darauf hingewiesen, wie in den seither verflossenen 50 Jahren der Bund ausserordentlich gekräftigt wurde und dass niemand heute bestreiten könne, dass er auch grossen und schwierigen Aufgaben gewachsen sei. Das schweizerische Bahnnetz sei übrigens so entwickelt, dass kaum mehr befürchtet werden müsste, es könnte der Wetteifer um dessen Bau und Ausgestaltung das politische Leben vergiften und damit die Zukunft des Landes gefährden, namentlich sei diesfalls zu beachten, dass für die verschiedenen Alpenbahnbestrebungen der einigende Gedanke schon früher gefunden worden sei. Dass im Übrigen auch der Staat zum richtigen Bahnbetrieb sich eigne, habe ein grosser Teil des europäischen Kontinentes durch die dort (und zwar zum Teil seit Jahrzehnten) bestehenden Staatsbahnen bewiesen. Es könne auch nicht verkannt werden, dass die

[97] schweizerischen Eisenbahn-Aktiengesellschaften eine gegen früher abweichende Haltung eingenommen hätten, die sie in stets wachsendem Grade für die richtige Befriedigung der ihnen anvertrauten Verkehrsinteressen ungeeignet mache und ernste politische und soziale Gefahren in sich berge.

Der Bericht hob dann weiter hervor, wie auch frühere Freunde des Privatbahnsystems sich des Gedankens nicht mehr erwehren können, dass dasselbe unhaltbar geworden sei. Es wurde dann weiter erwähnt, dass die Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft unwiderleglich dartäten, dass die Eisenbahnen beim Bundesbetrieb, ohne das finanzielle Gleichgewicht zu verlieren, dem Verkehr vielfache Vorteile bieten könnten, welche zum Teil den Privatbahnen überhaupt nicht möglich wären, zum Teil von ihnen nicht zu erwarten seien, weil die Sorge der Intakthaltung und möglichste Erhöhung der Aktiendividende bei ihnen immer das entscheidende Übergewicht besitzen würden. Mit Recht sei auch immer mehr darauf hinzuweisen, wie die Eisenbahnaktien, von denen früher ein grosser Teil bei den Kantonen und Gemeinden sowie in den Händen kleiner schweizerischer Inhaber sich befand, sich bei Grosskapitalisten und Spekulanten, und zwar namentlich solchen des Auslandes angehäuft haben. Die Gefahren, welche uns daraus drohen, lägen auf der Hand, und dass sie nicht bloss eine Möglichkeit, sondern ernstlich zu befürchten seien, hätten altbekannte Vorgänge der letzten Jahre dargetan (Überrumpelung

[98] der schweizerischen Aktionäre an einer Generalversammlung der Centralbahn durch deutsche, von Frankfurt a.M. hertransportierte sogenannte Aktionäre und Wegwahl der Direktion der Nordostbahn durch den Zürcher Grossaktionär Guyer-Zeller und einer Anzahl fremder Interessenten).

Mit aller Energie sprach sich also die Expertenkommission für die Übernahme der Hauptbahnen durch den Bund aus. Ich spreche mich etwas ausführlich über diese Stelle des Berichtes aus, weil in den letzten Jahren gewisse Kreise der Hochfinanz, welche von Anfang an der Verstaatlichung der Eisenbahnen feindlich gegenüberstanden, aus den finanziellen Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre, unter welchen nicht nur die Bundesbahnen, sondern alle Verkehrsunternehmungen des In- und Auslandes schwer zu leiden hatten, Veranlassung nehmen möchten, den ihren Interessen besser dienenden Privatbetrieb wieder aufzunehmen. Ich halte diese Anstrengungen für ein kindisches Unterfangen, das am gesunden Sinn unserer Behörden wie auch letzten Endes des Schweizervolkes scheitern wird.

ad II Konzessionsgemässer Rückkauf.

Die Experten gingen von der Ansicht aus, dass von allen Wegen, auf denen die Verstaatlichung durchgeführt werden könne, derjenige des konzessionsgemässen Rückkaufes d.h. dass der Rückkauf der Bahnen auf den Staat nach den s. Z. den Bahnkonzessionen beigelegten Normen vor sich zu gehen habe. Die Experten huben namentlich hervor, dass beim konzessionsgemässen Rückkauf der in weiten Volkskreisen wurzelnden Auffassung

[99] Rechnung getragen werde, dass zwar der Staat das seinem Wesen entstammende unveräusserliche Recht der Gesetzgebung auch den Bahnen gegenüber festhalten und auch ausüben solle, dass er aber dabei die wohlverordneten Rechte der Aktionäre zu achten und sich zu hüten habe, finanzielle Vorteile durch Missachtung solcher Rechte zu erzielen. Allerdings würden in der Folge Vorwürfe nicht ausbleiben, dass die Grundsätze nach denen er den Rückkaufswert der Bahnen berechne, den Rechten der Aktionäre zu nahe treten. Solchen Vorwürfen gegenüber dürfe aber darauf hingewiesen werden, dass über allfällige Differenzen der gerichtliche Entscheid angerufen werden könne. Allerdings erwachse daraus für die den Rückkaufs-Erklärungen zu Grunde liegenden Berechnungen eine grosse Unsicherheit, indem die Möglichkeit vorhanden sei, dass das zum Entscheide kompetente Bundesgericht in der einen oder andern Richtung die den Berechnungen zu Grunde liegenden Rechtsansichten nicht gutheisse. Diesem Nachteil stehe aber der grosse Vorteil gegenüber, dass der Rechtssinn des Schweizervolkes die Entscheide unserer obersten Gerichtsbehörde für jeden Unbefangenen als unantastbar ansehen würde.

ad III Umfang der Verstaatlichung.

Mit der bundesrätlichen Botschaft empfahlen die Experten, die Verstaatlichung aller 5 Hauptbahnen (J.S., S.C.B., N.O.B., V.S.B. und G. B.) je auf den nächsten offenen Termin in dem zu erlassenden Gesetz zu verfügen. Sie gaben diesem

[100] Anträge ihre Zustimmung, weil nur so die Vorteile, welche die Verstaatlichung bringen soll, voll und ganz sich einstellen dürften. Die Experten machten auch darauf aufmerksam, dass wie die beim geplanten Rückkauf einzig der Centralbahn gemachten Erfahrungen beweisen, nur eine alle Hauptbahnen umfassende Verstaatlichung die Zustimmung des Volkes erhalten würde. Nach der Botschaft stehe zwar nur bei der S.C.B. und der G.B. der konzessionsgemäss berechnete Ertragswert über dem konzessionsgemässen Anlagewert. Bei der J.S. und der N.O.B. und der V.S.B. stehe er dagegen tiefer, nämlich auf 511'852'656.- Franken gegenüber dem konzessionsgemässen Anlagewert von 615'678'857.- Franken. Es müssten also die 3 Bahnen um 103'826'200.- Franken teurer zu bezahlen sein, als wenn sie nach dem Ertragswerte zurückgekauft worden wären. Aus den angestellten Berechnungen gehe aber hervor, dass bei einem Zinsfuss für den Rückkaufspreis von 3 ½ % immer noch über den Zinsbedarf hinaus für alle 3 Bahnen

eine Rendite von.....	Fr. 3'847'098.-
und für alle 5 Bahnen eine solche von.....	Fr. 7'788'066.-

zu erwarten sei.

Als eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bezeichneten die Experten den Umstand, dass der Bundesrat auch die N.O.B. als einheitliches Rückkaufsobjekt behandelt wissen will, dass dafür also der zu 4 % kapitalisierte Reinertrag des Gesamtnetzes in den Jahren 1888 bis 1897 oder das Anlagekapital,

[101] falls dieses sich höher stellt, bezahlt werden müsste. Da diese Voraussetzung unter Umständen nicht eintreten dürfte, indem die N.O.B. den Anspruch erhebt, dass ihre Linien und zwar auch die schon lange in Betrieb stehenden, nach den sukzessive erteilten zahlreichen Konzessionen auseinander gehalten und für die über 4 % rentierenden der kapitalisierte Reinertrag, für die andern das Anlagekapital als Rückkaufswert zu vergüten sei. Auf Grund einer solchen Berechnung wären ihr demgemäss zu vergüten:

Fr. 321'313'432.-	während dem die Botschaft des Bundesrats nur einen Betrag von
Fr. 271'927'985.-	in Aussicht nimmt. Mehrforderung der N.O.B. demnach
<hr/>	
Fr. 49'385'447.-	

Nachdem der Bund auf obiger Entschädigung gegenüber dem konzessionsgemässen Ertragswert der Gesamtbahn bereits einen Verlust von 42'072'760 Franken erleidet, schien es den Experten undenkbar, dass auch noch eine solche Mehrforderung zugestanden werden könne, womit die Überzahlung auf 91'548'207 Franken ansteigen würde. Die Experten waren daher der Meinung, dass, wenn der Rückkauf der N.O.B. in einheitlicher Zusammenfassung des

ganzen Netzes nicht erreichbar sein sollte, kein anderer Ausweg bliebe, als der N.O.B. eine Anzahl ihrer unrentablen Linien zum Fortbetrieb zu überlassen

[102] und den Rückkauf nur auf die nachweisbar und aller Voraussicht nach auch in Zukunft rentablen Linien zu beschränken. Die Experten glaubten mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass sich die N.O.B. sehr bald zur nachträglichen Abtretung der vom Rückkauf ausgeschlossenen Linien, und zwar zu annehmbaren Bedingungen herbeilassen würde, was später auch tatsächlich eingetroffen ist.

#### Ad IV Amortisation

Die Botschaft des Bundesrates legte grosses Gewicht darauf, dass ähnlich wie in den meisten der uns umgebenden Staaten das in den Eisenbahnen festgelegte Kapital innert einer bestimmten Periode getilgt werde. Die Experten waren grundsätzlich mit den hiezu vorgeschlagenen Massnahmen durchaus einverstanden. Darnach sollte, sofern für das Kapital eine  $3\frac{1}{2}\%$  Verzinsung angenommen wird, die Amortisationsfrist auf 55 Jahre angesetzt und für Zins und Amortisation zusammen eine stets wachsende Jahresrate bestimmt werden. Im Jahre 1903 sollte von dem nach der Verzinsung

erübrigten Reinertrag von

Fr. 7'788'066.-

für die Amortisation zu verwenden sein

” 5'913'112.-

Obwohl hiernach mehr als  $\frac{3}{4}$  des Reinertrags zur Amortisation bestimmt würden und für Zwecke der Verkehrserleichterung voraussichtlich nur  $\frac{1}{4}$  verwendet werden könnte, so erklären sich die Experten doch im allgemeinen mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Sie erlaubten sich nur die Anregung zu machen, das Rollmaterial,

[103] wie es in Frankreich geschehen war, von der Amortisation auszunehmen. Sie glaubten, um so mehr diesem Vorschlag zustimmen zu können, als anzunehmen war, es werde auch für die Bundesbahnen ein Erneuerungsfonds nach den gleichen Normen, welche nach dem Rechnungsgesetz gegenüber den Privatbahnen zur Geltung kommen, angelegt. In diesem Fonds wären die Mittel zur Erneuerung und dem Ersatz des Rollmaterials zu finden. Die Experten meinten, man könne vom Staat doch nicht mehr verlangen, als dass er dereinst die Schienenwege dem Verkehr unentgeltlich zur Verfügung stelle. Es handle sich bei einer Bewertung des Rollmaterials von 187'371'671.- Franken, bei einer jährlichen Amortisationsquote von 0,62 % vorläufig um eine jährliche Leistung von 789'704.- Franken. Die Experten hoben hervor, dass jede erhebliche Erhöhung des über Zins und Amortisation hinaus verbleibenden Überschusses erwünscht sei, weil dadurch die Bundesbahnen für Verkehrserleichterungen

leistungsfähiger würden und damit den Erwartungen, welche die Verstaatlichung mit sich bringen wird, besser entsprochen werden könne als ohne diese.

Ad V. Berechnung der Rückkaufsentschädigungen

Die Experten konstatierten zunächst, dass die Berechnungen, welche den Ausführungen und Vorschlägen der Botschaft zu Grunde gelegt wurden, mit grossem Fleiss und im Grossen und Ganzen mit aner kennenswerter Umsicht erstellt worden seien. Dass sie nicht volle Gewissheit bieten könnten, liege in der Natur der Sache, da in starkem Masse mit künftigen Zahlen gerechnet werden müsse.

Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der

[104] Anlagewert der zurückzukaufenden Bahnen erst zur Zeit ihres Überganges an den Bund definitiv festgestellt werden könne, indem alle bis dahin noch vorzunehmenden Bauaufwendungen dem Bauconto zuzuschlagen sind und es sei vorauszusehen, dass der letztere noch erheblich über den in der Botschaft angenommenen Betrag, der sich nach den Abzügen für den materiellen Minderwert der Rückkaufsobjekte auf 921'486'759 Franken beziffert, anwachsen werde.

Anderseits wurde darauf hingewiesen, dass die Konzessionen sich nicht darauf beschränken, den Bahnen die Abtretung ihrer Linien in befriedigendem Zustande zuzuschreiben, sondern deren Abtretung in vollkommen befriedigenden Zustande verlangen. Dieser letztere war notwendig, weil ein grosser Teil der Bahnanlagen sowie das ganze Rollmaterial einer steten Abnutzung unterliege, die schliesslich zu ihrer Unverwendbarkeit für den Betrieb führe und zu ihrem Ersatz nötige. Diese teilweise abgenutzten Objekte könnten nun allerdings von der Übernahme nicht ausgeschlossen werden, da sie ohne den Betrieb zu gefährden, noch eine gewisse Zeit verwendet werden können, es sei aber dafür ein der erfolgten Abnutzung entsprechender Abzug zu machen, der in der Botschaft mit 93'278'444.- Franken beziffert worden ist.

Für die Bestimmung des Ertragswertes der Bahnen hätten sodann eine besondere Bedeutung die Einlagen in die Erneuerungsfonds, deren Bildung früher dem Ermessen der Bahngesellschaften anheimgestellt war, ihnen aber durch das Rechnungsgesetz von 1896 für den Oberbau, das Rollmaterial und die Mobilien und Gerätschaften zur Pflicht gemacht würde. Soweit

[105] die Bahnen nicht aus eigener Initiative richtige, der Abnutzung der genannten Objekte entsprechende Erneuerungsfonds angelegt haben, hätten sie fiktive Reinerträge geschaffen, die zu künstlichen Steigerung der Dividenden geführt hätten. Die Experten hoben hervor, dass die Berechnungen über die vom Bundesrat verfüigten Einlagen in die Erneuerungsfonds sich in müssi-

gen Rahmen bewegen. Als Beweis hiefür wurde festgestellt, dass sie nur ganz wenig über das von der Centralbahn s. Z. aufgestellte Regulativ hinausgehen.

Die Experten hoben im übrigen ganz besonders hervor, zu einem vollkommen befriedigenden Zustand gehöre nicht allein, dass die vorhandenen Objekte befriedigend beschaffen seien, sondern dass sie auch ausreichen, um den zur Zeit der Übergabe bestehenden Verkehr vollkommen befriedigend zu besorgen. Der Chef der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes ging sogar von der Ansicht aus, dass auch Abzüge am Rückkaufswert statthaft seien, wenn die bestehenden Anlagen auch in absehbarer Zeit nicht im Stande seien, den zu erwartenden Verkehr zu bewältigen. Die betreffende Amtsstelle kam denn auch zu ganz unhaltbaren Vorschlägen betreffend die Schätzung des Rückkaufswertes der Bahnen. Anlässlich einer Vorkonferenz, welche zur Bewertung der Aktien der zu verstaatlichenden Unternehmungen vom Chef des Eisenbahndepartementes einberufen worden war, wurde den Teilnehmern eine Berechnung des Herrn Direktor Weissenbach vorgelegt, wonach z. B. der Rückkaufswert einer Centralbahnaktie, die damals an der Börse zu 800 Franken und darüber gehandelt wurden, nur 338 Franken betragen hätte.

[106] Er kam zu diesem Resultat, indem er den künftigen Aufwand für den Umbau des Bahnhofes Basel mit einer voraussichtlichen Kostenfolge von ca. 40 Millionen Franken, ein Umbau der für die Bedürfnisse der nächsten Jahrzehnte genügen sollte, ganz einfach vom Aktienkapital in Abzug brachte. Der Schreiber dieser Zeilen stellte diesen willkürlichen Schätzungen eine schriftlich wohl begründete und wohl erwogene Berechnung gegenüber, laut welcher der Rückkaufswert einer S.C.B.-Aktie auf 648 Franken taxiert wurde. Glücklicherweise haben die an der Conferenz teilnehmenden Herren meinen Anträgen zugestimmt und damit dem Eisenbahndepartement eine fast nicht mehr gut zu machende Blamage erspart, denn bekanntlich erfolgte bald nachher der freihändige Rückkauf der S.C.B. und es wurden die Aktionäre mit 30 Franken Rente pro Aktie, was zum Zinsfuss von 4 % (dem damaligen Normalzins für Anleihen des Bundes und Kantone) einem Kapital von 750 Franken entspricht. Wohl infolge der skizzierten Vorfälle wurden dann die Berechnungen des Departementes umgearbeitet und so ergänzt, dass nur die Kosten für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart oder der allernächsten Zukunft an den bestehenden Bauten und den vorhandenen Einrichtungen abgeschätzt und entsprechende Abstriche von den ermittelten Rückkaufsummen in Aussicht genommen wurden.

Die Experten bemerkten am Schlusse ihrer Ausführungen zu diesem Kapitel, dass bis der Bund in den Besitz der Bahnen gelange, die offiziellen Berechnungen noch viele Änderungen erleiden dürften, es müsse aber

[107] genügen, dass mit aller möglichen Sorgfalt und Vollständigkeit erstellt und in manchen zweifelhaften Fällen für den Bund eher zu ungünstig gehalten sind. Man dürfe daher annehmen, dass wenn die Angelegenheit in gleichem Sinne fortbehandelt werde, über die Verzinsung und die Amortisation des Rückkaufskapitals hinaus der Bund von Anfang an und später in wachsendem Umfange Erleichterungen zu bringen im Stande sein werde.

#### ad VI Finanzielles

Die Experten wiesen zunächst darauf hin, dass die Frage der Kapitalbeschaffung und die Rückwirkung der Kontrahierung einer Eisenbahnschuld, die schon für die vorläufig in Aussicht genommene Erwerbung der 5 Hauptbahnen über eine Milliarde Franken betragen werde, von Anfang an ein schwerwiegendes Argument gegen den Rückkauf gebildet habe. Sie hielten ebenfalls dafür, dass diese Seite der Angelegenheit eine äusserst vorsichtige Behandlung für jetzt und später gebietet. Die Eidgenossenschaft wusste sich bis dahin vor einer Staatsschuld zu bewahren, deren Grösse irgendwie hätte beunruhigen können. Dem entsprechend stehe auch ihr Kredit unangefochten da. Diesen Kredit zu erhalten müsse daher bei der Finanzierung des Rückkaufes das oberste Ziel sein. Von diesem Gedankengang ausgehend müsse zu vermeiden sein, dass namentlich die Obligationen der Eisenbahngesellschaften, welche gegenwärtig zum grössten Teile im Inland – bei Sparkassen, Kantonal- und anderen Banken, Versicherungsgesellschaften und vielfach in den Händen

[108] von Privaten mit bescheidenem Vermögen – untergebracht sind, deklassiert werde, und den Besitz wechsele, ja etwa gar den Weg ins Ausland nehme. Man wird ferner darauf Bedacht nehmen müssen, dass wenigstens ein Teil des sich in Form von Aktien im Auslande befindlichen Restes der Rückkaufssumme in die Schweiz zurück kehre.

Die Botschaft des Bundesrates stelle nun ganz allgemein den Grundsatz auf, dass die konsolidierten Anleihen beim Rückkauf vom Bunde zu übernehmen und deren Betrag von der Rückkaufssumme in Abzug zu bringen sei. Die Experten bemerken dazu, dass wenn sie dieser Ansicht nur teilweise zustimmen könnten, indem sie die Zustimmung der Aktionäre als gegeben erachteten, so massten sie diesem Vorbehalt doch keine grosse Bedeutung zu, indem der Bund hinsichtlich Solidität und Kreditfähigkeit der Bahngesellschaften nicht nachstehe und die hypothekarische Sicherheit, da wo sie besteht, im übrigen nicht beeinträchtigt würde.

Auch die Finanzierung des Aktienkapitals, meinten die Experten, welches durch Anleihen zu decken wäre, dürfte keine Schwierigkeiten bieten. Ganz abgesehen von der Beliebtheit der eidgenössischen Schuldtitel im Inlande sei

darauf hinzuweisen, dass z. B. dermalen an der Pariser Börse unsere eidgenöss. 3% Eisenbahnrententitel über pari stehen.

Alles in allem genommen, sagen die Experten am Schluss ihrer diesbezüglichen Betrachtungen, werde bei Anwendung der nötigen Voraussicht die Finanzierung des Rückkaufes

[109] keinerlei Schwierigkeiten bieten.

Ad VII Gesetz über den Erwerb und die Organisation der Bundesbahnen.

Der Gesetzesentwurf, womit das Projekt einer bundesrätlichen Botschaft abschliesst, erklärten die Experten, so abgefasst, dass die politischen Bedenken, welche bisher gegen die Eisenbahnverstaatlichung geäußert wurden, dahinfallen sollten.

Das Rechnungswesen der Bahnen wird vom übrigen Finanzwesen des Bundes völlig getrennt gehalten, die Reinerträge der Bundesbahnen werden ausschliesslich für die Hebung und Erleichterung des Verkehrs bestimmt. Die Verwaltung der Bahnen wird von der übrigen Bundesverwaltung abgetrennt. Bei Bestellung der obersten Bahnorgane wirken ferner Bundesversammlung, Bundesrat und Kantone in einer Weise zusammen, welche Einseitigkeiten ausschliesst und eine gute Bestellung derselben zu gewährleisten scheint. Durch Gliederung der Bahnverwaltung in Verwaltungsrat, Generaldirektion und Kreisdirektionen und durch die Vorschriften über deren Wechselbeziehungen unter einander dürfte die Entartung in eine knöcherne, den Ansichten und Wünschen des Verkehrs wenig zugängliche Bürokratie vorgebeugt sein. Durch die Kreisdirektionen wird zudem die Verwaltung dezentralisiert und die Centralisation derselben nur soweit festgehalten, als die Einheitlichkeit der Geschäftsführung und die durch sie bedingten wichtigen Vorteile es erheischen.

Die Experten gelangten somit nach reiflicher

[110] Prüfung und in voller Überzeugung dazu, die Vorlage des Bundesrates in ihren Hauptzügen grundsätzlich empfehlend zu begutachten.

— — —

Die Ausführungen über den Expertenbericht vom 4. März 1897 sind etwas ausführlich ausgefallen, weil derselbe unter meiner Mitarbeit zu Stande gekommen ist und wesentlich zur definitiven Bereinigung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 25. März 1897 und damit auch zur Beruhigung weiter Volkskreise bezüglich der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des Eisenbahnrückkaufes beigetragen hat.

Bald nach der Zustellung der erwähnten Botschaft an die Bundesversammlung wurden nun die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte bestellt und für die Verhandlungen dem Ständerat Priorität zugesprochen. Bei



diesem Anlass wurde mir die Auszeichnung zuteil, zum Mitgliede der ständerrätlichen Kommission und gleichzeitig zum Präsidenten und Berichterstatter gewählt zu werden.

Die Verhandlungen gingen,<sup>14</sup> wenn auch zum Teil leidenschaftlich geführt, in der Hauptsache doch in zustimmendem Sinn zu den Anträgen des Bundesrates vor sich. Einzig beim Titel «Organisation der Verwaltung» konnte sich die Kommission mit der unter Art. 11 Ziffer 2 vorgeschlagenen Schaffung eines Eisenbahnrates nur wenig befreunden. Die Befugnisse des Eisenbahnrates sollten umfassen: die Wahl von

[111] 11 Mitgliedern des Verwaltungsrates, die Begutachtung von den Eisenbahnverkehr betreffenden Fragen zu Händen der für die Entscheidung zuständigen Behörden auf Anregung des Bundesrates, einer Kantonsregierung, des Verwaltungsrates oder aus seiner Mitte. Die Wahlart wurde den Kantonen überlassen, und zwar in der Weise, dass die einzelnen Kantone auf je 50'000 Einwohner ein Mitglied zu wählen gehabt hätten.

Wie bereits angedeutet, wurde die Schaffung eines einheitlichen Eisenbahnrates fallen gelassen, dagegen von Herrn Ständerat Leonhard Blumer, Vertreter des Kantons Glarus, der Antrag gestellt, es sei jedem der vorgeschlagenen 5 Kreise ein besonderer Kreiseisenbahnrat beizugeben. Dieser Antrag fand sofort die Billigung der gesamten welschen und konservativen Ständevertretung und es war vorauszusehen, dass eine Bekämpfung dieser Anregung gar keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Immerhin war Herr Bundesrat Zemp als Chef des Eisenbahndepartementes von demselben wenig erbaut. Er beauftragte mich in meiner Eigenschaft als Präsident der vorberatenden Kommission dafür zu sorgen, dass diesem neuen Verwaltungsorgan, abgesehen von der Wahl je eines Mitgliedes des Verwaltungsrates und abgesehen von einer bescheidenen Ausgabenkompetenz (jährlich 100'000 Franken), nur die Begutachtung von wichtigen Eisenbahnfragen, aber keineswegs etwa die Vornahme bindender Beschlüsse zuerkannt würde. Die vom Ständerat beschlossenen und in der Folge auch vom Nationalrat genehmigten diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen erbrachten den Beweis, dass den obgenannten Empfehlungen des Vorstehers des Eisenbahndepartementes

[112] vielleicht nur zu gründlich nachgelebt worden ist. Abgesehen also von der Unterdrückung des zuerst in Aussicht genommenen neuen Verwaltungsorganes stimmte der Ständerat dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Projekte grundsätzlich zu. An scharfer Opposition hatte es demselben im Schosse

---

14 Gestrichen: «ziemlich anstandlos und», eingefügt: «wenn auch zum Teil leidenschaftlich bekämpft», gestrichen: «bekämpft», eingefügt: «geführt».

des Ständerates allerdings nicht gefehlt und es tat sich darin namentlich der temperamentvolle freiburgische Abgeordnete, Herr Ständerat Python, durch seine besonders heftige und leidenschaftliche Gegnerschaft hervor. Die gegenseitige Gereiztheit ging so weit, dass der sonst so ruhige, jedes Wort genau abwägende Bundesrat Zemp von seinem Sitze aus seinem politischen Parteigenossen entgegen lief und ihn mit dem deutsch-schweizerischen Schimpfwort «Sch...» apostrophierte. Herr Python fragte mich, was dieses Wort auf französisch zu bedeuten habe, worauf ich ihm antwortete, Herr Zemp habe ihm sagen wollen, er sei ein «fumistier»<sup>15</sup>. Die Übersetzung hat offenbar nicht genau gestimmt. Allein ich habe dafür kein anderes passendes französisches Wort gefunden. Die leidenschaftliche Gegnerschaft ist übrigens weniger aus grundsätzlichen Motiven als vielmehr wegen der in der bundesrätlichen Botschaft bekannt gegebenen offiziellen Schätzung des Wertes der Aktientitel, die man in direkt interessierten Kreisen (auch der Kanton Freiburg als Grossaktionär der Jura-Simplon-Bahn gehörte dazu) als viel zu niedrig angesehen hat, entstanden. Der Genfer Deputierte, Herr Gavard, verstieg sich im Verlaufe der Verhandlungen zu handlen

[113] der Verstaatlichungsfreunde zu dem ominösen Satze, welchen er nachträglich noch des Öftern bereut haben mag «donnez-nous cent millions de plus et nous serons des vôtres». Natürlich wurde Herr Gavard mit seinem Begehren ganz energisch heimgeschickt. – Nachdem der Vorlage des Ständerates auch der Nationalrat ohne wesentliche Änderungen zugestimmt hatte, lag nun der endgültige Wortlaut des Rückkaufgesetzes unter dem Titel «Bundesgesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes» mit Datum vom 15. Oktober 1897 bereinigt vor.

Man hat diesem Gesetz in der Folge den Vorwurf gemacht, dass es allzu sehr den vor der Verstaatlichung bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen und namentlich aus dem Übergang der 5 Hauptbahnen auf den Bund, die Schaffung von 5 Bundesbahnkreisen, jeder mit 3 Direktoren und einem grossen Stab von Beamten und Angestellten an der Spitze, abgeleitet habe. Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit 55 Mitgliedern, wovon 25 von den Kantonen zu stellen waren, schien vielen Bürgern des Guten zu viel zu sein. Ich möchte aber schon an dieser Stelle meiner Niederschrift zu bedenken geben, dass ohne dieses Entgegenkommen, wie sehr sorgfältig gemachte Erhebungen erwiesen haben, das vorliegende Verstaatlichungsprojekt vom Ständerat gar nie angenommen worden wäre. Es war also nicht Kurzsichtigkeit und Mangel an kaufmännischem Verständnis,

<sup>15</sup> Fumiste (Schaumschläger, Angeber).

[114] wenn die Organisation der Bundesbahnen von Anfang an eine etwas schwerfällige und komplizierte war, sondern es musste entweder auf die durch die historische Entwicklung unserer Eisenbahngründungen nach und nach entstandenen Interessen und Traditionen sowie auch auf die von den einzelnen Landesgegenden gebrachten finanziellen Leistungen abgestellt oder dann auf die Eisenbahnverstaatlichung überhaupt verzichtet werden.

Nachdem nun gegen das von den eidgenössischen Räten durchberatene Gesetz das Referendum mit Erfolg durchgesetzt worden war, erfolgte hierüber unterem 28. Februar 1898<sup>16</sup> die Volksabstimmung. Derselben ging eine sehr belebte Agitation für und gegen die Vorlage voraus, an welcher ich mich mit grossem Eifer beteiligte. Den Höhepunkt erreichte dieselbe für mich in einer in Bern abgehaltenen Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz und an einer von über 1800 Personen besuchten Volksversammlung in der Burgvogtei zu Basel. Für beide Anlässe war ich als Referent bestellt worden. Meine Vorträge wurden an beiden Orten mit heller Begeisterung aufgenommen und einstimmig das Eintreten für die Verstaatlichung unserer Hauptbahnen beschlossen. Der Verlauf der zahlreich einberufenen Versammlungen liess darauf schliessen, dass der Rückkauf vom Schweizervolk mit grossem Mehr gebilligt werden dürfte, aber niemand hatte vorausgesehen, dass derselbe mit einem so imposanten Mehr, nämlich 385'792

[115] gegen 181'721 Stimmen, angenommen würde. Von allen Kantonen wies nur Neuenburg eine schwache verwerfende Mehrheit auf. Mit diesem Volksentscheid war nun die Bahn frei für das weitere Vorgehen.

Bevor ich nun zur weiteren Entwicklung der Dinge übergehe, habe ich eines für die finanzielle Sicherheit des künftigen Bundesbahnunternehmens sehr wichtigen Vorfalles zu gedenken. Der Übernahme des Betriebes durch das letztere hatten verschiedene gesetzliche Massnahmen voranzugehen, so unter anderem ein Bundesgesetz betreffend das Tarifwesen. Die Priorität für dessen Behandlung durch die Bundesversammlung war dem Nationalrat zugewiesen worden. In dieser Behörde versuchten nun die Vertreter der bei den privaten Nebenbahnen interessierten Kantone zu Gunsten dieser Unternehmungen und zum grossen Schaden der Bundesbahnen gewisse bisher nicht bestehende Vorteile zu sichern. So wurde unter anderem der Antrag eingebracht und vom Nationalrat auch genehmigt, wonach die Instradierung<sup>17</sup> der Güter ohne Ausnahme nach dem Prinzip der kürzesten Route vor sich zu gehen gehabt hätte. Dieser Antrag schien zunächst nur der Billigkeit zu entsprechen, obschon die

16 Die Abstimmung fand am 20. Februar 1898 statt.

17 Instradieren (auf einen bestimmten Weg bringen).

Bahngesellschaften nach dieser Richtung bis dahin vollständig frei waren, nur durften keine höheren Taxen angewendet werden, als sich nach der kürzesten Route ergeben hätten. Dem Chef des Eisenbahndepartementes und seinen Beamten schien die Neuerung zunächst ungefährlich zu sein und sie machten derselben vorläufig keine Opposition. – Im Ständerat nahm dann die

[116] Angelegenheit eine ganz andere Wendung. Ich machte als Präsident der vorberatenden Kommission auf die verhängnisvollen Folgen aufmerksam, welche die Anwendung eines solchen abstrakten Grundsatzes nach sich ziehen müsste. Ich wies unter anderem darauf hin, wie man vor kurzem der Nordostbahn den Rückkauf ihrer guten alten Linien auf den nächsten zulässigen Termin angekündigt, derselben aber die von ihr s. Z. übernommenen unrentablen Linien (zum Beispiel der verkrachten Nationalbahn) zum Selbstbetrieb überlassen habe. Die Gründe eines solchen Vorgehens habe ich aus dem Bericht der Experten über die bundesrätliche Botschaft zum Rückkauf bereits erwähnt. Wäre der Beschluss des Nationalrates auch im Ständerat durchgegangen und derselbe somit zum Gesetz erhoben worden, so hätte das zur Folge gehabt, dass z. B. alle Güter aus Östreich und einem Teile Deutschlands nach der Central- und Westschweiz und weiter sowie umgekehrt, statt den 2 spurigen Weg über die alten Nordostbahnlinien, über die um einen Kilometer kürzere, aber einspurige Linie Winterthur-Seebach-Wettingen-Suhr-Aarau, welche für den Rückkauf nicht gekündigt war, geleitet werden müssen, man hätte durch ein Bundesgesetz die auf die künftige Staatsbahn übergehende Linie Winterthur-Zürich-Baden-Aarau ihrer Haupteinnahme künstlich beraubt und zu einem unrentablen Unternehmen degradiert. Gegen dieses höchst sonderbare Vorgehen habe ich mich, im Einverständnis mit den Mitgliedern der ständerätlichen Kommission, mit aller Energie aufgelehnt und es ist nach mühseligen Beratungen zwischen den Kommissionen

[117] beider Räte in der vielumstrittenen Frage ein Kompromiss zu Stande gekommen, welcher folgendermassen lautet:

«Art. 21 des Gesetzes. Die Taxen sind jeweilen nach der billigsten und die Lieferfristen nach der kürzesten Route zu berechnen und zwar auch dann, wenn die billigste, beziehungsweise kürzeste Route nicht ausschliesslich über das Netz der Bundesbahnen führt. – Unter dieser Voraussetzung ist die Verwaltung der Bundesbahnen befugt, den einzuhaltenden Transportweg, so weit es ihr Netz betrifft, nach freiem Ermessen zu bestimmen, vorbehältlich einer entgegenstehenden Routenvorschrift des Absenders im Frachtbriefe, gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend den Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen vom 29. März 1893.

Wenn für Transporte von oder nach den Bundesbahnen die kürzeste Route ganz oder teilweise über eine nicht zu den Bundesbahnen gehörige schweizerische Bahnstrecke führt, so kann, wenn diese geeignete Betriebsverhältnisse und ein gleichartiges Tarifsystem hat, über dieselbe die Bildung direkter Tarife und eine billige Teilung des Verkehrs beansprucht werden, letztere soweit dadurch wichtige Interessen der Bundesbahnen nicht verletzt werden. Die Distanzen berechnen sich hierbei nach den wirklichen Entfernungen, mit Ausnahme der Bahnstrecken, für welche höhere Taxen angewendet werden; für solche Strecken kommt ein entsprechender Distanzzuschlag in Ansatz.

Die vor dem 1. Juli 1901 bestehenden Vereinbarungen betreffend Teilung des Verkehrs dürfen für die den

[118] Bundesbahnen nicht angehörenden schweizerischen Bahnstrecken unter gleichbleibenden Verhältnissen nicht ungünstiger gestaltet werden.

Kann über die Teilung des Verkehrs im einzelnen Falle eine Verständigung nicht erzielt werden, so entscheidet der Bundesrat unter Vorbehalt des Rekurses an die Bundesversammlung.»

Mit diesen zum Gesetz erhobenen Bestimmungen ist eine grosse Gefahr von den Bundesbahnen abgewendet worden.

Nach diesen Auseinandersetzungen kehre ich nun wieder zum Hauptthema, nämlich zu den aus der Annahme des Rückkaufgesetzes sich ergebenden Massnahmen zurück. Im Gesetz war als oberste Aufsichtsbehörde für die Verwaltung der Bundesbahnen ein Verwaltungsrat vorgesehen worden. Diese Behörde eröffnete ihre Tätigkeit mit der konstituierenden Sitzung vom 24. Oktober 1900. Er wählte mich in jener Sitzung auf Antrag des Vorstehers des Eisenbahndepartementes, Herrn Bundesrat Zemp, zu seinem Vorsitzenden<sup>18</sup> und den Herrn Ernest Ruchonnet, Vorsteher der Jura-Simplonbahn in Bern, zum Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat selbst stellte eine sorgfältig auserlesene Gesellschaft von Männern aus allen Schichten unseres wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens dar, unter ihnen die tüchtigsten Mitglieder der Direktionen der verstaatlichten privaten Bahngesellschaften, die an-

[119] gesehensten Vertreter des praktischen Bahn-, Tunnel- und Maschinenbaues sowie die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Finanzen, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Landwirtschaft, auch die allgemeine Landespolitik und das Personal kamen auf ihre Rechnung. In der ersten Sitzung des Verwaltungsrates wurde auch die ständige Kommission bestellt. Der Präsident des Verwaltungsrates war von Amtes wegen Mitglied und Vorsitzender derselben. Es mag hierorts erwähnt werden, dass eine Zeit lang

---

<sup>18</sup> Gestrichen: «Präsidenten».

von insgesamt 11 Mitgliedern dieser Behörde nicht weniger als 8 entweder den Nationalrat oder den Ständerat präsi diert hatten.

In der 2ten Sitzung des Verwaltungsrates vom 5. Dezember 1900 wurden dann zu Handen des Bundesrates die Kandidaten für die Generaldirektion aufgestellt. Die Mehrheit entschied sich für die Herren

1. Placid Weissenbach, den früheren Präsidenten des Direktoriums der Centralbahn, nach seiner Entlassung aus dieser Stelle Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes,

2) Fluri, bis zum Übergang der Centralbahn auf den Bund ebenfalls Mitglied des Direktoriums dieser Bahn,

3) Dubois, früher Rektor der Neuenburger Handelsschule, später Direktor der Banque Cantonale Neuchâteloise,

4) Schmid, Chef der kommerziellen Abteilung bei der Direktion der Nordostbahn,

5) Tschiemer, Direktor der technischen Abteilung des eidgenössischen Eisenbahndepartementes.

[120] Der letztere hatte sein Amt noch nicht angetreten, als er an einer Volksversammlung in der Länggasse zu Bern von einem Schlaganfall betroffen plötzlich verschied. An seine Stelle wurde dann Herr Sand, Mitglied der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen, gewählt. – Der Verwaltungsrat hatte mit der Aufstellung dieser Kandidaten eine glückliche Auswahl getroffen, sie fanden auch den ungetheilten Beifall des Bundesrates.

Auf meine Wahl als Verwaltungsratspräsident zurückkommend ist hervorzuheben, dass dieselbe offenbar dem Umstande zuzuschreiben ist, dass ich an den Vorarbeiten für die Verstaatlichung in den verschiedensten Stadien mitgewirkt und namentlich in meiner Eigenschaft als Präsident und Bericht-erstat-ter der vorberatenden Kommissionen des Ständerates betreffend das Eisenbahnrechnungsgesetz, welches den Rückkauf vorbereiten sollte und später des Rückkaufgesetzes selbst Gelegenheit hatte, mich mit der schwierigen und komplizierten Materie nach allen Richtungen vertraut zu machen. – Immerhin hatte ich das Amt nur nach schweren inneren Kämpfen übernommen. Mir graute vor der Grösse der Aufgabe und der Verantwortlichkeit, welche die Übernahme der Privatbahnen durch den Bund und die Organisation und Verwaltung der Bundesbahnen naturgemäss mit sich bringen musste, und ich gab diesen Gefühlen bei Übernahme des Präsidiums bewegten Ausdruck.

Nach dem Rückkaufsgesetz sollte die Verwaltung der künftigen Bundesbahnen als ein Unternehmen

[121] für sich und so viel als möglich losgelöst von der allgemeinen Bundesverwaltung eingerichtet werden. Dem Bundesrat wurde indessen nebst

der Beschaffung der nötigen Geldmittel, der definitiven Wahl der General- und Kreisdirektoren sowie als Rekursinstanz die Genehmigung der Fahrpläne der Bundesversammlung, abgesehen vom Gesetzgebungsrecht über das Tarifwesen, die Besoldung des Personals sowie die Vorschriften über die Arbeitszeit auch die endgültige Genehmigung des Budgets und der Rechnung vorbehalten. Man wollte auf der einen Seite die möglichste Ausschaltung aller politischen Einflüsse, legte aber doch anderseits alle für eine rationelle und solide Ökonomie massgebenden Faktoren in die Kompetenz der Bundesversammlung.

Glücklicherweise sind aus diesen Gegensätzen zunächst keine nennenswerten Differenzen entstanden. Die politischen Behörden sahen strenge darauf, dass in allen diesen Fragen vor der definitiven Entscheidung die Gutachten der Generaldirektion und des Verwaltungsrates einzuholen waren und gerne unterzogen sie sich ihren Ratschlägen. Dank dem vertrauensvollen Einvernehmen zwischen den verschiedenen Instanzen, dank auch der kostbaren Mitarbeit des eidgenössischen Eisenbahn- und Finanzdepartementes, dank der Vorarbeit der überaus tüchtigen Generaldirektion und ihres geschäftskundigen und energischen Präsidenten Herrn Weissenbach ging namentlich der Übergang der früheren privaten Bahngesellschaften auf das junge Staatsunternehmen ohne nennenswerte Störungen mit grosser Ruhe und Sicherheit vor sich.

An Arbeit, Mühe und Sorgen aller Art hat es

[122] den leitenden Bundesbahnbehörden nicht gefehlt, und nur wer während der Übergangszeit mitten in dem komplizierten Getriebe gestanden hat, der weiss die betreffenden Leistungen in vollem Umfange einzuschätzen. Zu den durch den Übergang der alten auf das neue Unternehmen bedingten Geschäften kam dann noch die Erledigung der von allen Seiten sich geltend machenden Wünsche und Begehren hinzu. Die vor der Abstimmung über den Rückkauf an den zahlreich veranstalteten Volksversammlungen von einzelnen unverantwortlichen und unberufenen Volksrednern vielfach gemachten Versprechungen sollten nun alle in absehbarer Zeit eingelöst werden. Allein unbekümmert um die Minderung ihrer Popularität gingen die Generaldirektion, die ständige Kommission und der Verwaltungsrat den geraden Weg, welcher ihnen durch ihr Gewissen und die Erkenntnis ihrer grossen Verantwortlichkeit gegenüber der Gesamtheit des Landes vorgezeichnet war. Dabei wurde von Anfang an in allen Fragen, welche an die Bundesbahnbehörden herantraten, was auch da und dort Gegenteiliges behauptet werden mag, die Orts- und Regionalpolitik zurückgestellt und nur den wirtschaftlichen Erfordernissen in erster Linie Rechnung getragen.

Was übrigens den Übergang der privaten Bahnen auf den Bund ganz wesentlich erleichterte, war der Umstand, dass der einheimische wie auch der internationale Geldmarkt sich für die Geldnehmer immer günstiger gestaltete. Als Normalzinsfuß wurde der Ansatz von  $3\frac{1}{2}\%$  allgemein anerkannt und gewichtige und erfahrene Finanzpolitiker

[123] glaubten, dass wir in absehbarer Zeit einer noch weiteren Verbilligung des Geldes entgegengehen würden. Diese für die Bundesbahnen günstigen Aussichten hatten zur Folge, dass die Aktionäre der zu verstaatlichenden Bahnen in der Hauptsache mit  $3\frac{1}{2}\%$  Obligationen ausgekauft und auch von dem durch die Bundesbahnen zu übernehmenden Obligationen-Anleihen, soweit kündbar, zu einem niedrigeren als dem bisherigen Zinsfuß konvertiert werden konnten. Eine solche Operation konnte namentlich mit den zur Rückzahlung kündbaren  $4\%$ -Obligationen der Nordostbahn angeregt werden. Vom Berner Vertreter von 2 Pariser Banken, nämlich dem Crédit Lyonnais und der Banque de Paris et des Pays-Bas, wurde dem eidgenössischen Finanzdepartement (damals Vorsteher Herr Bundesrat Comtesse) die Geneigtheit dieser Institute ausgesprochen, auf ein diesbezügliches Conversiongeschäft im Betrage von 100 bis 150 Millionen Franken einzutreten. Die näheren Bedingungen sollten eventuell in Paris mit einer Delegation der S.B.B. zu besprechen sein. Und da auch bereits günstige Übernahmebedingungen in Aussicht gestellt worden waren, erklärte sich der Bundesrat zu den vorgeschlagenen Unterhandlungen grundsätzlich bereit und ernannte zu Unterhändlern den Präsidenten des Verwaltungsrates S.B.B., also den Verfasser dieser Zeilen, sowie den Chef des Finanzdepartementes der Generaldirektion, Herrn Dubois.

Die Besprechungen in Paris fanden statt im Verwaltungsgebäude des Crédit Lyonnais am

[124] Boulevard des Italiens und am Sitze der Banque de Paris und des Pays-Bas in der Rue de la Chaussée d'Antin und zwar letztere in einem Salon, in welchem laut einem über dem Kamin angebrachten Médaillon der erste Consul Bonaparte, später Kaiser Napoleon I., mit Frau Josephine de Beauharnais getraut worden war. Die Verhandlungen leitete der Präsident des Verwaltungsrates des Crédit Lyonnais, der hochbetagte Herr Germain. Man einigte sich grundsätzlich sehr rasch auf ein Anleihen von 150 Millionen Franken, wovon 100 Millionen fest und 50 Millionen in Option von den beiden Banken zu übernehmen wären. Ebenso anstandslos wurde man bezüglich des Zinsfußes und der Amortisation einig. In den ersten 8 Jahren sollte der Zinsfuß  $3\frac{1}{2}\%$ , nach weiteren 6 Jahren  $3\%$  und für den Rest der Laufzeit noch  $3\%$  betragen. Die Amortisation sollte innert 60 Jahren vor sich gehen. Diese Bedingungen waren sehr günstig und bis dahin (Paris war damals der Banquier Europas)



keinem andern Lande zugestanden worden. Die französischen Unterhändler versicherten uns denn auch wiederholt, dass sie uns derartig vorteilhafte Conditionen nur machen könnten, weil man in Frankreich die Schweiz als das bestverwaltete Land betrachte und weil die Titel des Bundes und der Kantone für die französischen Sparer einen eigentlichen Affektionswert hätten. – Ein schwerer Kampf der beiden Gruppen

[125] drehte sich eigentlich nur um den Übernahmekurs. Man hatte sich bereits 3 Tage lang um die Frage herumgestritten, als für den 4<sup>ten</sup> Tag durch den Herrn Präsidenten Germain eine Einladung zum Mittagessen erfolgte, und zwar in seine Privatwohnung in der vornehmen Rue du Faubourg St. Honoré, direkt an das Palais de l'Elysée anstossend. Zu den geladenen Gästen gehörte zudem der schweizerische Gesandte Herr Dr. Lardy, dann Herr Klotz, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Banque de Paris et des Pays-Bas, später französischer Finanzminister, sowie die einflussreichsten Mitglieder des Verwaltungsrates des Crédit Lyonnais. Die ungezwungene und geistreiche Unterhaltung mit diesen hochgestellten Persönlichkeiten war für mich ein wahrer Genuss.

Nach dem Diner wurden unsere Verhandlungen in einem an das Esszimmer anstossenden Salon wiederum aufgenommen. Herr Germain eröffnete dieselben, indem er uns mitteilte, seine Bankengruppe habe sich nunmehr grundsätzlich dahin geeinigt, das in Frage stehende Anleihen zum Kurse von 96 % fest zu übernehmen, dieses Angebot sei aber der Banken letztes Wort. Wir hatten bis dahin mit äusserster Zähigkeit am Übernahmekurs von 96 ½ % festgehalten und hatten schon vor dieser voraussichtlich letzten Sitzung vereinbart, unter keinen Umständen unter diesen Satz herunter zu gehen. Wir setzten den Pariser Herren auseinander, dass da es sich nur um eine Conversion und demnach nicht um die Beschaffung neuer Gelder handle, so könnten wir ruhig

[126] eine günstigere Konjunktur abwarten und auf ein Geschäft nur eintreten, wenn uns ganz besonders vorteilhafte Offerten vorgelegt würden, was uns aber dermalen nicht der Fall zu sein scheine. Wir fügten bei, dass nachdem man uns erklärt habe, der angebotene Kurs von 96 % sei der Banken letztes Wort, das Angebot sei «à prendre ou à laisser», so würden auch wir von einem weiteren Markten selbstverständlich absehen, wir müssten aber schon jetzt die Erklärung abgeben, dass wir dem schweizerischen Bundesrat als der zum definitiven Entscheid massgebenden Instanz den Abschluss nur zu 96 ½ % empfehlen könnten und dass auch wir weitere Verhandlungen, um darunter zu gehen, für durchaus wertlos hielten. Wir würden also am gleichen Abend nach Bern zurückkehren und dem Bundesrat den Abbruch der Verhandlungen vor-

schlagen. Gerne, so sagten wir von den Herren Abschied nehmend, wären wir mit einer von beiden Seiten genehmigten Vereinbarung heimgekehrt, nachdem dies aber im vorliegenden Falle nicht möglich gewesen, so würden wir uns gleichwohl Mühe geben, die bestehenden geschäftlichen Beziehungen auch für die Zukunft zu erhalten, wir seien für ein Mal zu keinem abschliessenden Resultate gekommen, hätten aber die Hoffnung, bei nächster Gelegenheit glücklicher zu sein.

Wir kehrten also via Basel wieder heimwärts. So ganz wohl war uns bei der Lage der Dinge nicht,

[127] denn wir konnten uns der Tatsache nicht verschliessen, dass das von den Banken gemachte Angebot im Grunde genommen entgegenkommend war und wir auch befürchten mussten, dass der Bundesrat mit unserem etwas brüskem Benehmen vielleicht gar nicht so einverstanden sei. Wir hatten aber Glück, denn in Bern angekommen erwartete uns bereits je ein hoher Beamter der beiden Offerenten, die am gleichen Abend wie wir, aber via Dijon-Pontarlier von Paris nach der Schweiz abgereist waren. Die Herren überraschten uns mit der angenehmen Nachricht, ihre Auftraggeber seien mit unseren Vorschlägen nachträglich doch einverstanden. Da die Banken alle 150 Millionen fest übernahmen, so haben wir somit infolge unseres energischen Verhaltens den Bundesbahnen den ansehnlichen Betrag von 750'000 Franken eingespart. Die Bundesbahnen hatten umso mehr Ursache, mit dieser Finanzoperation (bekannt unter dem Namen *emprunt à intérêts différés*) zufrieden zu sein, als nur etwa 2 Monate später der russisch-japanische Krieg ausbrach und damals wie auch seither nie mehr an so günstige Anleihsbedingungen auch nur zu denken war.

Mein Zusammenarbeiten mit dem Chef des Finanzdepartementes und der Generaldirektion der S.B.B. hat auch die gute Meinung, die ich vom Inhaber dieser Stelle, Herrn Leopold Dubois, von jeher hatte, noch wesentlich verstärkt. Derselbe war den Pariser Herren, welche an unseren Verhandlungen sich beteiligten, zum

[128] mindesten ebenbürtig und hat auch bei diesem Anlasse wiederum den Beweis erbracht, wie vorzüglich die ständige Kommission des Verwaltungsrates und dieser selbst beraten waren, als sie dem Bundesrat den Vorschlag unterbreiteten, diesem Herrn die Leitung der Bundesbahnfinanzen anzuvertrauen. Herr Dubois hat manch' eine vorteilhafte Finanzoperation durchgeführt, an welche ein anderer Direktor gar nie gedacht hätte. Ich brauche diesbezüglich nur daran zu erinnern, dass die S.B.B. sich für die Dauer von 3 Jahren viele Millionen russische Gelder zum Zinsfuss von 2 % zu verschaffen wussten. Es war das ein Teil eines Restguthabens des russischen Staates aus einem in Paris

emittierten grösseren Anleihen, für welchen der russische Finanzminister auf längere Zeit keine Verwendung hatte. –

Leider war es den Bundesbahnen nicht möglich, sich diese erstklassige Kraft auf die Dauer zu erhalten. Ich war vielleicht ohne es zu ahnen an diesem bedauerlichen Umstand wenigstens zum Teil selbst etwas<sup>19</sup> schuld. Anlässlich einer mit Herrn Nationalrat Ed. Bally-Prior unternommenen Reise nach London wurden wir vom Schweizerischen Bankverein daselbst an einem Sonntag Abend zum Souper ins Hotel «Carlton» eingeladen. Anwesend waren nebst dem Präsidenten des Verwaltungsrates Herr Simoneus auch einige andere Herren dieser Behörde, die zufällig eine Revision der Londoner Filiale vornahmen sowie auch der geschäftsgewandte Direktor

[129] dieser Stelle, Herr Ruoff. Im Mittelpunkt der Unterhaltung wurde von der Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen und namentlich von der Finanzlage der Bundesbahnen gesprochen. Ich lobte dabei unsern Finanzdirektor über alle Massen und verstieg mich sogar zu der Behauptung, er wäre, was Fachkenntnisse und praktische Erfahrung anbelange, allen schweizerischen Sachverständigen überlegen. Einige Wochen später begegnete ich im letzten Zug von Bern nach Basel dem obgenannten Herrn Ruoff, der mir nach einem kräftigen Händedruck schadenfroh erklärte, er hätte unsern genialen Finanzdirektor vor wenigen Stunden als Leiter des Schweizerischen Bankvereins mit Sitz in Basel engagiert.

Herr Dubois liess mich am andern Tage – es war gerade Sitzung des Ständerates – in das Vorzimmer hinausrufen. Er sagte mir, er sei gekommen mir mitzuteilen, dass er vom Schweiz. Bankverein einen ehrenvollen Ruf als Direktor dieses Instituts und zwar mit einem Einkommen, das den mehrfachen Betrag des Besoldungsmaximums eines Generaldirektors der Bundesbahnen darstelle, erhalten habe und er wünsche von mir zu erfahren, ob ich ihm die Annahme dieser Offerte anrate oder nicht. Ich setzte ihm auseinander, dass wir als Staatsunternehmen punkto Besoldung uns an die gesetzlichen Bestimmungen, mithin einem Maximum des Gehaltes von 15'000 Franken zu halten hätten, wären wir ein Privatinstitut, so würde ich ihm anraten, in seiner bisherigen Stellung zu bleiben, denn ich würde dem Verwaltungsrat

[130] vorschlagen, seine Besoldung auf 40'000 bis 50'000 Franken zu erhöhen, ein Opfer, das sich nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen um jährlich ein Mehrfaches dieses Betrages lohnen würde. So wie die Dinge lägen, könnten aber die S.B.B. nicht über das gesetzliche Maximum hinaus gehen, und ich könnte ihm unter diesen Umständen nicht zürnen, wenn er die ihm vom

---

19 Eingefügt: «etwas».

Bankverein offerierte Stelle annehmen würde, was dann auch geschah. An seinen Platz wurde dann Herr Kreisdirektor Colomb in Lausanne, der frühere einzige Direktor der Suisse Occidentale, gewählt.

XXX<sup>20</sup>

((Glücklicherweise gelang es, den Herrn Dubois zur Annahme der Wahl in den Verwaltungsrat und die ständige Kommission der Bundesbahnen zu bewegen, in welcher Eigenschaft er unserem staatlichen Unternehmen noch viele gute und wertvolle Dienste zu leisten in der Lage war. Ich erinnere nur daran, wie er z. B. anlässlich einer Sitzung der ständigen Kommission des Verwaltungsrates der Bundesbahnen den Letzteren in wenigen Minuten eine Ausgabenverminderung von 250'000.- sicherte. Es handelte sich um Platzierung eines grösseren Anleihe. Die Vertreter der hauptsächlichsten schweizerischen Bankfirmen waren zur Feststellung der bezüglichlichen Übernahmsbedingungen im Konferenzsaal der Nationalbank, die ständige Kommission der S.B.B. mit Einschluss des Herrn Dubois in ihrem eigenen Sitzungszimmer in Bern besammelt. Nach einiger Zeit telephonierten die Bankenvertreter den letzteren, dass sie geneigt seien, das Anleihen zu dem und dem Kurse fest zu übernehmen, von diesem letzten Angebot könnten sie aber nicht abgehen. Die Bundesbahnbehörden hatten den Abschluss zu einem Kurs in Aussicht gestellt, der für denselben um  $\frac{1}{4}$  % günstiger war. Herr Dubois ging nun ebenfalls ans Telephon und empfahl den Bankvertretern, die Vorschläge der Bundesbahnen anzunehmen, ansonst er das Geschäft für seine Firma allein zu deren Bedingungen übernehmen würde. Nun waren auch die anderen Herren damit sofort einverstanden. Solche Gewaltmittel konnte nur eine Persönlichkeit anwenden, welche eine mächtige Finanzorganisation zur Verfügung hatte und welche es als ihre Pflicht erachtete, auch in ihrer Doppelstellung die Interessen der S.B.B. im Rahmen des Zulässigen hoch zu halten

Seine Wahl zum Offizier der franz. Ehrenlegion, eine Auszeichnung, die er aus geschäftlichen Rücksichten, wie er mir persönlich auseinander setzte, nicht ablehnen durfte, bewog ihn dann um nicht in Konflikt mit unsern schweizerischen Anschauungen kommen, zum gegenseitigem grossen Bedauern von seinen Ämtern bei den Bundesbahnen zurückzutreten. In der Schweiz wussten selbst nach langen Jahren nur wenige Personen von der obgenannten Ehrung. Der Rücktritt des Herrn Dubois war für die Bundesbahnen ein schwerer Schlag und ist auch von mir als Präsident des Verwaltungsrates dieses Unternehmens noch lange schmerzlich empfunden worden.))

20 13 Zeilen gestrichen. Drei X verweisen auf einen mit der Maschine geschriebenen Text, der im Folgenden in runden Doppelklammern wiedergeben wird.

Ich habe bereits angedeutet, dass der Übergang der Privatbahnen auf den Bund und die Organisation

[131] und Leitung des Betriebes der S.B.B. für die leitenden Persönlichkeiten ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zur Folge hatte. Es waren namentlich 2 Departemente diesbezüglich stark überlastet, nämlich das von Herrn Weissenbach bekleidete Amt eines Präsidenten der Generaldirektion, welchem auch die Rechtsgeschäfte zugeschieden worden waren, und das vom Herrn Vize-Präsidenten Fluri geleitete Betriebsdepartement. Die Generaldirektion glaubte, es sollte durch die Wahl von 2 weiteren Mitgliedern eine Entlastung dieser Behörde vorgenommen werden. Sie waren der Meinung, dem Vorsitzenden nur die Leitung der Präsidialgeschäfte nebst der Überwachung des Generalsekretariates zu übertragen und das Betriebsdepartement in zwei Abteilungen auszuscheiden, die eine für den eigentlichen Betrieb, die andere für den Fahrdienst (Maschinenwesen und Werkstätten). Nach dem Rückkaufsgesetz waren für die Generaldirektion 5 bis 7 Mitglieder vorgesehen. Durch die Vollziehungsverordnung wurde diese Zahl auf 5 beschränkt. Der Bundesrat, welcher die Vollziehungsverordnung zu jeder Zeit im Rahmen des Gesetzes abzuändern competent gewesen wäre, hätte also ohne Gesetzesrevision der Anregung der Generaldirektion entgegen kommen können. Er tat das aber nicht, was den Herrn Präsidenten Weissenbach veranlasste, sofort seine Demission als Mitglied der Generaldirektion einzureichen. Herr Weissenbach wurde damals als der eigentliche und fast unentbehrliche Leiter der Organisation der

[132] Bundesbahnen angesehen und sein Ausscheiden aus der Verwaltung als ein sehr schwerer und bedauerlicher Verlust allgemein empfunden. Der Bundesrat, bzw. der Chef des Eisenbahndepartementes, beauftragte mich daher, bevor die Presse von dem etwas unüberlegten Entschluss des Herrn Weissenbach Kenntnis erhalten hatte, den Versuch zu unternehmen, den Demissionierenden von seinem Vorhaben wiederum abzubringen, was mir nach mühsamen Verhandlungen auch gelang.

Ich muss an dieser Stelle meiner Niederschrift andererseits doch auch erwähnen, dass so empfindlich Herr Weissenbach in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten war, er im Verkehr mit seinen Kollegen der Generaldirektion und der Kreisdirektionen sowie den Oberbeamten es sehr oft an der nötigen Ruhe und Selbstbeherrschung fehlen und sich zu den bedauerlichsten Entgleisungen hinreissen liess, so dass ich mich gezwungen sah, zur Wiederherstellung eines gedeihlichen Zusammenarbeitens zu intervenieren. Ich habe dem Präsidenten der Generaldirektion diese Zwischenfälle nie sehr übel genommen, ich schrieb dieselben auf Rechnung seines sehr impulsiven Temperamentes und hielt denselben die grossen Verdienste gegenüber, die er sich in nie versagender

und aufregender Arbeit um die Entwicklung und das Gedeihen der Bundesbahnen erworben hatte. Ich habe mir auch oft gesagt, dass wir in den ersten Jahren der Verstaatlichung, da von allen Seiten den Bundesbahnen

[133] alle möglichen Zumutungen gemacht und Vorteile und Konzessionen aller Art haben abgetrotzt werden wollen, wir uns beglückwünschen konnten, einen so schroffen, gefürchteten und fast unnahbaren Mann an der Spitze der Generaldirektion gehabt zu haben. Ohne diesen Glücksfall wäre vielleicht das junge Unternehmen sehr rasch in Verwirrung und Unordnung geraten.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Generaldirektion nun zunächst durch das Ableben des Herrn Schmid, dem Chef des kommerziellen Departementes. Herr Schmid war ein überaus stiller und bescheidener Beamter, der aber der Leitung seiner komplizierten Arbeit durchaus gewachsen war und der bei allen, die ihn näher kannten, Gefühle hoher Achtung und aufrichtiger Dankbarkeit hinterlassen hat.

Herr Schmid hätte nun billigerweise durch einen Zürcher ersetzt werden sollen, da sonst die im Verkehrswesen wichtigste Landesgegend in der Generaldirektion keine Vertretung mehr gehabt hätte. Da aber ein geeigneter Kandidat, der die schwierige Stelle eines Leiters des kommerziellen Departementes, also in der Hauptsache des Tarifwesens, zu übernehmen gehabt hätte, nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wurde an Stelle des Dahingeshiedenen Herr Hans Dinkelmann, ein Berner, bis dahin Direktor der Emmentalbahn, gewählt. Auch mit dieser Wahl hatten die Oberbehörden den richtigen Mann für die vakante Stelle gefunden. Als alleiniger Direktor des vorgenannten Unternehmens war derselbe mit allen Eisenbahngeschäften

[134] wohl vertraut und auch sonst ein Mann nicht nur von grosser Arbeitslust und Arbeitsfreude, sondern auch von ausserordentlich verbindlichen und angenehmen Umgangsformen, die ihm die Sympathie aller, welche mit ihm geschäftlich zu verkehren hatten, sicherte.

Die Generaldirektion erlitt in der Folge immer weitere Verluste. Herr Weissenbach selbst, welcher seinem 70. Lebensjahre entgegen ging, unterhielt sich mit mir immer öfter von seiner bevorstehenden Absicht, mit Erreichung dieser Altersgrenze von seinem Amte zurückzutreten. An seine Stelle sollte nach allgemeiner Ansicht Herr Vizepräsident Flury treten. Ich habe demselben, als er bereits schwer krank im Bette lag, hievon mündlich Mitteilung gemacht und hiezu seine freudige Zustimmung erhalten; allein kaum 14 Tage nach der betreffenden Unterredung ist er ganz unerwartet der ihn heimgesuchten Krankheit erlegen. Herr Präsident Weissenbach hielt in der Heiliggeistkirche in Bern die Leichenrede und konnte sich bei diesem Anlasse einer von den meisten Zuhörern gar nicht bemerkten Andeutung nicht enthalten, wonach Herr Flury

an Überanstrengung und somit als Opfer der bundesrätlichen Haltung in der Frage der Entlastung einzelner Mitglieder der Generaldirektion gestorben sei.

Immer ernsthafter gedachte nun Herr Weissenbach an seinen Rücktritt und in der Tat konnte ich anlässlich der Feststellung des Wahlvorschlages für die 4. Amts-

[135] periode in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 1. Dez. 1911 einen Brief zur Verlesung bringen, womit mir derselbe die Abschrift eines unter dem gleichen Datum an das eidgenössische Eisenbahndepartement gerichteten Schreiben übermittelte, in welchem er zu Händen des Bundesrates die Erklärung abgab, dass er aus Altersrücksichten eine allfällige Wiederwahl als Mitglied der Generaldirektion nicht mehr annehmen könnte.

An diese Mitteilungen anschliessend hielt ich zu Ehren des Ausscheidenden eine Ansprache, in welcher ich in bewegten Worten dem Bedauern über den Rücktritt Ausdruck gab. Ich gedachte der getreuen und verständnisvollen Mitarbeit, die Herr Weissenbach als Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes bei den Vorarbeiten zur Verstaatlichung seinem Chef, dem Herrn Bundesrat Zemp, geleistet habe und ebenso seiner Verdienste, die er sich in seiner Eigenschaft als Mitglied und Präsident der Generaldirektion um die Organisation und Verwaltung der Bundesbahnen erworben habe und wie sein fürnehmstes Bestreben immer darauf gerichtet war, das seiner Obhut anvertraute Unternehmen gegen alle Anfechtungen und Gefährden hoch zu halten.

Der Erfolg sei denn auch nicht ausgeblieben:

Die Vorzüge der Eisenbahnverstaatlichung lägen heute klar zu Tage und unterlägen, sofern das Bundesbahnunternehmen auch fürderhin nach den Grundsätzen einer soliden Finanzwirtschaft mit Vor- und Umsicht geleitet

[136] würde, keinem Zweifel mehr. Mit grosser Befriedigung dürfe demnach Herr Weissenbach auf dieses sein eigenstes Lebenswerk zurückblicken; er habe mit der Durchführung desselben dem Lande einen grossen Dienst erwiesen und sich selbst damit ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Es waren das meinerseits keine Flunkereien oder gelegentliche Schönfärberei, meine Rede entsprach durchaus meiner innersten Überzeugung und entsprach auch durchaus den von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates geteilten Gefühlen dankbarer Würdigung der vollbrachten Leistungen.

Kurze Zeit nach den geschilderten Vorgängen wurde dann Herr Weissenbach zum Mitgliede des Verwaltungsrates gewählt und hatte er so Gelegenheit, sein gründliches Wissen und seine reichen Erfahrungen den S.B.B. bis an sein im Jahre 1915 erfolgte Lebensende zur Verfügung zu stellen.

Was die Nachfolge anbelangt, so war man bald darüber einig, dass dem Kanton und der Stadt Zürich wiederum eine Vertretung in der Generaldirek-

tion einzuräumen sei. Die Auswahl fiel auf Herrn Dr. Haab, Regierungsrat und früheren Präsidenten des zürcherischen Obergerichtes, ein Mann, von dessen hervorragenden Eigenschaften noch zu sprechen sein wird.

Die Präsidentschaft der Generaldirektion wurde

[137] nun dem Herrn Dinkelman und die Vize-Präsidentschaft dem Herrn Baudirektor Sand übertragen. Dem neuen Mitglied, Herrn Dr. Haab, wurde die Leitung des Rechtsdepartementes zugewiesen.

Trotz den erwähnten Personalveränderungen und trotz Hemmungen und Schwierigkeiten aller Art gingen die S.B.B. in den ersten 11 Jahren ihres Bestehens, d.h. bis zum Ausbruch des hinter uns liegenden Weltkrieges, zunächst einer erfreulichen und vielversprechenden Zukunft entgegen. Es ist diesbezüglich nur zu erwähnen,

Die Besserstellung des Personals betreffs Löhnung, Pensionierung und Arbeitszeit, die ansehnliche Vermehrung der Fahrgelegenheiten, der Umbau und die Erweiterung zahlreicher Bahnhöfe und Stationen, der Ausbau des Netzes auf 2<sup>te</sup> Spur, die Erneuerung des Rollmaterials durch die Anschaffung leistungsfähigerer Lokomotiven und komfortablerer Personenwagen, die Erstellung des Simplon-, Ricken- und Hauenstein-Basistunnels, der gesetzlichen Speisung des Amortisationsfonds zwecks Tilgung der Anlagekosten innert 60 Jahren, deren Vorschriften peinlich genau nachgelebt wurde, so dass bereits auf Ende 1914 ein Bestand desselben von 75'178'000 Franken ausgewiesen werden konnte. Gleichzeitig war der Erneuerungsfonds, von dem gewiegte Finanzleute behaupten, er mache «double emploi» mit der gesetzlichen Amortisation, von ca. 40 Millionen auf 78'375'000 Franken angestiegen. Aber trotz diesen ansehnlichen Leistungen erzeigte die Gewinn- und Verlustrechnung per

[138] 31. Dezember 1913 noch einen Einnahmen-Überschuss von über 6 Millionen Franken. Wohl postulierte das Personal, entsprechend den gesteigerten Ansprüchen der modernen Lebenshaltung eine Erhöhung seiner Bezüge, aber gleichwohl war die Finanzlage der S.B.B. eine durchaus befriedigende, denn es hätte eine Erhöhung der Personen- und Gütertaxen um nur 10 - 15 % bedurft, um auch den weitgreifendsten Ansprüchen ohne Störung des finanziellen Gleichgewichtes entgegen kommen zu können. Es kam also nicht von ungefähr, wenn die Angriffe der Gegner der Verstaatlichung immer seltener wurden und auch die Haltung der Presse sich nach und nach zu einer immer freundlicheren gestaltete.

Aber nun kam gegen Ende Juli 1914 der Krieg, der wie alle Transportanstalten des In- und Auslandes auch die schweizerischen Bundesbahnen arg mitgenommen hat. Parallel mit der Verminderung der Einnahmen steigerten sich die Ausgaben ins Ungemessene. So wuchsen die Aufwendungen für das



Personal infolge der Preiserhöhung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge um mehr als das Doppelte an. Ebenso schwerwiegend setzte eine enorme Preissteigerung aller zum Eisenbahnbetrieb notwendigen Materialien, insbesondere der Brennstoffe, ein. So gingen die Kohlenpreise von 27 Franken per Tonne franco Grenze bis auf 200 Franken die Tonne und selbst darüber hinauf. Wenn man also annimmt, dass der Kohlenbedarf der S.B.B. selbst bei einem verminderten Verkehr sich auf jährlich

[139] 500'000 Tonnen beläuft, so ergibt sich aus dieser Preisdifferenz eine jährliche Ausgabenvermehrung von 80 bis 85 Millionen Franken. Die Ausgaben mehrten sich derart, dass ohne ganz energische Massnahmen zwecks Erhöhung der Einnahmen diese Zustände in absehbarer Zeit zu einer katastrophalen Defizitwirtschaft geführt hätten. Der einzige Ausweg, um diese trüben Aussichten weniger bedrohlich erscheinen zu lassen, war eine sukzessive und kräftige Erhöhung der Personen- und Gütertaxen, eine Erhöhung, welche sich schliesslich im Durchschnitt auf etwa 150 % der normalen Tarifsätze belief. Aber trotz diesen Massnahmen, welche die schweizerische Volkswirtschaft in fast unerträglicher Weise belasteten, und trotz Verminderung der Fahrleistungen um mehr als 30 % erhöhten sich die Jahresdefizite in den ersten Jahren nach dem Krieg immer mehr und erst mit dem Jahre 1921 trat endlich eine Wendung zum Besseren ein. Bevor ich mich darüber verbreite, habe ich eines Vorkommnisses zu gedenken, welches für die weitere Entwicklung der Bundesbahnunternehmens von grosser Bedeutung war.

In der Sitzung vom 9. Februar 1917 teilte ich dem Verwaltungsrat mit, dass mir Herr Generaldirektor Dr. Haab bereits vor 3 Wochen vertraulich von der Absicht des Bundesrates Kenntnis gegeben habe, ihn an Stelle des zurücktretenden Herrn von Claparède vorübergehend, d.h. während der Dauer des Krieges, zum ausserordentlichen Gesandten in Berlin zu ernennen. Herr Dr. Haab habe mir des Bestimmtesten erklärt, dass er nicht beabsichtige, seine ihm lieb gewordene Stelle bei den Schweizerischen

[140] Bundesbahnen aufzugeben, sondern dieselbe nach Beendigung seiner vorübergehenden Mission sofort wieder anzutreten. Auch habe er sich bereit erklärt, wenn die Erledigung wichtiger Geschäfte seine Anwesenheit in Bern wünschenswert erscheinen lasse, sich jeweilen um einen kurzen Urlaub zu bemühen, womit der Chef des politischen Departementes, Herr Bundesrat Dr. Hoffmann, durchaus einverstanden sei. Es handle sich demnach um einen kurzen Urlaub, dessen Bewilligung bahnsieits in die Kompetenz der Generaldirektion falle; abgesehen hiervon sei aber der Bundesrat auf Grund seiner Vollmachten vom 4. August 1914 befugt und berechtigt, während des Krieges alle diejenigen Massnahmen zu treffen, welche er als den Interessen des Landes förderlich erachte.

Ich teilte dem Verwaltungsrat des weiteren mit, dass ich dem Herrn Dr. Haab geantwortet hätte, die vom Bundesrat in Aussicht genommene Lösung der Frage der Wiederbesetzung des Berliner Gesandtschaftspostens sei als eine sehr glückliche zu betrachten, und dass sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Generaldirektion derselben keine Schwierigkeiten bereiten, sondern ihr jedenfalls freudig zustimmen würden. Im gleichen Sinne hätte ich auch an Herrn Bundesrat Dr. Hoffmann geschrieben und es bleibe mir nur noch übrig, falls der Verwaltungsrat mit mir einig gehe, dem vorübergehend von uns Scheidenden im Namen dieser Behörde die herzlichsten Glückwünsche zu der ihm übertragenen schwierigen und ausserordentlich

[141] verantwortungsvollen Aufgabe darzubringen und ebenso die Hoffnung auszusprechen, dass er an Erfolgen und an Ehren reich recht bald wieder zu den Bundesbahnen zurückkehren werde.

Im Auftrage der ständigen Kommission schlug ich dem Rate vor, von der Beurlaubung des Herrn Dr. Haab und namentlich auch von den Anordnungen der Generaldirektion, wonach Herr Direktor Colomb zur provisorischen Verwaltung des Rechtsdepartementes bezeichnet worden war, in zustimmendem Sinne Vormerkung zu nehmen, was auch einstimmig geschah. Ich hatte übrigens bei diesem Anlasse die Empfindung, dass wir in der Verwaltung der S.B.B. auf die Mitarbeit des Herrn Dr. Haab wohl für immer verzichten müssten, indem er zu etwas Höherem bestimmt sein dürfte, eine Vorahnung, die nur zu bald in Erfüllung gehen sollte.

Schon längst hatte Herr Bundesrat Dr. Forrer die Absicht geäußert, nach Eintritt in das 70. Altersjahr von der beschwerlichen Stelle eines Bundesrates zurückzutreten. Das Ableben des Chefs des internationalen Bureaus für das Transportwesen gab daher Herrn Forrer die gewünschte Veranlassung, für den Fall seiner Wahl zum Chef der verwaisten Stelle, die weniger beschwerlich als diejenige des Bundesrates ist, sein bisheriges Amt niederzulegen. Der Bundesrat kam diesem Wunsche entgegen, und die Bundesversammlung ersetzte den scheidenden, vielverdienten Staatsmann durch den im

[142] öffentlichen Leben immer mehr zur Geltung gekommenen Gesandten in Berlin, Herrn Dr. Haab, welchem vom Bundesrat die Leitung des eidgenössischen Eisenbahndepartementes übertragen wurde, für welche Stelle sich derselbe als früheres Mitglied der Generaldirektion vorzüglich und vielversprechend eignete. Als neues Mitglied der Generaldirektion und gleichzeitig als Vorsteher des Rechtsdepartementes wurde nun der bisherige Dienstchef dieser Abteilung, Herr Niquille, gewählt.

Ich habe bereits erwähnt, wie in den ersten Nachkriegsjahren eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung, die man allgemein erwartet hatte, in

der Finanzlage der Bundesbahnen eingetreten war, und wie erst mit dem Jahre 1921 eine sichtbare Wendung sich einstellte. Ohne auf Einzelheiten einzutreten hebe ich nur hervor, dass das Facit der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft, nachdem dem sogenannten Amortisationsfonds rund 90 Millionen zur teilweisen Deckung des laufenden Defizites entnommen worden waren, ein schliesslicher Fehlbetrag von etwas über 200 Millionen Franken sich ergab, welcher per Ende 1923 unter dem Titel «Kriegsdefizit» dem Conto zu amortisierende Verwendungen belastet wurde. Dieses Defizit soll in den nun folgenden Friedensjahren nach und nach getilgt werden. Man durfte sich den oben erwähnten Aderlass am Amortisationsfonds erlauben, weil gleichzeitig die Tilgung der Bahnanlagen innert 60 Jahren auf 100 Jahre ausgedehnt wurde.

[143] Die während dem Kriege und auch in den demselben nachfolgenden Nachkriegsjahre haben mich übrigens nie stark erschreckt, ich wusste ja wohl, dass die durch die Rechnungen ausgewiesenen Fehlbeträge in der Hauptsache durch die Verteuerung aller Materialien entstanden waren und dass nach der Rückkehr auch nur einigermassen normaler Zustände die Finanzlage der Bundesbahnen einer raschen Besserung entgegen gehen würde.

Die von Jahr zu Jahr steigenden Fehlbeträge haben indessen nicht erman gelt, in den weitesten Volkskreisen einer grossen Beunruhigung und Verstimmung zu rufen. Man nahm fast allgemein an, dass ein wesentlicher Teil der schwierig gewordenen Finanzlage von der komplizierten und vielfach doppelte Arbeit erforderlichen Organisation, wie sie durch das Rückkaufsgesetz vom Jahre 1897 bedingt war, herrühre. Man glaubte, man sei dannzumal allzu sehr den unter der Herrschaft der Privatbahnen nach und nach entstandenen regionalen und örtlichen Interessen entgegengekommen. Immer lauter und immer dringender erging daher der Ruf nach einer Revision des Rückkaufsgesetzes im Sinne einer entscheidenden Vereinfachung der Verwaltung.

Ein auf Veranlassung des Eisenbahndepartementes von der Generaldirektion verfasstes und der ständigen Kommission des Verwaltungsrates vorgelegtes diesbezügliches Projekt stiess aber gleich nach seinem Bekanntwerden auf ernstlichen Widerstand. Die Generaldirektion glaubte, dass vom Standpunkt der Verwaltung aus betrachtet eine zweckmässige Vereinfachung der auch von ihr zugestandenen allzu schwerfälligen Verwaltungs-

[144] einrichtungen und eine Verminderung der Ausgaben nur durch Schaffung einer vollständigen centralen Leitung, d.h. der Aufhebung der getrennten Geschäftsführung zwischen Generaldirektion und Kreisdirektionen, unter gleichzeitiger Verleihung ausreichender Kompetenzen an die regionalen Verwaltungsinstanzen und Dienststellen, erreicht werden könne. Gegen diese vom rein geschäftlichen Standpunkt aus gewiss ideal erscheinende Lösung er-

hoben sich bei Beratung einer von Herrn Nationalrat Studer (Zürich) eingereichten, die Revision anstrebenden Motion, im Ständerat und auch bei der Beratung der Vorlage der Generaldirektion in den Kreiseisenbahnräten, schwere Bedenken. Man konnte sich an beiden Orten mit einer derartig weitgehenden Centralisierung der Verwaltung und der damit verbundenen Aufhebung der Kreisdirektionen nicht befreunden.

Dieser Stimmung Rechnung tragend hat dann die ständige Kommission auf meinen Antrag hin dem Verwaltungsrat ein Projekt unterbreitet, welches den erhobenen Einwendungen Rechnung tragen sollte. Dieser Entwurf schien der ständigen Kommission die Ziele, welche die Generaldirektion mit ihren Anträgen anstrebte, im Grossen und Ganzen zu verwirklichen. Er sicherte die Einheitlichkeit der Verwaltung, indem er die Generaldirektion mit den Funktionen ausrüstete, die ihr den massgebenden Einfluss auf den Geschäftsgang sicherte, er entlastete gleichzeitig dieses Organ von allen Geschäften und Aufgaben, die entweder den

[145] eigenen Dienstabteilungen oder den entsprechenden Dienstabteilungen in den Kreisen oder sogar den örtlichen Dienststellen hätten überlassen werden können. Das Projekt sah so eine richtige Dezentralisation vor, die Verantwortlichkeitsfreude pflanzen, einen einfachen und raschen Geschäftsgang ermöglichen und damit überflüssige Doppelarbeit und ungesunden Personalaufwand beseitigen sollte.

Der Entwurf sah im Weiteren die Reduktion der Mitglieder der Generaldirektion auf 3 bis 4 und der Kreisdirektionen auf 1 Mitglied vor. Ebenso war darin eine engere Bindung der Verwaltung mit dem Bundesrat bzw. mit dem Eisenbahndepartement und eine zeitgemässe Verminderung der Staatsaufsicht und Kontrolle über die Bundesbahnen vorgesehen, womit namentlich das umständliche und zeitraubende Plangenehmigungsverfahren abgekürzt werden sollte. Dieses Projekt wurde dann vom Verwaltungsrat sozusagen einstimmig genehmigt und an das Eisenbahndepartement geleitet.

Leider war es mir nicht vergönnt wegen einer schweren, jahrelang andauernden Krankheit den hierüber im Verwaltungsrat verpflogenen Beratungen beizuwohnen und die Vorzüge der Vorlage, namentlich vom Standpunkt der Respektierung der s. Z. den verschiedenen Landesgegenden gegenüber gemachten Versprechungen unter gleichzeitiger Beibehaltung aller Vereinfachungen und Einsparungen, welche von der Generaldirektion ins Auge gefasst worden waren, hervor zu heben. Die Diskussion war eine durchaus verfahrenre und auch der Presse waren in einem offiziellen Mitgeteilt ganz mangelhafte und die Sachlage entstellende

[146]<sup>21</sup> Angaben über die Verhandlungen im Verwaltungsrate gemacht worden.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates haben denn auch, wie es bei dem Mangel an Aufklärung nicht anders zu erwarten war, in der Öffentlichkeit eine nur wenig freundliche Aufnahme gefunden, man hatte einschneidende Reformen erwartet, so z.B. die Reduktion der Preise, die Herabsetzung der Zahl der Verwaltungsräte u.s.w. – Ich erlaube mir, auch hierorts neuerdings zu bemerken, dass ohne Einteilung des Bundesbahnnetzes und ohne die Vertretung der Kantone im Verwaltungsrate, im Ständerat niemals eine Mehrheit für die Annahme des Rückkaufgesetzes vom Jahre 1897 zu Stande gekommen wäre. Das Eisenbahndepartement hat, der seither eingetretenen veränderten Stimmung folgend, dem Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung einen eigenen Entwurf vorgelegt, welcher der eingesetzten Kritik Rechnung trug. Der Bundesrat und die Bundesversammlung haben demselben zugestimmt und nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, hat der Bundesrat die Inkrafttretung des neuen Gesetzes ab 1. Januar 1924 verfügt.

Ich habe mich sehr rasch und ohne langes Besinnen mit der neuen Wendung der Dinge abgefunden und nach besten Kräften mitgeholfen, die allgemein angestrebten Verbesserungen und Vereinfachungen in der Organisation der S.B.B. vorzubereiten und damit das Revisionswerk zielbewusst und erfolgreich durchzuführen.

Infolge des bei uns gesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzwanges war das Revisionsprojekt zwischen den vorberatenden Behörden etwa 2 Jahre lang hin- und

[147] hin-<sup>22</sup> und hergeschoben worden. Während dieser Zeit haben sich aber die Generaldirektion, die ständige Kommission und der Verwaltungsrat, im Einverständnis mit dem Departementschef, den in Aussicht genommenen neuen Gesetzesbestimmungen vielfach vorgreifend, erhebliche Vereinfachungen und Sparmassnahmen durchgeführt. Die damit erzielten Einsparungen sind beträchtlich und haben mit dem Preisabbau aller Materialien, insbesondere der Kohlen, das von mir in meinem Referat zum Budget 1923 in fast sichere Aussicht gestellte Verschwinden der Rechnungsdefizite ermöglicht. Meine Voraussetzung ist auch wirklich eingetroffen, indem die Rechnung pro 1923 nach Vornahme der gesetzlichen Amortisation und Dotierung der verschiedenen Reservefonds, mit einem Überschuss der Einnahmen von ca. 2 ½ Millionen abschliesst. Allerdings ist dieses Ergebnis nur dem Umstande

21 VV (Notizheft 5, S. 299, linke Seite) eingefügt: «Krankheit erwähnen», nicht in die Reinschrift übernommen.

22 VV (Notizheft 5, S. 299): «mehrere Jahre lang hin- und hergeschoben worden...».

zuzuschreiben, dass die im Verlaufe des Krieges eingeführten Bahntaxen in der Hauptsache vorläufig noch beibehalten werden. Eine bescheidene Ermässigung auf den Personentaxen wurde allerdings per 1. Januar 1924 durch die Wiedereinführung reduzierter Retourbillette vorgenommen und auch im Güterverkehr ist man den Interessenten durch weitgehende Tarifiermässigungen entgegengekommen. Dieses Entgegenkommen bedeutet für die Bundesbahnen ein Opfer, das mit jährlich 27 Millionen Franken angeschlagen werden darf. Weitere Erleichterungen sind bei der Generaldirektion in Vorbereitung und können nun von einer übersichtlichen Grundlage ausgehend und ohne Gefährdung der Ökonomie der Bundesbahnen, aber erst nach und nach zur Anwendung kommen.

Überraschend ist, wie die Bundesbahnen noch

[148] während der geschilderten Defizitperiode den Übergang vom Dampf- auf den elektrischen Betrieb energisch an die Hand genommen haben. Auf den Linien über den Gotthard, und zwar von Chiasso bis Zürich und Basel und der Simplonlinie von Brigue resp. Iselle bis Lausanne und weiter bis an die französische Grenze resp. Vallorbe ist man bereits zum elektrischen Betrieb übergegangen. Das Bundesbahn-Unternehmen verfügt damit über 2 solid gebaute, mit einem Maximum von Leistungsfähigkeit ausgerüstete Alpenbahnen, die befähigt sind, den Wettbewerb mit allen bestehenden und künftigen Konkurrenzlinien, sei es im Osten oder im Westen unseres Landes, sofern man dem Verkehr keine künstlichen Hindernisse bereitet, erfolgreich aufzunehmen. Andere Hauptlinien, wie z.B. Zürich-Olten werden ebenfalls elektrisch betrieben oder es ist der Umbau auf die neue Betriebsart, wie z.B. Olten-Bern, Lausanne - Genf u.s.w. in vollem Gange. Sie werden zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Linien sowie zur Bequemlichkeit der Reisenden wesentlich beitragen.

Vorläufig wird allerdings das S.B.B.-Unternehmen gegenüber den Kosten des Dampfbetriebes nicht unerheblich belastet, allein dieses Verhältnis wird sich infolge Zunahme des Verkehrs für den elektrischen Betrieb immer vorteilhafter gestalten. Die bisher gemachten Erfahrungen lehren uns, dass sich der Verkehr unter normalen Voraussetzungen in einer aufsteigenden Kurve bewegt; wohl kann sich vorübergehend ein Stillstand oder sogar eine rückläufige Bewegung einstellen, aber der Aufstieg wird immer wieder zum Durchbruch gelangen. Ich erinnere diesbezüglich an eine Episode, welche sich anlässlich

[149] der Rückkaufsdebatte im Ständerat zugetragen hat. Die Gegner der Verstaatlichung hatten für den Fall der Annahme des Rückkaufes die materielle Zukunft der Schweiz in den düstersten Farben ausgemalt. Der damalige Chef des Eisenbahndepartementes, Herr Bundesrat Zemp, ein sonst sehr vor-

sichtiger und bedächtiger Herr, apostrophierte die Gegner mit den folgenden Worten:

«Ich muss die der Verstaatlichung feindlichen Herren der Opposition wieder einmal bitten, sich in der Frage des Eisenbahnrückkaufes mit etwelchem Optimismus zu wappnen und dieselben daran erinnern, dass in wirtschaftlichen Dingen die Nörgeler und Pessimisten noch niemals einen grossen und erspriesslichen Fortschritt realisiert haben. Alle Segnungen, welche die Menschheit auf materiellem Gebiete aufzuweisen hat, verdankt sie den Optimisten und so wird das auch mit der Verstaatlichung unserer Eisenbahnen der Fall sein. Selbstverständlich werden aber auch hier wieder mit Vorsicht und kluger Überlegung und mit Rücksichtnahme auf die vorhandenen wirtschaftlichen Unterlagen vorzugehen sein.»

Das waren goldene Worte, welche auch auf die gegenwärtige Situation, die Elektrifikation und die zu erwartende Zunahme des Verkehrs betreffend, stimmen dürften. Sobald die von Herrn Bundesrat Zemp erwähnten Voraussetzungen vorhanden sind, dürfen wir uns darum durch die Erhöhung der durch die Elektrifikation verursachten Ausgaben und die vermehrten Schulden nicht erschrecken lassen, indem die daraus entstehenden Lasten durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der elektrifizierten Linien und namentlich auch durch eine ansehnliche Verminderung der Ausgaben für Brennmaterialien wieder kompensiert werden und darum

[150] wirtschaftlich begründet sind.<sup>23</sup> Abgesehen hievon darf auch noch erwähnt werden, dass die Elektrifikation der schweizerischen Maschinenindustrie während der in den letzten Jahren eingetretenen Geschäftskrisis ansehnliche Bestellungen einbrachte und damit diesem wichtigen Teil unserer industriellen Betätigung das Durchhalten ermöglicht hat.

Bereits gegen das Ende des Jahres 1922 trat die Besserung der Finanzlage der Bundesbahnen immer deutlicher in Erscheinung. Bevor ich aber hierauf und damit auf die letzte Periode meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsrates der S.B.B. näher eintrete, bin ich genötigt, eines weiteren wichtigen Abschnittes meiner Teilnahme am öffentlichen Leben des Landes zu gedenken, der während dem Kriege in Funktion getretenen

Société Suisse de Surveillance économique, abgekürzt S.S.S. genannt.

Es handelte sich um eine Gründung, die in den Annalen unserer Geschichte einzig dasteht. Sie war die Ausgeburt von Umständen, wie sie durch den hinter uns liegenden langen Weltkrieg aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen geboten war. Schon zu Anfang des Krieges in der zweiten Hälfte des Jah-

23 VV (Notizheft 5, S. 307) eingefügt bis: «...ermöglicht hat».

res 1914 befand sich unser Land von Schwierigkeiten bedroht, wie sie unsere geographische Lage inmitten der kriegführenden Mächte naturgemäss mit sich brachte. Im Centrum

[151] Europas gelegen, wurde dasselbe von einem Tage auf den andern vom Meere abgeschnitten und die von uns bis dahin benutzten Zufahrtslinien, auf welche wir zu unserer Verproviantierung angewiesen waren, für unsere Zufuhren geschlossen. Nicht nur die in den Krieg zunächst verwickelten Länder wie Frankreich, Deutschland und Oestreich-Ungarn schlossen sich von uns ab, sondern selbst Italien, welches zunächst eine abwartende Stellung eingenommen hatte, ordnete für die uns massgebenden Produkte, wie namentlich Getreide, ein Ausfuhrverbot an.

Glücklicher Weise hatten die Bundesbehörden bereits vor der Kriegserklärung die Anschaffung grosser Vorräte an Getreide und Kohlen angeordnet, also den beiden Produkten, welche für die Aufrechthaltung unseres wirtschaftlichen Lebens von allergrösster Bedeutung waren, auch sicherte uns ein Abkommen mit Frankreich den Transit überseeischen Getreides und eine weitere Verständigung mit Deutschland den Bezug von Kohlen aus dem Saar- und Ruhrgebiet. Allein damit war nur für die nächstliegenden Zeiten vorgesorgt. Die vorhandenen Schwierigkeiten zeigten sich erst in ihren allerersten Anfängen, aber je länger der Krieg dauerte, desto mehr nahmen sie zu. Alle Voraussetzungen betreffend die Dauer des Krieges waren zu optimistisch. Dem Krieg im offenen Gelände folgte der Stellungskrieg. Die militärische Front erstreckte sich von unserer Grenze bis zur Nordsee und zum Kampf mit den Waffen kam immer erbitterter der Wirtschaftskrieg und damit die

[152] wirtschaftliche Isolierung der Centralmächte durch die Alliierten, die Beherrscher des Meeres. Unser Land litt furchtbar unter den betreffenden Massnahmen und seinen für uns unheilvollen Konsequenzen. Arm an Rohprodukten, genötigt die zur Aufrechterhaltung unseres Haushaltes notwendigen Waaren, worunter in erster Linie das Brotgetreide, vom Auslande einzuführen, wurde die Schweiz neben den blockierten Ländern am meisten von diesen Verkehrsstörungen betroffen. Alle andern neutralen Länder hatten doch wenigstens eine direkte Verbindung mit dem Meere, wir einzig waren für die Zufuhren auf dem Wasserwege auf den guten Willen unserer Nachbarn angewiesen. Anderseits nötigten unsere gegen Deutschland und Oestreich-Ungarn offenen Grenzen die Alliierten, auch nach dieser Richtung vorsorgliche Massnahmen zu treffen, wenn die Absperrung gegenüber den Centralmächten nicht illusorisch werden sollte. Aber auch diese Letzteren trafen Anstalten, um die Verwendung der aus ihrem Gebiete ausgeführten Waaren zu kontrollieren. Bereits im April 1915 begannen Verhandlungen der Ententemächte mit der



Schweiz betreffend die Kontrolle der aus ihren Ländern eingeführten Importe. Schon damals versuchten skrupellose Spekulanten, von Frankreich und seinen Verbündeten Ausfuhrbewilligungen für Waaren zu erhalten, die angeblich zur Verproviantierung der Schweiz hätten dienen sollen, die dann aber mit enormen Gewinnen an die Centralmächte wiederverkauft wurden. Von diesen Praktiken waren die Ententemächte genau unterrichtet und sie begannen durch eigene Agenten in unserem Lande

[153] ganz ungenügende Kontrollmassnahmen einzuführen, die demütigend für unsere nationale Würde und gefährlich für die Zukunft unseres Handels und unserer Industrie werden konnten. Es war dringend notwendig, aus dieser, sowohl für die Entente wie auch für uns selbst peinlichen Lage wieder heraus zu kommen.

Holland gab uns ein Beispiel, auf welche Weise vorgegangen werden sollte. Seit dem 24. November 1914 war sein Importhandel ausschliesslich einer Organisation unter dem Titel «Nederland Overzee Trust» (N.O.T.) unterstellt, einem scheinbaren Privatunternehmen, das aber von der Regierung im Einverständnis mit der Entente ins Leben gerufen worden ist und unter ihrem Patronate gestanden hat. Ein gleichartiges Unternehmen wurde auch für die Schweiz in Aussicht genommen. Zähe Verhandlungen zwischen den Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und dem schweizerischen Bundesrat führten endlich zu einem Notenaustausch, aus welchem im September 1915 die Gründung der «Société Suisse de Surveillance économique» hervorging.

Die Aufgabe der neuen, in unserem Lande mit grossem Misstrauen aufgenommenen Unternehmung war:

- 1) An die Handnahme der ausländischen Interessen unserer schweiz. Landsleute in Anbetracht der durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten,
- [154] 2) Überwachung und Garantierung der Nachachtung der bei der Einfuhr in die Schweiz vereinbarten Bedingungen,
- 3) Auferlegung von Bussen für Übertretungen, welche durch die Kontrollorgane der Unternehmung festgestellt wurden.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe stunden folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- 1) Die Unternehmung war einzig befugt zur Erteilung von Ermächtigungen für die Einfuhr von Waaren, welche ihrer Kontrolle unterstellt waren;
- 2) Sie allein durfte in der Schweiz solche Waaren in Empfang nehmen und dieselben den Bestellern abliefern;
- 3) Jeder Empfänger von also eingeführten Waaren war gehalten, sich an die Vorschriften der S.S.S. zu halten und dieselben auch seinem ersten und den folgenden Abnehmern zu überbinden;

4) Im Übertretungsfalle war der Abnehmer und die nach ihm kommenden Käufer gebunden, die gegen sie ausgesprochenen Bussen anzuerkennen.

Dem Bundesrat wurde von den Entente-Mächten eine Liste, der der Kontrolle der S.S.S. unterstellten Waaren übergeben und diese den Behörden der S.S.S. übermittelt.

Am 15. Oktober 1915 wurden nun vom Chef des Politischen Departementes, Herrn Bundesrat Hoffmann, die 15 Männer zu einer Sitzung nach Bern einberufen, welchen auf den Vorschlag des Bundesrates und nach

[155] vorheriger Verständigung mit den Ententestaaten und unter dem Titel «Generalversammlung» die Organisation und die Verwaltung der Société Suisse de Surveillance économique anvertraut werden sollte. Kein Einziger der Geladenen lehnte die Wahl ab, obschon alle von der Bedeutung des Unternehmens und der Schwierigkeiten, welche damit verbunden, durchdrungen waren. In 3 Monaten, so meinte eines der angesehensten Mitglieder der Einberufenen, werden wir die meistangegriffenen und unpopulärsten Persönlichkeiten unseres Landes sein, sofern die S.S.S. bis dahin überhaupt noch am Leben sein wird. Niemand hatte damals eine Ahnung davon, dass das uns aufgezwungene Unternehmen mehr als 4 Jahre in Funktion sein werde und dass nach einer längeren Periode beständiger Angriffe und böswilliger Kritik es gelingen werde, die öffentliche Meinung, soweit sie sich ein Bild von der Schwere der gestellten Aufgabe machen konnte, zu etwelcher Anerkennung zu nötigen.

Die für die Tätigkeit der S.S.S. massgebenden Instruktionen waren niedergelegt:

- a) in den Statuten der Unternehmung,
- b) dem Règlement intérieur,
- c) den Statuts-types für ein Einfuhrsyndikat.

Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich auf die Details dieser Grundakten näher eintreten wollte.

Das in den Statuten vorgesehene geschäftsleitende Direktionscomité wurde aus den Herren Nationalrat Hirter als Präsident, Staatsrat und Nationalrat Chuard, dem nachherigen Mitglied des Bundesrates, und dem Schreiber dieser Zeilen bestellt. Der eigentlichen Direktion mit festem Gehalt gehörten anfänglich an Herr Nationalrat

[156] Grobet Roussy und Herr Dr. A. Bonzon, eidgenössischer Vize-Kanzler. Nach wenigen Monaten wurde dieselbe ergänzt durch Herrn Ed. Steinmetz, in der Folge Mitglied des Nationalrates, Herrn Dr. Baumberger vom eidgenössischen Eisenbahndepartement und Herrn Nationalrat Bersier, dem späteren Direktor der Banque Cantonale vaudoise in Lausanne.

Sofort nach der Wahl trat der leitende Ausschuss der Generalversammlung (Direktionscomité) zu einer ersten Sitzung und daran anschliessend zu einer Besichtigung der von der eidgenössischen Oberbaudirektion in Aussicht genommenen Räume für die Unterbringung der Verwaltung zusammen. Die erwähnte Besichtigung befriedigte uns nur wenig und wir kamen sofort, ohne noch eine auch nur annähernde Vorstellung von dem zu organisierenden Verwaltungsapparat zu haben, zu der Überzeugung, dass die in Aussicht genommenen Lokalitäten (sie lagen am äussern Ende der Monbijoustrasse) niemals genügen würden, um darin eine auch nur bescheidene Zahl von Beamten und Angestellten unterzubringen. Um uns übrigens ein Bild von der uns erwartenden Aufgabe zu machen, beschlossen wir, sofort nach Holland abzureisen, um daselbst die Organisation des für uns ja vorbildlichen «Nederland Overzee Trust» mit Sitz im Haag zu studieren. Mit Diplomaten-Pässen ausgerüstet, wurden wir in der holländischen Hauptstadt sowohl von den Vertretern der Regierung als auch von den Oberbehörden der für uns vorbildlichen niederländischen Unternehmung mit grosser Zuvorkommenheit empfangen. Wir machten bedenkliche Gesichter, als man uns mit dem Umfange der betreffenden

[157] Organisation bekannt machte, war doch dieselbe in nicht weniger als 13 Gebäuden untergebracht, in welchen über 800 Personen beschäftigt wurden. Wir nahmen uns sofort vor, uns über alle Zweige der Geschäftsführung zu orientieren, im Übrigen aber unsern Aufenthalt im Haag möglichst abzukürzen und daheim die Erfüllung der uns gestellten Aufgabe mit aller Energie an die Hand zu nehmen. In rascher Reihenfolge besichtigten wir die verschiedenen Verwaltungsabteilungen, von der Anmeldung der einzuführenden Waaren angefangen, bis zur Ablieferung derselben an den Empfänger. Wir machten uns mit allen bezüglichen Vorkehren, mit Einschluss der Überwachung und Kontrolle bekannt, ebenso mit allen hiezu verwendeten Formularen, von denen wir uns je einige Exemplare übergeben liessen; wir nahmen auch Einsicht von der Buchführung und machten hierüber die uns nützlich scheinenden Notizen. Schon nach wenigen Tagen waren wir in der Lage, alle die gesammelten Papiere via England nach der Schweiz zu senden und reich beladen mit allen nur denkbaren Auskünften wieder nach Bern zurückzukehren. Wir waren genötigt, alle gesammelten Formulare und gemachten schriftlichen Notizen über England zu befördern, weil uns sonst die deutschen Grenzbehörden alle Aufzeichnungen und Drucksachen auf Nimmerwiedersehen einfach abgenommen hätten.

In die Heimat zurückgekehrt, veranlassten wir den Bundesrat an Stelle der von der eidgenössischen Baudirektion in Aussicht genommenen, aber von

der Leitung der S.S.S. sofort als ungenügend bezeichnete Lokalitäten, uns zunächst beinahe das ganze Erdgeschoss des Parlamentsgebäudes zu überlassen, und als auch diese Räume nicht genügten, wurden nach und nach noch andere Lokalitäten in verschiedenen Teilen der Stadt gemietet. Die Verwaltung

[158] wurde in verschiedene Dienstzweige eingeteilt, so solche für die Kanzlei, die Anmeldung für den Waaren-Import, die Kontrolle der eingereichten Akten und eine Aufstellung der bezüglichen Verträge, die Beziehungen zu den Behörden, die Kontrolle über die Ankunft der Waaren auf den Stationen, die Verteilung der Waarenkontingente, den Kassadienst und die Buchhaltung, die Statistik, die Kontrolle über die Verwendung der eingeführten Waaren, die Prüfung der vorgenommenen Untersuchungen und die Stellung der Anträge bezüglich der zu treffenden Sanktionen bezw. der Strafurteile.

Es wurden im Auslande Niederlassungen errichtet, so in Paris, London, Rom, Washington, Genua, Marseille, Cette,<sup>24</sup> Bordeaux, le Havre, sowie auf den Grenzstationen Vallorbe, Pontarlier, Domodossola, Chiasso, Bellegarde, Delle und Basel. Das Beamten- und Angestelltenheer umfasste nach wenigen Monaten einen Bestand von nicht weniger als 620 Personen. Die Überwachung der Einfuhrsyndikate erstreckte sich auf 51 Organisationen mit 8'396 Mitgliedern. Die verlangten Einfuhrbewilligungen setzten sich zusammen aus 270'742 Begehren im Werte von 5 Milliarden 988 Millionen Schweizerfranken, wovon 261'854 Bewilligungen im Werte von 4 Milliarden 519 Millionen wirklich erteilt wurden. Die Exportbewilligungen nach dem Auslande erreichten einen Wert von 1'631'800'000 Franken und an Kautionen wurden bei der S.S.S. für 183'064'626 Franken hinterlegt.

Eine der wichtigsten und zugleich unangenehmsten

[159] Funktionen der Oberbehörde der S.S.S. betraf die Ahndung der Übertretung der Statuten und Reglemente durch die Importeure. Die Statuten und Reglemente selbst enthielten keinerlei Anleitung der von den Letzteren zu leistenden Kautionen oder über die Höhe der gegen die Fehlbaren auszusprechenden Bussen. Einzig in den Statuts-types eines Syndikates war die Bestimmung enthalten, dass die anzuwendenden Bussen den dreifachen Betrag des Wertes der in Frage kommenden Waare zu entsprechen habe.

Es ist ohne anderes einleuchtend, dass eine auf so mangelhafter Grundlage aufzubauende Rechtssprechung, gegen deren Schlussfolgerungen die Appellation an eine andere Instanz ausgeschlossen war, eine grosse Verantwortlichkeit in sich schloss und ein allen äusseren Einflüssen unzugängliches Richter-

24 Die französische Stadt Sète hiess bis zum 19. Januar 1928 Cette. «Sète», in: Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=S%C3%A8te&oldid=207820361>).

kollegium als Voraussetzung hatte. Mit Genugtuung darf konstatiert werden, dass die strikte Anwendung der in den grundlegenden Akten, wenn bei der Lage der Dinge auch nicht wörtlich, so doch dem Geiste nach niedergelegten strengen Sanktionen von den S.S.S.-Behörden ohne Schwäche und mit grösster Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit durchgeführt wurden. Sie sicherten sich damit das unbedingte Vertrauen der Ententebehörden, was ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe ungemein erleichterte.

Bei der Gründung der S.S.S. wurde derselben vom Bundesrat ein Betriebskapital von 100'000 Franken zur Verfügung gestellt. Ihre Einnahmen sollten aus einer Provision von % des Wertes der eingeführten Waaren bestehen, ich habe aber schon kurze Zeit nach der Betriebseröffnung des Unternehmens

[160] herausgerechnet, dass mit einer so gering bemessenen Einschätzung der bevorstehenden Ausgaben nicht auszukommen wäre und man eine Verdoppelung der Einnahmen, also eine Provision von  $\frac{1}{4}$  % vorsehen müsse, wenn man nicht einem Millionendefizite entgegen gehen wolle. Die Generalversammlung ging trotz den mit der Entente getroffenen gegenteiligen Abmachungen auf meinen diesbezüglichen Vorschlag ein. Die Ententemächte haben sich auch nie dagegen aufgelehnt. Das finanzielle Ergebnis der S.S.S.-Abrechnungen war infolge dieser Massnahmen ein sehr günstiges, im Gegensatz zu anderen während dem Krieg errichteten Dienstzweigen, welche den Bund in hohem Masse in Mitleidenschaft gezogen haben. Der letzte Rechnungsabschluss pro 1920 erzeugte einen schliesslichen Reingewinn von 5'817'870 Franken, welche Summe der eidgenössischen Staatskasse abgeliefert wurde.

So nahm die ganze Angelegenheit, von welcher man zunächst so viel Unheil für unser Land voraussagte, einen unerwartet günstigen Verlauf. Es wäre schwarzer Undank, wenn ich bei dem mir gebotenen Anlasse nicht anerkennen würde, dass uns diese gute Wendung der Dinge nur durch das im Grossen und Ganzen wohlwollende Entgegenkommen der französischen Regierung möglich gemacht wurde. Der geschäftsleitende Ausschuss der Generalversammlung und die Direktion glaubten daher, es sei ein Gebot des Anstandes und der Billigkeit, wenn den

[161] französischen Behörden durch eine Abordnung aus ihrer Mitte der Dank für diese wohlwollende Stellungnahme, welche der S.S.S. die Erfüllung ihrer delikatsten und schwierigsten Aufgabe überhaupt möglich gemacht haben, auszusprechen. Diese Delegation bestand aus den beiden Ausschussmitgliedern Chuard und mir, sowie den Direktionsmitgliedern Grobet, Steinmetz, Bersier und Dr. Bonzon.

Der Empfang in Paris war ein überaus zuvorkommender und freundlicher. Den Glanzpunkt der bezüglichen Unterhaltungen bildeten zwei von uns

veranstaltete Diners, wovon das eine Freitag, den 30. Mai 1919 im Restaurant Ledoyen, avenue des Champs Elisés, und das andere Samstag, den 31. Mai im Restaurant des Ambassadeurs, in der gleichen Avenue, stattfand.

Am Freitag waren unter anderem dazu erschienen die Herren

Loucheur, Ministre de la reconstruction industrielle,

Claveille, Ministre des travaux publics,

Lebrun, Ministre des régions libérées,

Borel, Ministre de l'agriculture,

de Lasteyrie, Ministre des finances,

Raoul Perret, président de la chambre des députés,

Marget, directeur général du chemin de fer.

Am Samstag waren anwesend die Herren

Georges Leyquis, ministre de la marine,

Clementel, Ministre du Commerce

Denis Chochin, ancien Ministre et membre de l'Académie Française

[162]

Le général Gassoïn, directeur des chemins de fer pendant la guerre

Sergent, sous-secrétaire d'Etat aux finances,

Dobler, president de la chambre Suisse de commerce à Paris.

Selbstverständlich wohnte den Anlässen auch unser Gesandter in Paris, Herr Minister Durraud, bei.

Die Unterhaltung wurde durch zahlreiche Reden gewürzt, welche alle von Gefühlen gegenseitiger Achtung und Freundschaft getragen waren. Besonders herzlich war diejenige des früheren Ministers Denis Cochin, eines aufrichtigen Freundes der Schweiz. Er versicherte uns, dass während seiner Zugehörigkeit zur Regierung die Stellung der Letzteren zum Parlament wegen ihrem Entgegenkommen gegenüber der Schweiz mehrmals eine schwierige gewesen sei. Man wollte in Frankreich mancherorts nicht verstehen, dass der Schweiz gestattet wurde, jahraus jahrein täglich etwa 300 Eisenbahnwagen, meistens mit Lebensmitteln beladen, durch Frankreich (von Cette und Marseille bis Genf) transitieren zu lassen, obschon Frankreich selbst unter dem Mangel an solchen zu leiden hatte und man in unserem Nachbarlande vielfach glaubte, ein grosser Teil dieser Zufuhren sei gar nicht für die Verproviantierung der Schweiz, sondern zum Export nach den feindlichen Centralmächten bestimmt. Die massgebenden Orten überall anerkannte Loyalität und die strenge Handhabung der seiner Zeit vereinbarten Vorschriften durch die S.S.S. Behörden hatten es aber der französischen Regierung er-

[163] möglich, gegenüber allen Angriffen gewappnet zu sein. Ergreifend für uns Schweizer war namentlich die Rede des Herrn General Gassoïn, welcher die

Rolle der zahlreichen Schweizer Freiwilligen während dem Kriege lobend hervorhob. Etwas über 6'000 Mann sollen sich während demselben in französischen Diensten haben anwerben lassen (Fremdenlegion), von denen nicht weniger [als] 4'500, also 75 %, gefallen sind. Herr Gassoïn hob hervor, wie in den betreffenden Regimentern jedes Mal, wenn einzelnen Gruppen besonders schwierige Aufgaben zugewiesen worden waren, dieselben, um die Moral und die Zuversicht der Leute zu heben, mit einigen Schweizern durchsetzt wurden.

Gleich lobend äusserte sich bei einem andern Anlasse auch der neuenburgische Major Courvoisier, Associé des Bankhauses Berthoud & Courvoisier in Paris, über seine schweizerischen Landsleute. Derselbe hatte als Major eines neuenburgischen Infanteriebataillons in den Jahren 1914 bis 16 unsere Grenzbesetzung mitgemacht und dann in den Jahren 1917 und 1918 sich als Freiwilliger in der Fremdenlegion anwerben lassen. Er wurde 1918 schwer verwundet und musste darauf entlassen werden. Herr Courvoisier ist der Schwager des Herrn Oberst de Reynier, unseres vortrefflichen Leiters unserer Filiale Paris und späterem Oberkommissär des Danziger Hafens.

Nachdem die S.S.S. Delegation auf Rechnung der französischen Regierung und in Begleitung mehrerer französischer Offiziere noch eine Anzahl Schlachtfelder im Norden Frankreichs (Arras, Lens, Douai, Cambrai etc.) besucht und dabei unvergessliche Eindrücke in sich aufgenommen hatte, kehrte dieselbe nach der Schweiz zurück.

Die Liquidation der S.S.S. ging nun in der Folge

[164] ganz sicher und programmgemäss vor sich. An Anerkennung und Lob ab Seite des Bundesrates hat es nicht gefehlt, und es kamen diese Gefühle namentlich anlässlich des Schlussbankettes im Hotel Schweizerhof in Bern zum Ausdruck. Leider konnte ich wegen der langen und schweren Krankheit, welche mich im Herbst 1919 befallen hatte, den betreffenden Kundgebungen persönlich nicht beiwohnen, es wurden aber meine Leistungen und mein Mühewalt in zahlreichen Reden und Dankschreiben herzlich verdankt und mir als Erinnerung an dieselben eine grosse silberne Blaquette übermacht, welche auf der einen Seite eine prächtig ausgeführte weibliche Figur, den Segen des Friedens und der Arbeit symbolisierend, darstellt und mit den Wappen der Schweiz, von Frankreich, England, Italien und den Vereinigten Staaten geschmückt ist, und auf der Reversoite die folgende eingegossene Widmung enthält:

A Monsieur Casimir von Arx,  
membre du comité  
la Société Suisse de surveillance  
économique reconnaissante.

-----

Meine Stellung als Präsident des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, des Bankrates der Soloth. Kantonalbank, die Zugehörigkeit zum Soloth. Kantonsrat und dem Schweizerischen Ständerat, ferner dem Verwaltungsausschuss der S.S.S. führten zu einem Übermass von Arbeit, von Mühen und Sorgen, welche die Leistungsfähigkeit eines Normalmenschen weit überstiegen.

[165]<sup>25</sup> Zwar war der Krieg seit Monaten vorbei, allein die Nachkriegsjahre waren in wirtschaftlicher Beziehung fast noch schlimmer als die Kriegsjahre selbst, dabei bestunden keinerlei Aussichten, dass man in absehbarer Zeit wieder zu normalen Zuständen zurückkehren werde. Eine lästige Bronchitis, verbunden mit bedrohlicher Atemnot, welche mehr als 2 Jahre lang dauerte und in deren Verlauf sich noch eine Lungenentzündung und verschiedene andere Beschwerden einstellten, hatten einen raschen Zusammenbruch aller meiner Kräfte zur Folge und nötigten mich, ernsthaft an einen merklichen Abbau meiner öffentlichen Stellungen zu denken und mich in der Hauptsache vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Die Integralerneuerung der Wahlen in den Kantonsrat und die Bundesversammlung, die unmittelbar bevorstanden, veranlasste mich, jede Kandidatur abzulehnen. Ich konnte das umso eher tun, als ich auf diesen Zeitpunkt mein 70. Altersjahr erreichte. In Hunderten von Zuschriften, vom Herrn Bundespräsidenten angefangen bis in die untersten Volksschichten hinab, wurde mir das Bedauern über meinen Rücktritt und gleichzeitig der Dank für meine jahrzehntelange Tätigkeit im Dienste des Landes ausgesprochen.

Meine lange Krankheit hatte mich so sehr heruntergebracht, dass niemand mehr an eine Wiedergenesung zu glauben wagte. Es wurde darum von meinen Freunden und Bekannten (meinen Ärzten nicht ausgeschlossen) fast als ein Wunder angesehen, als nach und nach doch wieder eine leichte Wendung zum Besseren eintrat, so dass ich dem Drängen meiner Mitarbeiter in der Verwaltung der S.B.B. nach schweren innern Kämpfen entsprechen und mein Verwaltungsratsmandat bis zur bevorstehenden Neuwahl beibehalten konnte. Anlässlich der Integralerneuerung seines Bureaus gab ich aber

[166] dem Verwaltungsrat die schriftliche Erklärung ab – ich selbst war in der Sitzung nicht anwesend –, dass ich eine Wiederwahl als Präsident angesichts meiner prekären Gesundheit unmöglich mehr annehmen könne. Wenn ich davon abstand, den Bundesrat zu ersuchen, mich gleichzeitig als Mitglied des Verwaltungsrates zu ersetzen, so geschah es aus dem Grunde, weil die Reorganisation der Bundesbahnverwaltung als unmittelbar bevorstehend angesehen wurde, und ich auf diesen Zeitpunkt sowieso gänzlich zurückzutreten

25 Karte mit Prägung zwischen S. 164 und 165 eingeklebt. Die Karte enthält die erwähnte Würdigung, zusätzlich ist der Zeitraum «1915 – 1919» vermerkt.



beabsichtigte. Der Verwaltungsrat ist nun aber auf meinen Verzicht nicht eingetreten, setzte mich gegenteils telegraphisch in Kenntnis, dass er mich mit Acclamation einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt habe. Ich telegraphierte umgehend zurück, dass ich für die mir gewordene Ehrung herzlich danke, aber auf meinem Entschlusse «Nichtannahme einer Wiederwahl» bestimmt beharren müsste. Dieses Telegramm wurde dem Verwaltungsrat gar nicht mitgeteilt, dagegen erhielt ich einige Tage darauf den Besuch des Herrn Vizepräsidenten Nationalrat Gaudard und des Herrn Präsidenten der Generaldirektion Dinkelman, die all' ihre Beredsamkeit einsetzten, um mich zur Annahme der Wiederwahl zu veranlassen. Um der peinlichen Diskussion ein Ende zu machen, kam ich mit der Delegation schliesslich überein, mich dem Ratschlage meines Hausarztes, Herrn Dr. Walter Christen, zu unterziehen. Da mir Herr Dr. Christen selbst nahegelegt hatte, mich vom Präsidium des Verwaltungsrates zurückzuziehen, so glaubte ich seiner ablehnenden Stellungnahme sicher zu sein. Es kam aber anders!

[167] Herr Dr. Christen war den Überredungskünsten der beiden Herren nicht gewachsen, und so kamen sie von der Unterredung mit der Meldung zurück, dass mir mein Hausarzt die Erlaubnis erteile, das Präsidium des Verwaltungsrates noch bis zum Inkrafttreten des Reorganisationsgesetzes, sofern man mich bei der Ausübung der diesbezüglichen Funktionen möglichst entlaste, wieder zu übernehmen.

Man wusste damals noch nicht, dass die neue Organisation erst 2 Jahre später in Kraft treten werde. Heute aber bin ich froh, dass mir Gelegenheit geboten wurde, unter meinem Präsidium das finanzielle Gleichgewicht der Bundesbahnen wieder herzustellen und deren Geschäfte meinem Nachfolger in geordnetem Zustande zu übergeben. Ich komme damit wieder auf die Entwicklung der Dinge bei den Bundesbahnen zurück.

Ich habe schon an anderer Stelle erwähnt, wie schon gegen Ende 1922 eine Besserung der Finanzlage der Bundesbahnen immer bestimmter in die Erscheinung trat. Die Verbilligung der Kohlen- und Eisenpreise brachte allein Erleichterungen im Betrage von jährlich 60 bis 70 Millionen Franken. Andererseits war die Generaldirektion schon unter dem Präsidium des vielverdienten Herrn Dinkelman eifrig bemüht, den Personalbestand nach Möglichkeit zu reduzieren. Die Kreisdirektionen, denen laut Gesetz die Anstellung und Entlassung des ihnen unterstellten Betriebs- und Baupersonals überbunden worden war, meinten, dass nach Einstellung des Kriegszustandes eine enorme Steigerung des Verkehrs eintreten werde. Gleichzeitig erfolgte auch die Inkrafttretung des neuen Arbeitsgesetzes, das eine beträchtliche Verminderung der Personalleistungen mit sich brachte. Diese Verumständlungen hatten

[168] zunächst zur Folge gehabt, dass die Kreisdirektionen den Personalbestand um mehrere Tausend Köpfe ergänzten. Allein statt einer Verkehrszunahme trat zuerst eher eine Verminderung der Transportmengen ein und mit immer grösserer Bestimmtheit wurde von den massgebenden Stellen aus an die Reduktion der Angestellten und Arbeiter herangetreten. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, wurde mit der Reduktion der Mitglieder der Generaldirektion und der Kreisdirektionen begonnen. Als der vielverdiente Herr Generaldirektor Sand im Jahre 1922 einer kurzen Krankheit erlag, wurde er nicht mehr ersetzt, sondern die Leitung des Baudepartementes dem Herrn Schrafl übertragen. In gleicher Weise wurden die Obliegenheiten des Herrn Präsidenten Dinkelmann, der vom Bundesrat zum Direktor des internationalen Amtes [...] <sup>26</sup> gewählt worden war, seinem Kollegen Herrn Zingg <sup>27</sup> anvertraut und die Leitung des bisher von ihm innegehabten Betriebsdepartementes ebenfalls dem Herrn Schrafl zugewiesen. So war also die Generaldirektion statt mit 5 inskünftig nur noch aus 3 Mitgliedern bestellt. Auch die Kreisdirektionen wurden nach und nach von 3 Mitgliedern auf 1 Mitglied herabgemindert. Ebenso zielbewusst ging man bezüglich des Personals vor. Durch Todesfall, freiwilligen Austritt und Pensionierung frei gewordene Stellen wurden aus dem bereits vorhandenen Personal besetzt und viele als überflüssig angesehene Stellen überhaupt aufgehoben. Auf diese Weise wurden innert ca. 3 Jahren eine Entlastung um mehr als 4'000 Personen erreicht. Die Durchführung so einschneidender Massnahmen ging ohne namhafte Aufregung und Störungen vor sich, indem die Mehrzahl der also zurückgestellten Personen

[169] der Hilfs- und Pensionskasse überwiesen wurden. Natürlich ist die Letztere dadurch belastet worden, allein die allgemein durchgeführten Vereinfachungen und Erleichterungen hatten, insbesondere in Verbindung mit dem bereits erwähnten Preisrückgang aller Materialien, darunter namentlich der Kohlen, einen finanziell durchschlagenden Erfolg. Derselbe war umso erfreulicher, als der Zeitpunkt des Überganges auf das revidierte Organisationsgesetz, nämlich der 1. Januar 1924, in unmittelbare Nähe rückte und die Wahrscheinlichkeit immer bestimmter hervortrat, dass der abtretende Verwaltungsrat seinem Nachfolger die Verwaltung des Bundesbahnunternehmens mit der frohen Aussicht übergeben könne, dass bereits die Rechnung pro 1923 mit einem Einnahmenüberschuss abschliessen werde und dass bei vorsichtiger Bemessung der Ausgaben, weiser Zurückhaltung in der Tarifpolitik und eine

<sup>26</sup> Halbe Zeile leer.

<sup>27</sup> Von anderer Hand eingefügtes Fragezeichen.

normale Verkehrsentwicklung vorausgesetzt, die so viel Besorgnis erregende, durch der Krieg verursachte Defizitperiode nun definitiv hinter uns liege.

Der bisherige Verwaltungsrat von 55 Mitgliedern trat nun am Vormittag des 27. Dezember 1923 zu seiner letzten Sitzung zusammen. In einem einlässlichen Schlussvotum, bezüglich welchem ich auf das betreffende Protokoll verweise, gedachte ich der erfolgreichen Arbeit des zurücktretenden Rates und der grossartigen Entwicklung, welche die Bundesbahnen unter seiner Leitung, d.h. seit der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1900 bis 1923 in allen in Betracht kommenden Gebieten des Verkehrswesens aufzuweisen hat.

Anschliessend an die Verwaltungsratssitzung vom

[170] Vormittag fand auf Veranlassung des Chefs des Eisenbahndepartementes am Nachmittag ein von der Generaldirektion veranstaltetes Abschiedsbankett im Hotel Schweizerhof statt, zu welchem nebst den Mitgliedern des bisherigen Rates sowie der Generaldirektion und der Kreisdirektionen selbstverständlich auch Herr Bundesrat Haab als Vorsteher des Eisenbahndepartementes erschienen war. An weiteren Gästen nahmen an der Tafelrunde teil der frühere Vize-Präsident der ständigen Kommission, Herr Alt-Nationalrat Hirter, sowie alle noch lebenden früheren General- und Kreisdirektoren, unter welchen ich namentlich die Herren Dinkelmann und Dubois hervorheben möchte, und endlich etwa 20 Vertreter der Presse.

Das Bankett nahm einen sehr animierten Verlauf, dem abtretenden Verwaltungsrat wurde viel Lob gespendet und namentlich auch von allen Seiten meine 23-jährige Tätigkeit als Präsident dieser Behörde in liebenswürdigster Weise gedacht. Nachdem ich in der ersten Sitzung vom Oktober 1900 vom damaligen Chef des Eisenbahndepartementes, Herrn Bundesrat Dr. Zemp, zum Präsidenten vorgeschlagen worden war, hat es mich ausserordentlich gefreut zu vernehmen, wie fast ein Vierteljahrhundert später, und zwar wiederum vom Chef der in Eisenbahnsachen höchsten Landesstelle aus, meiner langjährigen Geschäftsführung volle Anerkennung zuteil wurde.

Herr Bundesrat Dr. Haab hat bei diesem Anlasse

[171] in seiner offiziellen Rede mit folgenden Worten meiner Persönlichkeit gedacht:

«Meine kurze Ansprache wäre aber unvollständig und es würde ihr etwas Wesentliches fehlen, wenn ich nicht mit einigen speziellen Worten der ganz besonderen Verdienste gedenken würde, welche sich der hochverdiente Präsident, Herr Alt-Ständerat Casimir von Arx, um die Schaffung und nach ihrer Erstehung um die Förderung der Schweiz. Bundesbahnen erworben hat. Herr von Arx war einer der Lotsen, welche das Rückkaufsgesetz durch die Fähigkeiten der parlamentarischen Beratungen und der Referendumskampagne

gesteuert haben. Er, der erste und einzige Präsident des Verwaltungsrates, war die Verkörperung der Idee unserer Eisenbahnverstaatlichung und des Ideals, welches mit dieser grossen Aktion verfolgt wurde. Wenn Herr von Arx am 24. Oktober 1900 die Wahl annahm mit den Worten «es geschehe dies mit dem festen Vorsatze und der Versicherung, dieses Amtes nach bestem Wissen und Können und unter Einsetzung aller Kräfte zu walten», so hat er dieses Versprechen bis zum heutigen Tage treu gehalten. Die Leidenschaft für dieses Werk erfüllte seine ganze Persönlichkeit. Unermüdlich hat er für dessen Wohl gearbeitet. Als früherem Generaldirektor und gegenwärtigem Chef des Eisenbahndepartementes lege ich auch Zeugnis dafür ab, dass es sein grosses Verdienst ist, wenn stets zwischen Direktion, Verwaltungsrat und Departement ein guter, einträchtiger, von jedem Amtsegoismus freier, nur auf eine gedeihliche

[172] Zusammenarbeit gerichteter Geist geherrscht hat; möge dies auch in Zukunft so bleiben.

Ganz besonders bin ich ihm und dem langjährigen, hochverdienten Vize-Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Nationalrat Gaudard, persönlich zu dem allergrössten Dank verpflichtet für ihre sachkundige und zugleich aber auch selbstlose Mitarbeit an der Revision des Rückkaufgesetzes, die mir durchzuführen oblag. Diese beiden Männer, deren Namen mit der Gestaltung des Organisationsgesetzes verknüpft ist und mich tatkräftig unterstützten in meinem Bemühen, das Werk, welches auch das ihre war, umzugestalten, um es den heutigen Verhältnissen besser anzupassen, ist eine Haltung, die ich ihnen nie vergessen werde.

Herr Präsident, ich bitte Sie, ein bescheidenes Zeichen der Anerkennung entgegen zu nehmen, dass Ihnen der Bundesrat heute durch mich überreichen lässt. Möge diese Scheibe (das Geschenk des Bundesrates besteht aus einer künstlerisch ausgeführten Glasscheibe mit Widmung) Sie noch lange Jahre erinnern an die arbeitsreichen und trotz aller Sorgen schönen Zeiten, während welchen Sie als der höchste ‚Eisenbahner‘ Ihrem Lande dienten.»

Mit einer Dankrede meinerseits wurde die schöne Feier geschlossen.

Das Geschenk des Bundesrates stellt in einer prächtigen farbenreichen Glasscheibe eine Helvetia, zu

[173] beiden Seiten flankiert von je einem Bundesweibel, mit den Insignien ihres Amtes ausgerüstet und mit den traditionellen rot und weissen Mänteln angetan, dar. Unsere Landesmutter überreicht mir einen Kranz und unter diesem sinnreichen Bilde ist die Widmung angebracht:

1900 Casimir von Arx 1923  
in Dankbarkeit  
der Schweizerische Bundesrat

Ich habe dieses schöne Geschenk an einer sichtbaren Stelle meiner Wohnung aufgehängt und es wird mich in der Tat tagtäglich an die schönste Zeit meines langen Lebens erinnern, da ich meinem Lande uneigennützig, schlicht und recht dienen konnte.

Mit der vorgenannten Feier und der mir von allen Seiten zuteil gewordenen Anerkennung hat mein Wirken bei den Schweizerischen Bundesbahnen einen schönen und würdigen Abschluss gefunden, der dazu beitragen wird, im Bewusstsein treuer Pflichterfüllung meinen Lebensabend im Kreise meiner Familienangehörigen zu einem schönen und glücklichen zu gestalten.

<sup>28</sup>Von allen meinen öffentlichen Ämtern habe ich nun, den vorliegenden Verhältnissen Rechnung tragend, auf Wunsch meiner politischen Freunde sowie meiner sämtlichen Kollegen des Bankrates nur noch die

[174] Zugehörigkeit zur Verwaltung der Solothurner Kantonalbank, eine Stelle, die mir seit dem Eintritt in dieselbe im Jahre 1887 bis auf den heutigen Tag immer grosse Genugtuung verschafft – vorläufig beibehalten.

-----  
<sup>29</sup>Ich nähere mich nun dem Schluss meiner Ausführungen.

Beim Durchlesen dieser Niederschrift frage ich mich unwillkürlich, wie ist es möglich, dass ich aus bescheidenen und ökonomisch vielfach bedrängten Verhältnissen heraus, wie auch ohne akademische Bildung im öffentlichen Leben meines Landes eine so hervorragende Stellung einnehmen und während so vielen Jahren unangefochten behaupten konnte. Mir scheint, das Geheimnis meines überraschenden Aufstieges liege zunächst gerade in dem Umstande, dass ich von frühester Jugend an wegen den in meiner Familie herrschenden prekären Verhältnissen den Kampf um meine eigene und meiner Angehörigen Existenz mit aller Energie aufzunehmen hatte. Um diesen Kampf mit Erfolg durchzuführen, war ich genötigt, das Leben von seiner ernstesten Seite aufzufassen und den an mich herantretenden Aufgaben mit der grössten Hingabe

28 VV (Notizheft 6, S. 363, linke Seite) eingefügt: «Von allen meinen öffentlichen Ämtern habe ich nun, [den vorliegenden Verhältnissen Rechnung tragend [eingefügt]], auf Wunsch meiner politischen Freunde [wie auch meiner Familienangehörigen [gestrichen]], auch auf Anraten meiner Ärzte, [nur noch die Zugehörigkeit zur Verwaltung der Soloth. Kantonalbank beibehalten [gestrichen]] die nach einem so bewegten Leben das gänzliche Ziel entziehen in den [vollen [eingefügt, gestrichen]] Ruhestand als meiner Gesundheit schädlich bezeichneten, nur noch [bis zur nächsten Integralerneuerung der Behörden, [gestrichen]] nur noch die Zugehörigkeit zur Verwaltung der Solothurner Kantonalbank [vorläufig [eingefügt]] beibehalten. Ich [hatte [gestrichen]] als anlässlich der [nächsten [eingefügt]] Integralerneuerung der Bankbehörden [mehrere Wörter unleserlich] hohe Befriedigung verschaffte. [Zurücktreten und die mir auch heut [gestrichen]] Tag [noch [restliche Wörter gestrichen und unleserlich]].»

29 In VV (Notizheft 6, S. 363) nicht enthalten: «Ich nähere mich nun dem Schluss meiner Ausführungen.»

und Pflichttreue obzuliegen. Von besonderer Bedeutung für meine Tätigkeit im privaten und öffentlichen Leben war meine sorgfältige kaufmännische Ausbildung und meine, nach jahrelanger

[175] praktischer Übung erworbene Vertrautheit mit<sup>30</sup> den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes und den zu ihrer Lösung notwendigen Erfordernissen. Dabei kam mir zugute, dass sowohl in den kantonalen wie in den eidgenössischen Räten neben den rein politischen gerade den finanzwirtschaftlichen Fragen eine immer grössere Aufmerksamkeit zufiel und diese die Ratsverhandlungen beherrschten. Einen grossen Vorsprung gegenüber meinen Altersgenossen verschaffte mir auch die Gepflogenheit, dass ich, statt mit denselben dem Vergnügen nachzugehen, mit Vorliebe die Gesellschaft älterer Männer aufsuchte, aus deren Gesprächen ich nützliche Anregungen und gesunde Ansichten in mir aufzunehmen Gelegenheit hatte und an deren Unterhaltung ich mich nach und nach lebhaft beteiligte. Das Aufblühen meines Privatgeschäftes und die allmählich sich einstellende ökonomische Besserstellung, verbunden mit zunehmender wirtschaftlicher Unabhängigkeit, stärkten mein Selbstbewusstsein und veranlassten mich, den auftauchenden Tagesfragen nach gründlichem Studium näher zu treten, mir vielfach eine eigene Meinung zu prägen und so die Aufmerksamkeit meiner Mitbürger auf meine Person zu lenken. So wurde ich, vom allgemeinen Vertrauen getragen, als noch ganz junger Mann an die Leitung der Oltner Ersparniskasse berufen, welche ich in modernem Sinne und mit sichtbarem Erfolge reorganisierte. Mit 29 Jahren wurde ich in den Kantonsrat gewählt. Die in unserem Kanton bestehenden eigenartigen Bankverhältnisse und die in denselben herrschenden, zum Teil himmelschreienden Missstände,

[176] veranlassten mich, wie in meinen Memoiren ausführlich geschildert wird, zum Einschreiten. Ich begnügte mich aber nicht damit, dieselben aufzudecken und auf die dem Kanton geschlagenen Wunden sowie auf die Gefahren, die demselben für die Zukunft drohten, hinzuweisen, sondern ich legte an leitender Stelle selbst Hand an, um den Kanton finanziell wieder aufzurichten und in geordnete Bahnen zurück zu führen.

Diese Haltung begründete zunächst meine Popularität und hatte zur unmittelbaren Folge, dass ich bereits an meinem 35. Geburtstag (30. Oktober 1887) zum Mitgliede des schweizerischen Ständerates gewählt wurde. In dieser Behörde gewöhnte ich mir an, nicht in Alles hineinzureden, mich dagegen mit umso grösserem Eifer und mit lückenloser Gründlichkeit an die mir aus mei-

30 VV (Notizheft 6, S. 365): «allen finanziellen Geschäften». VV (ebenda) eingefügt: «den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes und den zu ihrer Lösung notwendigen Erfordernissen».

ner bisherigen privaten und öffentlichen Tätigkeit vertraut gewordenen Fragen heranzutreten. Ich nahm denn auch an den wirtschaftlichen und finanziellen Traktanden so regen Anteil, dass ich sehr bald von Herrn Bundesrat Hauser, dem damaligen vielverdienten Chef des eidgenössischen Finanzdepartementes, vielfach als Berater bei wichtigen Vorlagen und Entscheiden zugezogen wurde.

In der Folge trat nun aber das nachgerade unhaltbar gewordene Verhältnis des Staates zu unseren grösseren Eisenbahnunternehmungen immer mehr in den Vordergrund unserer Wirtschaftspolitik. Ich war mir bei dieser Sachlage wohl bewusst, dass, wenn ich mir eine erspriessliche Leistungsfähigkeit nach dieser oder jener Richtung sichern wollte, ich mich entschliessen musste, entweder der reinen Finanzpolitik oder dann den Eisenbahngeschäften näher zu treten.

[177] Ich wählte entgegen meinen bisherigen Neigungen, aber mit Rücksicht auf die Interessen meiner Vaterstadt, das Letztere. Und es gelang mir denn auch, vorerst in den ausserparlamentarischen Kommissionen, welche die Verstaatlichung der Hauptbahnen in die Wege zu leiten und dabei die finanziellen Massnahmen und deren Folgen zu begutachten hatten, eine führende Stellung einzunehmen. Meine bezüglichlichen Leistungen wurden namentlich vom damaligen Chef des Post- und Eisenbahndepartementes, Herrn Bundesrat Dr. Zemp, in einer für mich erfreulichen Weise gewürdigt. Er war die direkte Veranlassung, dass die Priorität für das die Verstaatlichung der Hauptbahnen vorbereitende Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen (vom 27. März 1896) dem Ständerat zugewiesen und mir das Präsidium der vorberatenden Kommission und gleichzeitig die Berichterstattung im Rate selbst übertragen wurde. Die Widerstände gegen das Gesetz, die namentlich im Lager der Konservativen, sodann zu einem grossen Teil aus der Westschweiz und selbst in weiten Kreisen der freisinnig-demokratischen Partei sich bemerkbar machten, schienen unüberwindlich zu sein. Mit gründlicher Sachkenntnis, Ausdauer und Zähigkeit ausgerüstet, gelang es mir vorerst, meine freisinnig-demokratischen Parteigenossen an einer diesbezüglich veranstalteten Landesversammlung für die Vorlage zu gewinnen und auch im Ständerat mit schwacher Mehrheit durchzusetzen. Dieser Erfolg war dann 2 Jahre später der Grund, warum für den Entwurf des eigentlichen Eisenbahn-Rückkaufgesetzes die Priorität wiederum dem Ständerat zugewiesen und mir in dieser Behörde neuerdings das Präsidium und die Berichterstattung übertragen wurde. Und so ergab sich, nach der Annahme der Vorlage durch das Volk von selbst meine Wahl zum

[178] Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahnen und, auf Antrag des Herrn Bundesrat Zemp, die Ernennung zum Vorsitzenden dieser Behörde.

Die in dieser Stellung meiner wartende Arbeit war eine schwere und erforderte die Anspannung aller meiner geistigen und physischen Kräfte. Der Übergang unserer Hauptbahnen auf den Bund und die Organisation der an deren Stelle tretenden Schweizerischen Bundesbahnen erforderte von Seite der leitenden Persönlichkeiten riesige Leistungen. Dazu kam die Behandlung und Erledigung der Anregungen und Begehrlichkeiten<sup>31</sup> aller Art, welche die Verstaatlichung naturgemäss mit sich brachte.<sup>32</sup> Es brauchte grossen Mut und einen hohen Grad von Verantwortlichkeitsgefühl, um alle die einlaufenden Wünsche und Begehren auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen.

<sup>33</sup>Man sollte meinen, diese zum Teil abweisende Haltung werde mir viele Angriffe und Feinde zugezogen haben. Dem war aber nicht so. Ich constatire vielmehr, dass ich während meiner langen Amtstätigkeit mich nur wenig mit offenen Widersachern herumzuschlagen hatte. Auch mein Verhältnis zum Personal war im Allgemeinen ein durchaus befriedigendes. Wohl hat es gelegentlich an gehässigen Ausfällen nicht gefehlt. Es waren aber ausschliesslich Elaborate sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich einer solchen in Olten selbst, die mich aus nahe-

[179] liegenden politischen Gründen gar zu gerne zu einem eingebildeten und personalfeindlichen Protzen gestempelt hätten. Ich glaube aber nicht, dass

31 VV (Notizheft 6, S. 373): «Begehrlichkeiten und Anregungen».

32 VV (Notizheft 6, S. 373) gestrichen: «Dem Volke waren von unberufenen und unverantwortlichen Politikern alle nur erdenklichen Versprechungen und Versicherungen gemacht worden und dass mit dem Verstaatlichungsprojekt...» [Rest unleserlich].

33 VV (Notizheft 6, S. 374-376 gegenüberliegende Seiten) eingefügt: «Man sollte meinen, diese zum Teil abweisende Haltung werde mir viele Angriffe und Feinde zugezogen haben. Dem war aber nicht so. Ich constatire vielmehr, dass ich während meiner langen Amtstätigkeit mich nur wenig mit offenen Widersachern herumzuschlagen hatte. Auch mein Verhältnis zum Personal war im Allgemeinen ein durchaus befriedigendes. Wohl hat es gelegentlich an gehässigen Ausfällen nicht gefehlt. Es waren aber ausschliesslich Elaborate sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich einer solchen in Olten selbst, die mich aus naheliegenden politischen Gründen gar zu gerne zu einem eingebildeten und personalfeindlichen Protzen gestempelt hätten. Ich glaube aber nicht, dass viele Eisenbahner darauf hereingefallen sind. Ich war trotz meiner hohen Stellung, die mich mit den angesehensten und finanziell bestsituierten Männern des In- und Auslandes in Berührung brachte, doch immer der einfache und bescheidene Bürger, der ich von Jugend auf immer gewesen bin, geblieben. Und so war mein Verhalten dem Personal gegenüber bei aller Festigkeit gegenüber schlecht angebrachten Forderungen, immer ein durchaus freundliches. Ich erwähne diesbezüglich meine fast herzlichen Beziehungen zum Sekretär des Zugpersonals, Paul Brandt, der mir vom Totenbett aus zum Abschied aus dem Leben noch wärmstens dankte für alles freundliche Entgegenkommen, das ich ihm gegenüber stets bekundet und welchem er – nach seiner eigenen Ansicht – seine zum Teil grosse Popularität verdanke, welche er beim Zugpersonal genoss. In Olten wurde nach seinem allzu frühen Ableben eine Strasse im Eisenbahnerquartier auf seinen Namen getauft. Ich habe also nie ein grosses Wesen aus meiner Stellung gemacht und verdanke auch diesem Umstande, dass, vide Seite 374.»



viele Eisenbahner darauf hereingefallen sind. Ich war trotz meiner hohen Stellung, die mich mit vielen der wirtschaftlich und politisch angesehensten und finanziell bestsituierten Männern des In- und Auslandes in Berührung brachte, doch immer der einfache und bescheidene Bürger, der ich von Jugend auf immer gewesen bin, geblieben. Und so war mein Verhalten auch dem Personal gegenüber, mit welchem ich an unzähligen Audienzen und Besprechungen direkt zu verkehren hatte, trotz aller Festigkeit beim Vorbringen unangebrachter Begehren, immer ein durchaus freundliches. Ich erwähne diesbezüglich meine Beziehungen zum Sekretär des Zugpersonals, Paul Brandt, der mir seinen hoffnungslosen Gesundheitszustand meldete und mir zum Abschied aus dem Leben noch herzlich dankte für das tatkräftige Entgegenkommen, das ich ihm gegenüber stets bekundet hätte und welchem er – nach seiner eigenen Ansicht – einer Teil der Anerkennung seitens des Personals zu verdanken habe. In Olten war seine Popularität so gross, dass nach seinem allzu frühen Ableben eine Strasse im neuerstellten Eisenbahnerquartier auf seinen Namen getauft wurde.

Mein bescheidenes und wenig hervortretendes Gebahren hatte zur Folge, dass ich allen kostspieligen gesellschaftlichen Verpflichtungen, welche schon so vielen politischen Grössen zum Verhängnis geworden sind,<sup>34</sup> fast gänzlich enthoben war und dass die Lebenshaltung

[180] meiner Familie sich nie über eine dem Durchschnitt eines behäbigen Mittelstandes entsprechende Linie erhob. Ich konnte so meines Amtes ohne besondere finanzielle<sup>35</sup> Zuwendung seitens der Bundesbahnen (einen bezüglichen Antrag im Ständerat hatte ich ausgeschlagen) walten und mir meine vollständige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit während meiner 23-jährigen Zugehörigkeit zur Verwaltung nach allen Richtungen wahren. Die schwere, dornenvolle und gleichwohl wenig einträgliche Stelle eines Präsidenten des Verwaltungsrates der S.B.B. war gewiss keine Sinekure,<sup>36</sup> es ergab sich aber aus dieser Sachlage der Vorteil, dass sie von dritter Seite wenig begehrt war und unter dem Neide allfälliger Kandidaten nur wenig zu leiden hatte.

Die nun glücklicher Weise hinter uns liegenden<sup>37</sup> Kriegs- und Nachkriegsjahre waren für die Bundesbahnbehörden besonders beschwerlich und undankbar. Während aber alle europäischen Eisenbahnunternehmen bis

34 In VV (Notizheft 6, S. 374) nicht enthalten: «welche schon so vielen politischen Grössen zum Verhängnis geworden sind».

35 VV (Notizheft 6, S. 375) eingefügt: «finanzielle».

36 Sinekure (Verkürzung aus dem Lateinischen «sine cura animarum» (ohne Sorge für die Seelen, ohne Verpflichtung zur Seelsorge)) bezeichnet ein Amt, mit dem Einkünfte, aber keine Amtspflichten verbunden sind: «Sinekure», in: Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Sinekure&oldid=207174654>).

37 Eingefügt: «nun glücklicher Weise hinter uns liegenden».

jetzt<sup>38</sup> noch nicht aus den so bedenklichen Defizitperioden herausgekommen sind,<sup>39</sup> haben wir<sup>40</sup> wenigstens die Genugtuung, dass die Rechnungsjahre 1923 und 1924 mit einem ansehnlichen Einnahmenüberschuss abgeschlossen haben und dass bei Anwendung der bisherigen soliden und weitsichtigen Verwaltungsgrundsätze die durch den Krieg verursachten Fehlbeträge nach und nach wieder verschwinden werden. Da ich per Ende 1923 vom Amte eines Präsidenten

[181] des Verwaltungsrates zurückgetreten bin, so gereicht es mir natürlich zur grossen Genugtuung, dass die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes mit meinem Rücktritt zusammen fiel.

Es wird nun allerdings viel Aufhebens damit gemacht, dass ja immer noch ein Kriegsdefizit von mehr als 200 Millionen Franken zu Buch stehe und dass, bevor diese Summe aus den Überschüssen künftiger Jahre nicht getilgt sei, von einer normalen Finanzlage der Bundesbahnen nicht gesprochen werden dürfe. Mir persönlich scheint aber, dass man sich wegen diesem Defizite nicht besonders aufzuregen brauche, wir sollten uns im Gegenteil noch glücklich schätzen, dass uns die Folgen des Krieges nicht noch weit empfindlichere Wunden geschlagen haben. Nach dem Urteil der gewiegtsten ausländischen Sachverständigen sind die Schweizerischen Bundesbahnen von allen grossen europäischen Bahnunternehmungen am vorteilhaftesten aus der hinter uns liegenden Weltkatastrophe hervorgegangen. Es wäre übrigens gar keine so unsolide Geschäftsgebarung, wenn der aus dem Krieg hervorgegangene Fehlbetrag durch Belastung des Anlagekontos ganz einfach ausgeglichen worden wäre. Eine solche Massnahme, die übrigens zu jeder Zeit noch vorgenommen werden könnte, würde sich durch den Hinweis auf den heutigen Mehrwert der vorhandenen Anlagen wohl rechtfertigen. Würde das Bundesbahnnetz heute erstellt, so müssten dafür mindestens 1½ bis 2 Milliarden

[182] Franken mehr ausgelegt werden, als der Buchwert aufweist. Allerdings darf hieraus nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass das Bundesbahnunternehmen nun unter allen Umständen so viel mehr wert sei. Letzteres wäre nur dann der Fall, wenn der Nachweis geleistet werden könnte, dass der Reinertrag unserer Staatsbahn dieser Höherbewertung jetzt und für eine absehbare Zukunft entsprechen würde. Das ist aber dermalen nur teilweise der Fall. Wohl werden die gegenwärtig bestehenden Personen- und Gütertaren nicht mehr auf den vor dem Kriege bestehenden Tiefstand zurückgeführt

38 VV (Notizheft 6, S. 376): «heute (Ende 1924)».

39 VV (Notizheft 6, S. 376) gestrichen: «hatten bei uns nach der Meinung weiter Volkskreise die SBB längst wieder in normale Finanzzustände zurückgekehrt sein sollen».

40 VV (Notizheft 6, S. 376): «die Bundesbehörden».

werden können, allein dieselben sind namentlich im Nahverkehr immer noch so hoch, dass ein teilweiser Abbau sich zur absoluten Notwendigkeit gestalten dürfte. Ich sage ein «teilweiser Abbau», denn eine etwelche Höherbewertung der Transportleistungen gegenüber früher wird auch in Zukunft bleiben müssen, wie ja umgekehrt die gesteigerten Aufwendungen für das Personal und alle zum Eisenbahnbetrieb notwendigen Materialien grössere Ausgaben als ehemals erfordern werden. Die aus den erhöhten Tarifsätzen sich ergebenden Mehreinnahmen, in Verbindung mit der zu erwartenden Verkehrszunahme, werden aber den Bundesbahnen bei einer vorsichtigen und der jeweiligen Finanzlage Rechnung tragenden Verwaltungsmethode die Mittel sichern, um die Verzinsung und die gesetzlich vorgesehen Amortisation

[183] des um das Kriegsdefizit erhöhten Anlagekapitals zu bestreiten. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1923 und 1924 eröffneten den Bundesbahnen frohe Aussichten betreffend der künftigen Rentabilität des Unternehmens und schienen die seit einem Vierteljahrhundert von mir hochgehaltenen und bei jeder passenden Gelegenheit vertretene Ansicht zu bestätigen, dass die Verstaatlichung unserer Hauptbahnen im wohlverstandenen Interesse des Landes gelegen war und dass die Bundesbahnen, unter der Voraussetzung normaler Umstände, einer guten und gedeihlichen Zukunft entgegen gehen würden.<sup>41</sup>

<sup>42</sup>Von allen Seiten wird übrigens heute anerkannt, dass die Bundesbahnen seit der Übernahme der früheren privaten Unternehmungen grosse Verbesserungen und Fortschritte im Verkehrswesen unseres Landes, welche ohne sie in gleichem Masse wohl niemals hätten durchgeführt werden können, erzielt haben. Alle die diesbezüglichen Wohltaten würden uns aber nur halb befriedigen, wenn dieselben nur unter gegenwärtiger und zukünftiger Belastung des Landes realisiert worden wären. So befriedigend und verheissungsvoll die Rechnungsergebnisse der letzten 2 Jahre gewesen sind, so kann ich doch an dieser Stelle die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die bisherigen Monatsausweise der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres 1925 geeignet sind, bei mir etwelche Bedenken auszulösen. Die diesbezüglichen Ergebnisse der Monate Januar bis Ende August weisen gegenüber dem Vorjahr

41 VV (Notizheft 6, S. 382f.) eingefügt: «Diese Constatierung ist geeignet mich mit grosser Genugtuung zu erfüllen und sie wird wesentlich dazu beitragen, meinen Lebensabend im Gefühl treuer [Pflichterfüllung und Zuversicht zu [unleserlich]].» VV (Notizheft 6, S. 383-386) eingefügt: «Ich danke schliesslich der Vorsehung...» bis «Olten, im Jahr 1924, Casimir von Arx». Hier kam der Verfasser in der Vorgängerversion zum Schluss.

42 S. 183-187 entspricht dem in der Vorgängerversion (Notizheft 6, S. 382ff. gegenüberliegende Seiten, unnummeriert) eingefügten Text.

[184] ein um [...] <sup>43</sup> Franken geringeres Ergebnis auf, welchem Betrag dann nach Rechnungsabschluss auf Ende des Jahres noch einige Millionen Franken erhöhte Zinslasten hinzuzurechnen sind. <sup>44</sup> Wenn also die letzten Ergebnisse des Jahres nicht ausserordentlich günstig sind, so haben wir uns neuerdings mit einem Rechnungsdefizit pro 1925 vertraut zu machen. Die Ursachen dieser schlimmen Wendung rühren zunächst von einer enormen Inanspruchnahme der Pensions- und Hilfskasse her. Man ist mit der Versetzung von Personal in den Pensioniertenstand wohl etwas zu weit gegangen, hat zudem nicht nur viele Tausende von Tagelohnarbeitern, ohne dass eine bezügliche Reserve vorhanden gewesen wäre, in die Pensions- und Hilfskasse aufgenommen, sondern den Beitrag der Bahn von 7 % der Gehalte und Löhne bis auf 11 % heraufgesetzt, alles das in Übereinstimmung mit dem Vorgehen der Bundesversammlung für das übrige eidgenössische Personal. Mit dem Beitrag des Personals ist man bei den 5% geblieben. – Ein weiterer ungünstiger Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist der etwas überstürzten Reduktion der Taxen und der Wiederherstellung von während dem Kriege suspendierten Spezialtarifen beim Gütertransport zuzuschreiben. – Eine weitere Massnahme, welche vorläufig die Finanzlage der Bundesbahnen ungünstig beeinflusst hat, ist die im Jahre 1923 beschlossene beschleunigte Elektrifikation, nach

[185] welcher die Hauptlinien bis Ende 1928 auf den elektrischen Betrieb überzugehen haben. Die neue Betriebsart wird bis dahin die Hälfte des Netzes umfassen und da die andere Hälfte die weniger frequentierten Linien betrifft, so werden etwa  $\frac{3}{4}$  des gesamten Verkehrs des elektrischen Betriebes teilhaftig werden. Das von der Bundesversammlung gewünschte beschleunigte Tempo verursacht den Bundesbahnen, obschon der Bund hiezu einen Beitrag von 60 Millionen Franken leistet, grosse Opfer, welche namentlich durch die eingetretene Erhöhung der Kapitalzinsen ersichtlich sind. Es mag aber zur Beruhigung weiter Volkskreise hervorgehoben werden, dass je mehr der Verkehr zunimmt und die dermalen im Umbau begriffenen Linien zum elektrischen Betrieb übergehen können und somit die von den Bundesbahnen erstellten grossen Elektrizitätswerke voll ausgenutzt werden, desto vorteilhafter wird sich der elektrische Betrieb gestalten. Nun ist aber wohl zu überlegen, dass die nach dem Jahre 1928 noch auf den Dampfbetrieb angewiesenen Linien zum grösseren Teile solche sind, deren Verkehrsdichtigkeit bis jetzt zurückgeblieben ist und die sich daher, vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, für die neue Betriebsart wenig eignen, d.h. wenig lohnend sind. Unter diesen Umständen

---

43 Leer.

44 Gestrichen: «Die letzteren rühren namentlich von der im Jahr 1923 beschlossenen beschleunigten Elektrifikation».

ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht innert nützlicher Frist das Elektrizitätsprogramm für die Zeit nach dem Jahre 1928 im Sinne der Verlangsamung oder zum Teil sogar der Verzichtleistung des Umbaues gewisser unrentabler Linien zu revidieren sei. Die Meinung scheint massgebenden Ortes

[186] immer mehr durchzudringen, dass überhaupt ein, wenn auch verhältnismässig kleiner, Teil des S.B.B.-Netzes beim gegenwärtigen Dampfbetrieb zu bleiben habe, indem wir aus betriebstechnischen Gründen gezwungen sein werden, einen Teil unserer Dampflokomotiven betriebsfähig zu erhalten, um im Falle eines auch nur teilweisen Versagens der Zuleitung elektrischer Energie damit sofort in die Lücke treten zu können. – Dass endlich auch beim Umbau grösserer und mittlerer Bahnhöfe, bezüglich welcher von Seite der kantonalen und kommunalen Behörden ganz unsinnige Begehren gestellt werden wollen, mit grosser Zurückhaltung und grosser Vor- und Umsicht vorzugehen sein wird, braucht keiner weiteren Begründung.

Ich hoffe, dass meine Mahnung zum Masshalten auf allen Gebieten, welche die Finanzlage der Bundesbahnen irgendwie ungünstig beeinflussen könnten, durchaus der Auffassung der neuen Bundesbahnbehörden entspricht. Nur so wird die gute Meinung von der Zukunft unserer schweizerischen Staatsbahnen, welcher ich in dieser Niederschrift aus voller Überzeugung wiederholt Ausdruck gegeben habe, nicht zu Schanden werden.

Meine Ausführungen über meine Tätigkeit im Dienste der Bundesbahnen seit ihrer Gründung bis zu meinem Austritt wären unvollständig, wenn ich nicht an dieser Stelle den Schluss meiner Rede,

[187] gehalten in der letzten Sitzung des abtretenden Verwaltungsrates vom 27. Dezember 1923, wörtlich wiedergeben würde.<sup>45</sup> Derselbe lautet:

«Ich würde eine schwere Unterlassung begehen, wenn ich nicht am Schlusse meines Votums den politischen Behörden, insbesondere dem Bundesrat und dem Vorsteher des Eisenbahndepartementes, welche uns je und je mit ihrem Vertrauen und ihrem Wohlwollen beehrten, hiefür herzlich danken würde. Den gleichen Dank spreche ich zuhanden der jeweiligen Generaldirektion aus, welche alle mit so viel Hingabe und Sachkenntnis ihres schweren Amtes walteten und damit die Erfüllung der uns gestellten Aufgaben nach allen Richtungen erleichtert haben. Ich danke schliesslich auch unserem gesamten Personal von oben bis unten, das, abgesehen von einigen bedauerlichen Entgleisungen, die sich hoffentlich nicht wiederholen werden, im grossen und ganzen mit wackerem Eifer und Pflichtgefühl seinen dienstlichen Obliegenheiten nachgekommen ist und sich dadurch den Anspruch auf Anerkennung erworben

<sup>45</sup> Der folgende Text ist in der Vorgängerversion nicht enthalten.

hat. Persönlich bin ich Ihnen allen dankbar für all die Freundschaft sowie die grosse Nachsicht, die Sie mir während meiner jahrzehntelangen Amtsführung und namentlich auch während meiner langen und schweren Krankheit haben zuteil werden lassen. Dabei gereicht es mir zur ganz besonderen Genugtuung, hervorheben zu dürfen, mit welcher magistralen Würde, Ruhe und Besonnenheit unsere Verhandlungen

[188] jeweils vor sich gegangen sind. Mehr als 23 Jahre sind seit der ersten Sitzung im Oktober 1900 verflossen, aber kein einziges Mal ist dieser ideale Zustand durch irgendeinen widerwärtigen Zwischenfall gestört worden. Im Gegenteil! Unsere Verhandlungen waren immer von Gefühlen gegenseitiger Achtung, von gegenseitigem Wohlwollen und von der alleinigen Rücksichtnahme, auf der Hochhaltung des uns zur obersten Leitung anvertrauten, grossen vaterländischen Unternehmens getragen.

Und so legen wir denn, mit dem Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und mit dem vollen Vertrauen in die Tüchtigkeit der Männer, welche uns zu ersetzen berufen sind, unser Mandat nieder. Es geschieht mit dem heissen Wunsche, es möchten die schweizerischen Bundesbahnen, welche nach den schweren Wunden, welche der Krieg ihnen geschlagen hat, heute wieder in einem finanziell verheissungsvolleren Zustande sich befinden, auch unter der neuen Verwaltung einer guten und glücklichen Zukunft entgegen gehen.»

Im Anschluss an meine obigen Ausführungen lasse ich hiemit eine nach der Sitzung aufgenommene Photographie der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie eine photographische

[189] Wiedergabe der mir vom Bundesrat gewidmeten bunten Glasscheibe folgen.

[190 – 192 leer]

[193] Auf dem vorstehend vorgeführten Bilde des abtretenden Verwaltungsrates fehlen zwei Mitglieder, welche zu den angesehensten und bedeutendsten Männern unseres Landes gehören.

Es sind das die Herren

Dr. Alfred Frey, Nationalrat und Präsident des Schweiz. Handels- und Industrievereins und

Dr. Julius Frey, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich

Beide haben als vom Bundesrat gewählte Mitglieder dem Verwaltungsrat von Anfang an angehört. Sie haben ihr Fernbleiben von der letzten Sitzung der abtretenden Behörde wegen Unwohlsein schriftlich entschuldigt, in den betreffenden Schreiben auf ihre langjährige, von keinem Misston getrübe Mitarbeiterschaft hingewiesen, meiner Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsrates

alle Anerkennung gezollt und mich auch fernerhin ihrer aufrichtigen Freundschaft versichert. Beide Herren sind dann bald darauf allgemein betrauert gestorben.

Herr Dr. Alfred Frey war seit Jahrzehnten in allen handelspolitischen Fragen der zuverlässige Berater des Bundesrates und bei allen diesbezüglichen

[194] Verhandlungen mit dem Auslande der Vertreter unseres Landes. Sein Ableben bedeutet für uns umso mehr einen sozusagen unersetzlichen Verlust, als die Revision des Zollgesetzes und die darauf folgende Erneuerung unserer Handelsverträge unmittelbar bevorstehen.

Herr Dr. Julius Frey galt in allen finanziellen Fragen als eine Autorität allerersten Ranges, und ihm haben wir es zu einem guten Teil zu verdanken, wenn in der internationalen Finanzwelt der Schweiz eine immer grössere Bedeutung zuteil geworden ist. Der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Umwälzungen und den daraus erwachsenden Sorgen und Kümernissen haben die Gesundheit desselben sichtbar untergraben und so zum allzu frühen Ableben dieses ausgezeichneten und immer liebenswürdigen Menschen erheblich beigetragen.

Ich gedenke mit Vorliebe meiner Beziehungen zu diesen beiden Männern, weil ich auf ihre Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der Bundesbahnen stets stolz gewesen bin und weil ich immer die Empfindung hatte, dass meine eigene Verantwortlichkeit durch die zustimmende Mitarbeit so hochgestellter

[195] Männer, wenn auch nicht gänzlich gedeckt, so doch wesentlich gemildert zu beurteilen sei.

Mit dem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben des Kantons und der Eidgenossenschaft sowie auch aus dem bisher mit meinem Bruder, Herrn Jules von Arx-Winistörfer, gemeinsam betriebenen Privatgeschäfte, das unter dem Namen Casimir & Jules von Arx Söhne auf unsere 3 Söhne überging, bin ich nun so ziemlich in den meinem Alter und meiner Gesundheit entsprechenden Ruhestand eingetreten. Von allen meinen Ämtern ist mir nur die Zugehörigkeit zu der «Délégation internationale pour les affaires du Simplon» und die Präsidentschaft der Solothurner Kantonbank geblieben. Ich habe das auf Anraten meiner Ärzte getan, die da meinten, nach einem so langen, angestregter Arbeit gewidmeten Leben sei es meiner Gesundheit wenig zuträglich, wenn ich nun plötzlich auf alle Tätigkeit verzichten würde, ich solle also ein oder zwei mich nicht sehr anstrengende Stellen noch beibehalten.

Ich wählte hiezu zunächst die obgenannte Simplon-Délégation. Dieselbe beruht auf einem Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien aus dem

Jahre [...]»<sup>46</sup> Derselben gehören 7 Schweizer und 7 Italiener an. Präsident ist der jeweilige Präsident

[196] der Generaldirektion der S.B.B., die Verhandlungssprache ist französisch und die Sitzungen finden in den Monaten März und September, also zweimal im Jahre, in Bern oder ganz ausnahmsweise in Genua (bisher im ganzen nur zweimal) statt und dauern nie länger als etwa 2 bis 3 Stunden. Der Zweck dieser Gründung ist schon aus dem Titel ersichtlich; als Traktanden sind regelmässig vorgesehen: Einsichtnahme der Fahrpläne für die Strecke Iselle-Lausanne-Vallorbe und der Anschlüsse in der Richtung Italien und Frankreich; Vorlage allfälliger Änderungen der Personen- und Gütertarife am Simplon und seinen Zufahrtlinien sowie Einsichtnahme der Betriebseinnahmen und -ausgaben auf der Strecke Brig-Iselle und endlich Feststellung der auf Ende eines jeden Jahres infolge neuer Ausgaben ausgewiesenen Höhe des Baukontos auf der gleichen Linie. Da für alle Traktanden den Mitgliedern der Delegation die Vorschläge der Generaldirektion samt einer einlässlichen Begründung vor den Sitzungen schriftlich zugestellt werden, so wird nach dem diesbezüglichen Votum des Präsidenten die Diskussion nur wenig benützt und das Hauptgewicht auf die Abfassung des sehr einlässlichen Protokolls gelegt. Die Simplondelegation ist nun seit 20 Jahren in Funktion und hat zu keiner einzigen ernsthaften Differenz geführt, was ich hierorts mit grosser Befriedigung konstatiert haben möchte.

[197] Ich habe der Zugehörigkeit zur Delegation, wenigstens für die Dauer der laufenden Amtsperiode, noch zugestimmt, weil mich dieselbe nur in geringem Masse in Anspruch nimmt und ich dem Simplonunternehmen schon während dem Bau und auch seither immer grosses Interesse entgegengebracht habe. Ich bin übrigens nicht nur von Anfang an Mitglied der Delegation gewesen, sondern auch seiner Zeit vom Bundesrat zum Mitglied der mit Frankreich vereinbarten «Conférence Franco-Suisse des voies d'accès au Simplon» ernannt worden. Mitglieder dieser Konferenz waren schweizerischerseits die Herren:

Robert Winkler, Direktor der technischen Abteilung des Eisenbahndepartementes,

Placid Weissenbach, Präsident der Generaldirektion der Bundesbahnen,

Emile Colomb, Mitglied der Generaldirektion der Bundesbahnen,

Joseph Stockmar, Präsident der Kreisdirektion I der Bundesbahnen,

Casimir von Arx, Ständerat und Präsident des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, also der Verfasser dieser Memoiren.

---

46 Leer.



Herr Direktor Colomb, heute über 80 Jahre alt, und meine Person ausgenommen, sind seither

[198] alle Mitglieder gestorben.

Die französische Delegation setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Charles Laurent, premier président de la Cour des Comptes, après la guerre ambassadeur de France à Berlin

Sergent, sous-directeur du mouvement général des fonds au ministère des finances,

Etienne, inspecteur général des Ponts et chaussées,

Mocquerie, inspecteur général des ponts et chaussées, directeur de contrôle du réseau P.L.M. ;

Fontarseilles, ingénieur en chef des ponts et chaussées, adjoint à la direction des chemins de fer,

de Billy, secrétaire d'ambassade de première classe, plus tard ministre de France à Sophia.

In der ersten Sitzung vom 16. März 1908 wurde mir das Präsidium und Herrn Laurent die Vize-Präsidentschaft übertragen. Die Sitzungen dauerten in einer ersten Session vom genannten Datum bis zum 23. März gleichen Jahres. Da bezüglich verschiedener im ursprünglichen Verhandlungsprogramm nicht vorgesehener neuer, wichtiger Anregungen neue Instruktionen der beidseitigen Regierungen eingeholt werden mussten, so wurden die Beratungen unterbrochen, und erst in einer 2<sup>ten</sup> Session, welche vom 1. bis zum 10. Juni 1909 dauerte, wieder aufgenommen. Herr

[199] Etienne war inzwischen gestorben und wurde in der französischen Delegation durch Herrn Cosson, Gesandtschaftssekretär in Bern ersetzt.

Auf die Verhandlungen selbst erlaube ich mir nicht näher einzutreten. Der Verlauf derselben ist dem gedruckt vorliegenden «Recueil des Procès verbaux de la Conférence Franco-Suisse des voies d'accès au Simplon» zu entnehmen. Ich konstatiere nur, dass dieselben, wenn auch manchmal auf einen etwas erregten Ton gestimmt, sich doch nie von den Geboten internationaler Courtoisie und Mässigung entfernt haben. Als Beweis für die verbindliche Art, wie die Konferenz sich abwickelte, führe ich das Schlussvotum des Chefs der französischen Delegation, das er laut Protokoll als Antwort auf meine, die Verhandlungen abschliessende Präsidialrede abgegeben hat, hiemit wörtlich an:

« Monsieur Charles Laurent s'associe au nom de la délégation française aux sentiments qui viennent d'être exprimés, et dit toute la satisfaction que laissera la conférence à eux qui ont eu le privilège d'y participer. La cordialité de Monsieur le président von Arx a rendu la tâche de chacun aisée et les débats n'ont cessé d'être acheminés par lui vers les solutions les plus utiles. Certes le travail

effectué en commun au cours des deux sessions de la conférence ne tardera pas à porter les fruits qu'il visait, mais

[200] il aura aussi sans doute ce résultat de frayer la voie à d'autres ententes dans d'autres domaines et d'augmenter ainsi les relations cordiales qu'entretiennent les deux Républiques.

Puisse à leur tour tous les membres des deux délégations continuer à cultiver les rapports personnels, qui se sont si agréablement et si naturellement noués au cours de la conférence et qui demeureront pour la délégation française le charme de sa mission.»

Ich möchte das gedruckte Verhandlungsprotokoll namentlich den Genfer Behörden zur Einsichtnahme empfehlen; sie könnten demselben entnehmen, mit welcher Energie und Wärme die schweizerischen Mitglieder der Konferenz die speziell genferischen Interessen vertreten haben.

Was nun die ebenfalls noch beibehaltene Würde eines Präsidenten der Solothurner Kantonalbank anbelangt, so bin ich durch die dermalen vorliegenden Verhältnisse zu dieser Stellungnahme genötigt worden. Obschon der Bankrat seit der letzten Revision des Bankgesetzes aus 15 Mitgliedern besteht, so hält es doch ausserordentlich schwer, aus diesem Kollegium den geschäftsleitenden Ausschuss, nämlich die aus 5 Mitgliedern bestehende Bankkommission, zu bestellen. Bei der Wahl

[201] des Bankrates durch den Kantonsrat wird nämlich in den letzten Jahren der freiwillige Proporz angewendet und dabei von den einzelnen Parteien weniger auf die fachmännische und geschäftliche Eignung als auf die Zugehörigkeit der Kandidaten zu der entsprechenden politischen Richtung gesehen. Auch bei der Wahl der Bankkommission durch den Bankrat wird ebenfalls auf genaue Innehaltung dieses Grundsatzes gedrungen. Nun gehören dermalen gleichwohl neben dem Präsidenten des Bankrates, der von Amtes wegen gleichzeitig Vorsitzender der Bankkommission ist, zwei weitere Angehörige der freisinnig-demokratischen Partei an. Es sind das die Herren Mägis und Hauptmann Buggle. Herr Mägis ist während mehr als 3 Jahrzehnten der Kantonalbank mit grosser Auszeichnung als Direktor vorgestanden und Herr Buggle hat seit ihrer Gründung im Jahre 1886 ununterbrochen dem Bankrat angehört und verfügt über ein nicht gewöhnliches Mass von geschäftlicher Tüchtigkeit, erschöpfender Personalkenntnisse und wertvoller Erfahrungen. Beide Herren sind mir von jeher in aufrichtiger Freundschaft zugetan und ich kann mich auch in geschäftlicher Beziehung unbedingt auf sie verlassen. Die Herren Mägis und Buggle haben mir nun des bestimmtesten erklärt, dass,

wenn ich mich von der Kantonalbank zurückziehe, sie ebenfalls und zwar sofort ihre Demission<sup>47</sup> einreichen würden.

[202] Das durfte nun unter keinen Umständen geschehen. Das gleichzeitige Ausscheiden der 3 Männer, welche von Anfang an das Kantonalbankunternehmen durch alle Schwierigkeiten sicher und vom Vertrauen des soloth. Volkes und seiner Behörden getragen geleitet haben, hätte einer umso grösseren Unruhe gerufen, als in den letzten zwei hinter uns liegenden Jahren wegen dem Mangel einer eigentlichen Hypothekarbank sowieso vor besonders schwierige Aufgaben gestanden hat. Die Solothurner Industrie wies in den Jahren 1924 und 1925 eine erfreuliche Wiederbelebung auf und das während dem Kriege nur schwach beschäftigte Baugewerbe hat, namentlich infolge Zunahme der Bevölkerung durch Zuwanderung aus den benachbarten Kantonen, eine bis dahin nie erlebte Tätigkeit entfaltet. Diese Verhältnisse stellten bei der inzwischen allgemein sich einstellenden Versteifung des Geldmarktes grosse Anforderungen an die disponiblen Mittel der Bank, hat sich doch einzig im ersten Semester 1925 die Bilanz der Letzteren um mehr als 10 Millionen Franken erhöht. Es bedurfte grosser Erfahrungen in Sachen Geldbeschaffung, um den an die Kantonalbank herantretenden Kreditbegehren, selbst bei grösster Vorsicht und Zurückhaltung entsprechen zu können. Dazu kam dann noch, dass die privaten Institute

[203] immer weniger geneigt sich zeigten, ihre Gelder im wenig rentablen Hypothekargeschäft festzulegen, und daher diesen Zweig ihrer bisherigen Banktätigkeit lieber der Kantonalbank überliessen. Diese Zustände bereiteten der Bankleitung viel Kummer und Sorgen, und es ist sehr fraglich, ob im Bankfach wenig kundige Personen den daraus entstehenden Schwierigkeiten auch wirklich gewachsen gewesen wären. Die vorgenannten Herren sind also, dem allseitigen Gedränge nachgebend, unserer Kantonalbank vorläufig erhalten geblieben.<sup>48</sup> Ich betone das Wort vorläufig, denn der Verfasser dieser Aufzeichnungen wird in einigen Tagen seinen 74. Geburtstag feiern und auch die beiden andern Herren sind im gleichen Alter. Wir sind also alle 3 bei einem Alter angelangt, da man zu keinen weitsichtigen Plänen mehr auszuholen pflegt, sondern sich ernstlich mit dem Abbau seiner gesamten bisherigen öffentlichen Tätigkeit vertraut zu machen hat. Ich erachte es demnach als die fürnehmste Pflicht unserer massgebensten Bankbehörden, darüber zu wachen, dass in den Bankrat immer wieder Männer abgeordnet werden, welche über die nötigen Eigenschaften verfügen, um die Solothurner Kantonalbank, welcher dermalen

47 Gestrichen: «sich zurückziehen», eingefügt: «ihre Demission einreichen».

48 VV (Notizheft 6, unnummerierte Seiten) eingefügt: folgender Text bis «...der Vorsehung» (Seite 204).

gegen 200 Millionen Franken fremder Gelder anvertraut sind, gegen alle geschäftlichen Gefährdungen zu halten und einer guten, nach allen Richtungen gesicherten Zukunft

[204] zuzuführen. Gelingt uns das, so werden wir 3 Bankveteranen während der kurzen Lebensdauer, die uns nach menschlicher Voraussicht noch beschieden ist, mit grosser Genugtuung auf unser Lebenswerk zurückblicken können, und das Wohlergehen und Gedeihen der Solothurner Kantonalbank wird dazu beitragen, gehoben vom Gefühl treuer Pflichterfüllung, unseren Lebensabend zu erhellen und zu verschönern.

Indem ich mich dem Ende meiner Aufzeichnungen nähere, danke ich schliesslich der Vorsehung, dass es mir vergönnt war, mit Hilfe meiner lieben Gemahlin und im Kreise meiner in jeder Beziehung gut geratenen Kinder und Kindeskinde alle die Jahrzehnte hindurch eines geradezu idealen Familienlebens teilhaftig geworden zu sein. Eine Trübung hat einzig der frühzeitige Tod der im jugendlichen Alter von 27 Jahren von uns geschiedenen Schwiegertochter, Frau Emmeli von Arx, geborene Hill von Basel, verursacht. Zwar hat uns die teure Verstorbene ein liebes, auf den Namen Casimir getauftes vielverprechendes Knäblein hinterlassen, aber der Schmerz über den Verlust der hochgeschätzten Mutter und Tochter wird ein tiefer und nachhaltiger bleiben.

Ich danke im Weiteren einem gütigen Geschick,<sup>49</sup> dass alle öffentlichen und privaten Unternehmungen, bei denen ich aktiv und an leitender

[205] Stelle beteiligt war, grosse ideale und materielle Erfolge aufweisen und ich somit auch nach dieser Richtung die Genugtuung empfinden darf, zur geistigen und wirtschaftlichen Wohlfahrt meiner lieben Heimat mein Scherflein beigetragen zu haben.

Olten, im Jahre 1925.

Casimir von Arx.

Beilagen zu den vorstehenden Memoiren:

1. Wortlaut der Rede, gehalten im soloth. Kantonsrat anlässlich der Gründung der Kantonalbank.
2. Eintretensvotum im Ständerat, abgegeben als Präsident und Berichterstatter der vorberatenden Kommission über die Verstaatlichung der Eisenbahnen.
3. In französischer Sprache gehaltene Rede, im Grand Hotel (grossem Saal) in Territet, anlässlich der Betriebseröffnung der Simplonbahn.
4. Französische Ansprache an die während der

<sup>49</sup> VV (Notizheft 6, S. 384): «der Vorsehung».

[206] Grenzbesetzung in Olten in Garnison liegenden Waadtländer und Freiburger Soldaten, gehalten in der Pfarrkirche zu Olten am Vorabend des Weihnachtstages 1914 –

5. Notizen zur Stellung des Herrn Bundesrat Ruchonnet sel. im Wohlgemuthandel.

6. Brief des Comité und der Direktion der S.S.S. (Société Suisse de Surveillance économique) vom 28. Juni 1920, betreffend einer gemeinsam mit dem Bundesrat veranstalteten Feier bei der Auflösung der Gesellschaft, abgehalten im grossen Saal des Hotels Schweizerhof in Bern.

7. Brief des Herrn Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präsident des Schweizerischen Handels und Industrievereins in Zürich, anlässlich

[207] meines Rücktrittes vom Verwaltungsrat der Schweiz Bundesbahnen auf Ende Dezember 1923. –

(Datum des Briefes 24. Dezember 1923)

8. Referat des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission zum Geschäftsbericht der Solothurner Kantonalbank pro 1924. (Seite 229)

Die Beilagen No. 3, 4, 6, 7 und 8 (Reden und Zuschriften) sind als Anhang an die vorstehenden Memoiren in diesem Bande wörtlich angeführt; alle andern hierorts erwähnten Beilagen finden in einer besonderen Zusammenstellung Erwähnung. —<sup>50</sup>

[208] [leere Seite]

[209]<sup>51</sup> No. 3 Rede gehalten anlässlich der Eröffnung der Simplonbahn, im Grand Hotel Territet<sup>52</sup> (Banquett im grossen Saal)

Messieurs ! Au nom des invités, au nom des autorités des chemins de fer fédéraux, j'adresse un salut joyeux et reconnaissant au peuple vaudois. Et à ce salut je joins des remerciements sincères pour la réception vraiment grandiose, qui nous a été faite d'un bout à l'autre de ce lac Classique et enchanteur du Léman.

La Suisse Romande dans son ensemble et le canton de Vaud tout particulièrement ont le droit de se réjouir et d'être fières de l'évènement que nous célébrons ces jours. Pendant trop longtemps le projet de relier la vallée du Rhône avec celle d'Ossola par un chemin de fer à travers le Simplon me semblait être qu'un rêve sans doute qui avait des chances sérieuses d'être réalisé dans un avenir plus ou moins lointain,

<sup>50</sup> Folgender Abschnitt Querformat am inneren Rand. Beilage Nr. 8 ist nicht enthalten.

<sup>51</sup> Die auf Seite 205 erwähnten Beilagen Nr. 1 und 2 sind nicht enthalten.

<sup>52</sup> Territet, Ortschaft bei Montreux).

[210] mais dont la génération actuelle ne recueillerait plus aucun avantage. Mais malgré tous les obstacles et toutes les déceptions, les cantons de la Suisse Romande, encouragés du reste par des amis énergiques et convaincus de l'autre côté des Alpes, ont maintenu haut le drapeau de cette idée et aujourd'hui nous voyons leurs efforts merveilleux, couronnés d'un complet succès.

Messieurs, il a déjà été rendu hommage aux hommes généreux, clairvoyants et tenaces, qui ont été les promoteurs de ce projet audacieux, il a été parti du génie des entrepreneurs, de l'habileté des ingénieurs, du déroulement courageux des ouvriers, mais je croirais manquer à mon devoir, si au nom des chemins de fer fédéraux, je ne profitais pas de la seule occasion qui pendant ces jours de fête se présente à moi, pour donner à mon tour la plus vive expression pour cette grande armée du travail, qui en assuré la réalisation. Cette armée du travail a derrière elle une longue et pénible, mais une belle et glorieuse campagne. Pendant près de sept ans elle a affronté avec un déroulement héroïque la fatigue, la peine et le danger de tous les jours ; avec une habileté et une patience admirable, elle a surmonté mille difficultés

[211] imprévues, en lutte constante avec les éléments, qui semblaient s'être conjurés pour empêcher le triomphe du génie et du travail humain. Et plus d'un de ces vaillants combattants, depuis le simple soldat jusqu'au plus haut grade, est resté sur le champ d'honneur. Mais au moins avons-nous la consolation, que cette campagne n'a pas été entreprise dans un but de conquête stérile ou de satisfaction d'ambition égoïste, mais dans l'intérêt du progrès et de la civilisation.

Messieurs, comme rapporteur au conseil des États sur le rachat de nos chemins de fer, je crois également qu'il est de mon devoir de relever la grande part qui revient pour le succès final de cette grande entreprise à la représentation des cantons Romands au conseil fédéral et aux chambres fédérales. La fusion de la compagnie de la Suisse Occidentale et du Simplon avec celle du Jura-Berne-Lucerne semblait avoir assuré d'une manière définitive le percement du Simplon, quand survint une nouvelle entrave : celle du rachat de nos chemins de fer par l'État. Mais une fois de plus les cantons de la Suisse Romande par leurs représentants unanimes, ont su faire triompher la cause qui leur était si chère, en substituant à la compagnie fusionnée la Confédération elle-même, qui prenait ainsi à sa charge la construction et l'exploitation de la nouvelle ligne. Reconnaissons ainsi l'esprit loyale, juste et

[212] équitable, dont les autorités de notre pays et dont le peuple Suisse ont fait preuve dans cette circonstance.

Messieurs ! La nouvelle ligne, qui dans quelques jours sera livrée à l'exploitation, suscite des deux côtés des Alpes beaucoup d'espérances. Elle est un

complément naturel de celles déjà existantes, mais sur toutes les autres elle a un grand avantage : elle est construite à une altitude très basse et ce fait la prédestine, si on ne lui oppose pas des obstacles artificiels, à devenir une des grandes artères de transport internationale. L'Italie officielle, hésitante au début, en a vite compris l'importance en construisant comme nous verrons demain, des lignes d'accès superbe, mais l'œuvre du Simplon ne sera complété que le jour où elle poussera ces rameaux au-delà du Jura du côté de la France. Espérons donc que dans un avenir très prochain les deux pays amis, la France et la Suisse se mettront enfin d'accord et que par cette entente le chemin de fer du Simplon deviendra dans la politique ferroviaire de la France, de l'Italie et de la Suisse le facteur important, que par sa situation géographique et ses avantages techniques il est en droit de revendiquer pour lui. Inutile de dire que les chemins de fer fédéraux ont conscience des nouveaux devoirs qui en résultent pour eux et que pour ce qui les concernent, ils feront tout ce qui peut sera possible, tant au point de vue des tarifs, du nombre des trains, de la régularité du service,

[213] que du confort du matériel roulant, pour satisfaire les exigences les plus difficiles.

Il est naturellement impossible de préciser déjà aujourd'hui toute l'influence qui aura la nouvelle ligne sur les relations commerciales et la situation économique des différents pays qui y sont intéressés, mais ce que nous savons d'ores et déjà, c'est qu'elle facilitera d'une manière considérable les échanges directs entre la Suisse et l'Italie et qu'elle sera, comme le chemin de fer du Gotthard l'a déjà été dans une large mesure, un lien de rapprochement et je l'espère bien, une nouvelle cause d'amitié et de confiance réciproque entre les deux pays. Et ce que nous savons aussi dès à présent, c'est que le chemin de fer du Simplon sera un élément de nouvelle vie et de nouvelle richesse, un élément de progrès matériel et idéal pour notre chère Suisse Romande en général et le canton de Vaud en particulier.

Eh bien Messieurs, nous autres confédérés du centre, du nord et de l'est de notre pays, gotthardistes ou partisans du Splügen ou de la Greina, nous n'en sommes pas jaloux, bien au contraire, nous partageons la joie de nos frères welsches, car nous savons très bien que du bonheur et de la prospérité des uns des enfants de notre mère commune et chérie, qui est la patrie Suisse, il rejaillit toujours un peu sur les autres membres de la famille.

Messieurs, c'est arrivé de ces sentiments, que

[214] je porte mon toast au canton de Vaud, duquel nous espérons qu'il recueillera tout entier les fruits de toute d'effort et de déroulement et qu'il marchera vers un avenir toujours plus heureux et plus en plus prospère.

Au canton de Vaud si beau, qu'il vive !

[215] No. 4 Französische Ansprache an die während der Grenzbesetzung in Olten in Garnison liegenden Waadtländer und Freiburger Soldaten, gehalten in der Pfarrkirche am Vorabend des Weihnachtsfestes 1917 -

---

Officiers, sous-officiers et soldats, Chers amis et Confédérés

Le Conseil municipal de la ville d'Olten m'a chargé de vous adresser en cette occasion, tant en son nom qu'au nom de notre population tout entière, un salut chaleureux et cordial. Il m'a chargé aussi de vous dire quelle vive satisfaction nous avons éprouvée et éprouvons encore, d'avoir dans nos murs, depuis de nombreux mois déjà, une si forte garnison de Suisses romands, de ces Suisses romands dont nous savons qu'ils ne sont pas seulement de braves et vaillants soldats, mais aussi de bons et fidèles Confédérés.

Sans doute, nous aurions préférés vous recevoir non pas en cette vilaine saison des brouillards et par les intempéries de l'hiver, mis dans le cadre de la fraîche verdure des fleurs et du soleil rayonnant du printemps. Hélas ! les exigences militaires ne connaissent ni bonne ni mauvaise saison et quand le canon tonne à quelques kilomètres de la frontière,

[216] ce n'est pas le moment de se livrer à des réflexions sentimentales.

Chers amis et Confédérés, voilà bientôt deux années et demie qu'une guerre terrible, comme le monde n'a jamais vu, sévit dans les différentes parties de l'Europe et même en delà, répandant partout la terreur, le deuil, les ruines... Notre pays, encadré par quatre des grandes puissances belligérantes, n'a pas été entraîné jusqu'ici directement dans le conflit, mais les conséquences de la guerre pèsent quand même lourdement sur lui. Les pertes matérielles, dont nous souffrons, devront être réparées dans les longues années de paix, qui suivront la catastrophe actuelle, mais, involontairement, nous nous demandons ce que serait devenue la Suisse si, comme la Belgique, pays neutre comme le nôtre, elle avait été envahie par une armée étrangère et qu'elle fût aussi devenue le théâtre de la guerre par excellence. Notre cœur tressaillit à la pensée que nos soldats, qui représentent les forces vives et l'avenir du pays, auraient pu être décimés sur les champs de bataille, nos villes et villages saccagés et détruits, des milliers de familles suisses dispersées par le monde, entièrement ruinées.

Heureusement que le fléau de la guerre a pu être arrêté à nos frontières, mais au lieu d'en rendre grâce à la Providence, ne voyons-nous pas tous les jours des gens mal équilibrés attaquer notre

[217] armée et ses chefs, semer partout la méfiance et la discorde et, ce qui est plus grave encore, exciter une partie du pays, exciter une race contre l'autre...



Chers amis et Confédérés, nous avons jusqu'ici toujours considéré comme une des grandes gloires de la Suisse, de donner à cette Europe, divisée par la haine et les préjugés des nations, l'exemple d'un petit peuple, se composant de trois races différentes et qui, malgré cela, sous l'égide de la liberté, de la démocratie et du respect de l'individualité, vit en paix et en parfaite harmonie. Oui, chers amis, voilà bien des siècles que la Suisse existe ; les cantons qui la composent n'ont pas toujours été d'accord, tant s'en faut, sur des questions politiques, religieuses et même économique, mais jamais en aucun lieu et en aucun temps, il n'y a eu à travers les siècles des divergences sérieuses à cause des différences de langue ou de race ; au contraire, on s'est toujours réjoui de cette diversité ; on a toujours constaté avec un orgueil patriotique que chaque race mettait ce qu'elle possède de meilleur à la disposition de la patrie commune, de cette petite patrie suisse que tous ses enfants, que tous les Confédérés, qu'il soit de race germanique ou latine embrassent avec le même amour, le même dévouement et la même fidélité. Et ces bonnes et vieilles traditions suisses, n'est-ce pas, chers amis, nous voulons les maintenir malgré les sympathies ou des antipathies que la guerre a pu provoquer chez les uns et les autres ?

Il va sans dire que, citoyens libres et indépendants, nous revendiquons pour nous le droit d'avoir une

[218] opinion et d'en faire état, s'il le faut, mais d'autre part, comme ressortissant d'un petit pays, qui, pour le fonctionnement normal de sa vie économique et je dirais même politique, a besoins de rester en bons termes avec tous ses grands voisins, il faut nous imposer une certaine réserve. Vous me direz que c'est un point de vue égoïste ; égoïste, oui, si vous voulez, mais dans tous les cas, c'est un égoïsme sage et patriotique. Il faut donc, dis-je, nous imposer une certaine réserve et nous pourrons d'autant mieux remplir le rôle que la Providence semble de plus en plus nous avoir destiné, rôle qui consiste, quand le moment sera venu, à déployer sur les épouvantables ruines encore trempées de sang que la guerre a causées, avec le concours des hommes de bonne volonté de tous les pays, le drapeau de la paix, dans une Europe nouvelle, réorganisée et espérons-le, dans les limites du possible, réconciliée. Notre rôle sera de reprendre les fils que les autres nations ont laissé tomber entre elles et d'en tisser des nouveaux, de plus forts, et d'autant plus puissants qu'ils seront sortis des intentions les plus pures et les plus désintéressées.

Voilà des sentiments avec lesquels tous les bons Suisses, me semble-t-il, peuvent se déclarer d'accord.

Chers amis et Confédérés, vous allez dans quelques jours rentrer dans vos cantons.

[219] Eh bien, dites à vos compatriotes que c'est là la véritable mentalité de cette vieille Suisse alémanique, qui ne demande pas mieux, qui désire même ardemment rester en bons et excellents rapports avec ces frères et Confédérés de la Suisse romande. Dites-leur que nous avons l'intime conviction que si nous restons unis et sages, la Suisse sortira plus fortes et plus considérée que jamais de la catastrophe mondiale que nous traversons en ce moment. Dites-leur que nous avons l'intime conviction qu'en marchant ainsi la main dans la main, nous conduirons notre chère petite patrie, après la guerre,

vers un avenir toujours meilleur et toujours plus heureux.

Cher amis et Confédérés, soldats, je sais d'avance que les idées que je viens de développer sont aussi votre rêve. Vous contribuez à sa réalisation en continuant à remplir fidèlement votre devoir. La patrie vous en est reconnaissante et je me fais son interprète, en vous assurant de sa sollicitude et de sa confiance sans bornes.

Les autorités et la population de notre petite ville s'associent à ces sentiments en vous offrant de tout cœur cette fête de Noël, modeste et républicaine

[220] [leere Seite]

[221] Nr. 6. Brief des Comité und der Direktion der S.S.S. (Société Suisse de Surveillance économique) vom 28. Juni 1920, betreffend einer gemeinsam mit dem Bundesrat veranstalteten Feier bei der Auflösung der Gesellschaft, abgehalten im grossen Saal des Hotels Schweizerhof in Bern.

Monsieur Casimir von Arx  
Conseiller aux Etats

Olten

Cher monsieur et ami

Dans la réunion du 25 Juin de la S.S.S. avec le Conseil fédéral nous avons été chargés par tous ces Messieurs individuellement de vous exprimer leurs vifs regrets de votre absence et leurs vœux de complet rétablissement aussitôt que possible.

Ces regrets et ces vœux ont aussi été exprimés officiellement dans tous les toasts qui

[222] ont été prononcés. M. Hirter, président de la S.S.S., a dit combien le Comité aurait tenu à être au complet pour recevoir le Conseil fédéral in corpore ainsi que MM. les anciens présidents Decoppet et Calonder. Après avoir assisté à toutes les séances de la S.S.S. et avoir pris part à toutes ses délibérations et décisions, il était douloureux pour tous que vous ne puissiez être là, comme mem-

bre du Comité directeur, pour voir consacrer par le Conseil fédéral in corpore la valeur de l'œuvre accomplie. M. Hirter a dit ces choses très éloquemment et a rendu hommage au zèle, à la persévérance et au sain optimisme qui ont toujours distingué votre participation à l'œuvre de la S.S.S. et affermi les courages dans les moments difficiles que notre Société eut à traverser.

Répondant à M. le Président Hirter, M. Motta, Président de la Confédération, dit au Comité de la S.S.S. toute la reconnaissance du pays pour la façon exemplaire dont la S.S.S. réussit une tâche qui, dès l'abord, paraissait des plus difficile. Cette tâche, qui était censée ne durer que quelques mois, a, durant plus de 4 années, pesé lourdement sur les

[223] épaules du Comité et des organes dirigeants de la S.S.S. En assurant pour une bonne part le ravitaillement de la Suisse, et en remettant finalement au Conseil fédéral un bénéfice considérable, la S.S.S. a, aux points de vue les plus divers, accompli une œuvre dont le pays et ses autorités lui demeureront toujours reconnaissant. Tous ont travaillé avec un dévouement égal à cette œuvre, aussi est-ce un devoir pour le Conseil fédéral de prier la S.S.S. de transmettre à son membre du Comité empêché tous les remerciements de l'autorité supérieure du pays.

M. Grobet, Directeur général de la S.S.S., tient à remercier immédiatement M. le Président Motta des paroles de louange qu'il a eues pour les organes dirigeants de la S.S.S., entr'autre pour la Direction. Si la Direction a pu accomplir son devoir d'une façon correspondant aux grands intérêts moraux et matériels du pays c'est qu'elle a trouvé dans le Comité le plus ferme des guides, en même temps qu'un appui constant. Elle tient à relever la participation si cordiale de M. le Conseiller aux Etats Casimir von Arx, qui s'est toujours montré un ami sûr de la Direction et dont tous les efforts n'ont cessé

[224] de tendre au bien du pays et à l'entente parfaite entre confédérés.

A son tour M. le Conseiller fédéral Schulthess rend hommage au Comité et à la Direction de la S.S.S. Il rappelle les lettres de félicitation écrites par le Conseil fédéral aux membres de ces deux organes. Ces félicitations, il les répète aujourd'hui. La S.S.S., dont la fondation n'était désirée ni du pays, ni d'elle-même, a su accepter de bonne grâce une tâche hérissée de difficultés, où elle avait à faire front de tous côtés et à satisfaire une clientèle d'importateurs dont les intérêts étaient aussi importants que divergents. Comme l'a relevé M. le Président Hirter, la S.S.S. a traité, en importation et exportation, des affaires roulant sur un chiffre de plus de 6 milliards de francs. Sa tâche a été considérable, au-delà de tout ce qu'on pouvait imaginer. Cette tâche le conseil fédéral, qui est aujourd'hui tout entier l'hôte de la S.S.S., se plaît à reconnaître

qu'elle a été réussie. M. Schulthess remercie le Comité et la Direction et comme ancien collègue de M. le Conseiller aux Etats Casimir von Arx, il tient à assurer également

[225] Celui-ci de la grande reconnaissance du pays.

C'est enfin M. Gustave Ador, ancien Président de Confédération, qui désire apporter à la S.S.S. son tribut d'éloges. Il a fallu, pour la réussite, reconnue par tous, de la tâche de cette Société, cette constitution si heureuse de la S.S.S. où Suisses allemands, Suisses français, commerçants, industriels et fonctionnaires d'Etat venaient si heureusement unir leurs efforts. L'orateur qui va au-devant de la tâche si délicate de la conférence de Bruxelles et se rend compte de la difficulté qu'il y aura à aboutir à des solutions rapides et pratiques, se félicite de voir par l'exemple de la S.S.S. comment, avec de l'entrain, de la bonne volonté et de la persévérance, on peut venir à bout d'une tâche qui, au premier abord, paraît presque insoluble. Il puise dans la constatation de cette réussite de la S.S.S. un grand encouragement et il assure le Comité et la Direction, en particulier M. le Conseiller aux Etats Casimir von Arx, de la chaleureuse reconnaissance de tous les confédérés. Puisse M. von Arx être bientôt complètement rétabli et reprendre, ainsi que tous ces Messieurs qui ont accompli l'œuvre de la S.S.S., les nouveaux travaux qu'imposent à chacun les temps nouveaux, ainsi que le souci de

[226] l'avenir de notre pays.

Toutes ces paroles si cordiales ont été prononcées dans un cadre charmant d'intimité. La réunion s'est prolongée dans de nombreux entretiens et le Conseil fédéral n'a cessé de témoigner à tous les membres de la S.S.S. les sentiments les plus affectueux.

Ces sentiments vont particulièrement à celui qui fut empêché d'assister à la réunion et que nous prions aujourd'hui d'agréer nos vœux les plus cordiaux pour guérison et son retour le plus rapide possible aux affaires du pays.

Au nom du Comité et de la Direction

signé Dr. Bonzon<sup>53</sup>

Ich füge dem vorstehenden Zeilen des Herrn D. Bonzon meine herzlichsten Glückwünsche für eine recht baldige Genesung bei.

sig. Hirter, Präsident<sup>54</sup>

[227] N: 7. Zuschrift des Herrn Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich, anlässlich meines

53 Im Originalbrief: «Bonzon» und nicht «Dr. Bonzon», StA Olten, PA-003-03-03-02-001.

54 Im Originalbrief: «Ergebenst, Hirter.» und nicht «Hirter, Präsident», ebd.

Rücktrittes vom Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen auf Ende Dezember 1923.

(Datum der Zuschrift 24. Dezember 1923)

— — —

Herrn Ständerat C. von Arx,  
Präsident des Verwaltungsrates der S.B.B.

Olten

Hochgeachteter Präsident.

Verschiedene Verumständungen verwehren mir die Teilnahme an der 35. Sitzung des Verwaltungsrates der S.B.B. vom 27. d. M. und an dem sich ihr anschließenden Bankett.

Indem ich Sie bitte, von dieser Mitteilung gütigst entschuldigend Kenntnis nehmen zu wollen, ist es mir innigstes Bedürfnis, Ihnen bei dieser Gelegenheit auch meinerseits aus aufrichtigem Herzen kommenden tiefsten Dank zu sagen für die einzigartige, von nie aus-

[228] setzender Liebe zum Vaterlande eingegebene Ausübung der Ihnen während nahezu eines Vierteljahrhunderts übertragenen hohen Vertrauensstellung. Alle sind wir ausnahmslos Zeugen dieser Ihrer unermüdlichen Hingabe und ausgezeichneten Geschäftsführung gewesen. Ich schätze mich insbesondere glücklich, dass diese Zusammenarbeiten auch unsere Freundschaft fester und fester gekittet hat.

Sie haben sich, verehrtester Herr Präsident, in Ihrem Amte Verdienste erworben, die vom Volke einmütig laut und still anerkannt und gewürdigt werden, dessen dürfen Sie sich allezeit versichert halten.

Mit Stolz und Freude werde auch ich mich stets der Zeit erinnern, da es mir vergönnt war, mich beim Suchen nach dem Wohlergehen der S.B.B. unter Ihrer Leitung zu wissen.

Genehmigen Sie, verehrtester Herr Präsident, mit meinen besten Wünschen, die Versicherung meiner hochachtungsvollen Ergebenheit

sig. Dr. Alfred Frei

[229] No. 8 [leere Seite]

[230 – 234] leer

## [235] Inhaltsverzeichnis.

Seite

### I. Einleitung und Werdegang bis zum Eintritt in den Kantonsrat,

Gründe, welche zur Abfassung der vorstehenden Niederschrift geführt haben. Familienverhältnisse, Kaufmännischer Bildungsgang, Heimkehr nach Olten und Gründung eines eigenen Geschäftes, Eintritt in die Aufsichtskommission der Ersparniskasse der Bürgergemeinde und Übernahme des Präsidiums, Verlobung und Vermählung.

1 – 6

### II. Kantonsrat. Wahl in denselben

Motion betreffend Auflösung der bisherigen halbstaatlichen und halbprivaten soloth. Kreditinstitute und Übernahme der Activen und Passiven durch eine zu gründende reine Kantonbank, die Soloth. Bank, die Hypothekarkasse des Kantons, Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes durch den Regierungsrat, Bewertung der Activen der aufgehobenen Institute, Wahlen in die Bankbehörden, Betriebseröffnung der Kantonbank, neue Verluste in Sicht, Untersuchung der Geschäftslage der Firma J R & Cie, Bericht über die trostlose Lage derselben und neuer trüber Aussichten wegen der Haftung des Kantons.

6 – 23

### III. Politische Folgen.

Zunehmende Entrüstung des Volkes, Vorschlag zur Revision der kantonalen Verfassung

[236] und Annahme eines bezüglichen Antrages des Regierungsrates durch den Kantonsrat, Wahl von Experten zur Feststellung der Verantwortlichkeitsfrage. Die in den Verfassungsrat und diesbezüglich zu Tage getretene Überraschungen, Constituierung und Arbeit dieser Behörde, die Wahlen in die Bundesversammlung und in den neuen Kantonsrat, Neuwahlen in den Bankrat und meine Ernennung zum Präsidenten. Wahl des Herrn Mägis zum Direktor, der Bank droht ein neuer ansehnlicher Verlust und befriedigende Erledigung der Angelegenheit, Aufstieg der Kantonbank, Bilanz derselben per 31. Dezember 1886 dem ersten Jahr ihrer Existenz und im Vergleich zu derselben Bilanz per 31. Dezember 1924.

30 – 35

### IV. Eidgenössische Bank in Bern

Missliche Lage dieses Institutes, Abberufung des Verwaltungsrates und Neuwahlen, meine Wahl zum neuen Mitglied desselben, meine gleichzeitige Ernennung zum Präsidenten einer Untersuchungs Kommission, Bericht der letzteren (Constatierung eines Gesamtverlustes von 13 Millionen Franken), glänzende Wiederaufrichtung und Entwicklung des Institutes.

56 – 59

## V. Stadtammann von Olten.

Zustände in der Einwohnergemeinde. Verwaltung, meine Wahl zum Stadtammann,

[237] Arbeits- und Finanzprogramm, Durchführung desselben, Initiative zur Erstellung des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg, die Entwicklung dieser Gründung, Rücktritt als Stadtammann und Überreichung einer Dank- und Anerkennungsurkunde durch den Gemeinderat.

59 – 81

## VI. Zugehörigkeit zum Schweiz. Ständerat

Vorläufige Tätigkeit in dieser Behörde, allgemeine Gesichtspunkte, Präsidentschaft der ständigen Alkoholkommission und Betrachtungen über das bestehende Alkoholmonopol. Einleitung zur Eisenbahnverstaatlichung, mein Anteil an der Begutachtung der Botschaft des Bundesrates über den Rückkauf, Wahl zum Mitglied und Präsidenten der vorberatenden Kommission des Ständerates über die Verstaatlichung, die Beratung im Ständerat, der Verlauf der Referendumscampagne und die Annahme des Rückkaufgesetzes, meine Intervention in Sachen Tarifgesetz nach der Beratung durch den Nationalrat.<sup>55</sup>x

82 – 118

<sup>55</sup> xx Zum Kapitel «Ständerat» ist nachzutragen, dass ich im Jahre 1906 den Rat präsidierte und überhaupt unzähligen Kommissionen als Präsident u. Berichterstatter angehörte. An solchen sind ausser den zahlreichen Eisenbahn- und Alkoholgeschäften zu nennen die Revision des Gesetzes über die Nationalbank, der Gotthardvertrag mit Deutschland und Italien, das Telephongesetz, die Vorlage betreffend das Tabakmonopol, über die Tabakbesteuerung, die Postsparkasse, der Revision der Besteuerungen über das Alkoholmonopol.

---

<sup>55</sup> Folgender Abschnitt im Querformat in einer kleinen und etwas zittrigen Schrift am inneren Rand.

## VII. Der Verwaltungsrat der SBB

Wahl zum Mitglied und zum Präsidenten desselben, Wahl der Generaldirektion, allgemeine

[238] Betrachtungen zu diesen Ernennungen und zur Übernahme der Verwaltung der SBB, Unterhandlungen in Paris wegen Übernahme eines Anlehens von 150 Millionen Franken, Herr Dubois Vorsteher des Finanzdepartementes der Generaldirektion, Unstimmigkeiten zwischen dem Bundesrat und der Generaldirektion, Verschiebungen in der Zusammensetzung der Generaldirektion wie auch des Bundesrates, Rücktritt des Herrn Weissenbach, sichtbare Erfolge der SBB während den ersten 11 Jahren ihres Bestehens, Ausbruch des Weltkrieges und dessen Folgen, Berufung des Herrn Generaldirektor Dr. Haab als schweiz. Gesandter nach Berlin. Rücktritt des Herrn Bundesrat Forrer und dessen Ersatz durch Herrn Dr. Haab, zunehmende Verschlimmerung der Finanzlage der SBB nach dem Kriege und allseitig auflodernde Begehren nach einer Revision des Rückkaufgesetzes im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltung, bezügliches Projekt da Generaldirektion schwere Bedenken gegen dasselbe, Gegenprojekt der ständigen Kommission und dessen Beratung sowie Annahme durch den Verwaltungsrat, ungünstige Aufnahme der Vorlage in der Presse und in der Öffentlichkeit, neues Projekt des Eisenbahndepartementes, Annahme dieses Letzteren durch massgebenden Instanzen, sofortige vorpreschende Massnahmen durch die Generaldirektion und den

[239] Verwaltungsrat, allmählig eintretende Besserung in der Finanzlage der SBB, Überschuss der Betriebseinnahmen über die Ausgaben, somit vorläufige Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts, teilweiser Übergang zum elektrischen Betrieb.

118 – 150

## VIII. Société Suisse de Surveillance économique (SSS)

Notwendigkeit der Gründung der Gesellschaft, deren Organisation und Arbeit, Programm, Reise des Verwaltungsausschusses nach Holland und Kenntnisnahme der Organisation einer ähnlichen Schöpfung des Weltkrieges, nämlich des «Nederland Overzee Trust», Haag, praktische Verwertung der daselbst angetroffenen Einrichtungen und gesammelten Erfahrungen, ungeahnte Arbeitslast, andererseits die behördlichen Rechnungsergebnisse, Reise des Verwaltungsausschusses und der Direktion nach Paris, Bankette mit den Mitgliedern der französ. Regierung und sonstigen hochgestellten Persönlichkeiten und deren Verlauf, die Liquidation

[240] der SSS, Überreichung einer silbernen Blanquette mit eingegossener Widmung des Dankes an die Leiter des Unternehmens.

150 – 164



## IX. Rückzug aus dem Öffentlichen Leben

Schwere, mehrere Jahre andauernde Krankheit, Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus der Bundesversammlung, Rücktrittserklärung als Präsident des Verwaltungsrates der SBB und Nichtannahme meiner Demission durch den Rat, mündliche Verhandlungen hierüber mit den Herren Vizepräsident Gaudard, Nationalrat und Generaldirektor Dinkelmann und schliesslich Über-einkunft bis Ende der laufenden Amtsperiode in meiner bisherigen Stellung zu bleiben. In der Folge weitere Verminderung des Personals und fortschreitende Besserung der Finanzlage, Veränderungen in der Besetzung der oberen Verwaltungsstellen, Rücktritt des alten Verwaltungsrates und Verlauf der letzten Sitzung vom 27. Dezember 1923, Abschiedsbanquet vom gleichen Tage, Auszug aus der Rede

[241] des Chefs des Eisenbahndepartementes und Überreichung Namens des Bundesrates künstlerisch ausgeführter Glasscheibe und dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste.

165 – 173

## X. Allgemeine Betrachtungen über meine öffentliche Tätigkeit

Mein Aufstieg in der Öffentlichkeit, wie das so natürlich nach und nach gekommen ist, meine Stellung zum Bundesbahnpersonal, grosse Genugtuung, dass mein Rücktritt aus der Verwaltung der SBB mit der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes zusammen gefallen ist, Kriegsdefizit von 200 Millionen Franken ohne weittragende Bedeutung, Besorgnis erweckend sind aber die enorm steigenden Zinslasten und die neuen grösseren Beiträge an die Personal- und Hilfskasse. Darum Mahnung zum Masshalten, Schluss meines Votums vor dem Auseinandergehen des alten Verwaltungsrates, Photographie der Mitglieder des alten Verwaltungsrates, aufgenommen nach Schluss der letzten Sitzung vom 27. Januar 1923.

[242] Photographie der vom Bundesrat gestifteten Glasscheibe, Erwähnung von 2 der hervorragendsten Mitglieder des Verwaltungsrates, welche wegen Unpässlichkeit der letzten Sitzung nicht beiwohnen konnten und seither gestorben sind, vom Rücktritt ausgenommen die Zugehörigkeit zur sogenannten Simplondelegation und das Präsidium des Bankrates der Solothurner Kantonalbank, die Gründe die mich dazu bewogen haben, einiges über die Tätigkeit der Simplondelegation und damit im Zusammenhang meine Teilnahme an der Conférence Franco-Suisses pour les voies d'accès au Simplon, welche ich zu präsidieren hatte, mein Verbleiben in der Verwaltung der Soloth. Kantonalbank gereicht mir zur grossen Genugtuung, mein ideales Verhältnis zu den Mitgliedern Mägis und Bugge, die aber wie ich selbst das 70! Altersjahr überschritten haben, woraus den politischen Behörden des Kantons die Pflicht erwächst sich rechtzeitig um Ersatz von uns alten Herren umzusehen.

173 – 203

Dank an die Vorsehung und Schlusswort

204

[243] [leer]

[244] [leer]

[245] [leer]

[246] [leer]